Kapitel
B 0.1 Hinweise zur Lektüre und zum Verfahren

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Unser Rechenschaftsbericht gliedert sich — gemäß unserer ordnungsgemäßen Aufgaben — in zwei große Kapitel:

I Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen

II Mitarbeit und Interessenvertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft

Wir berichten über unsere Tätigkeit vom 12. Mai 2025 bis zum 15. Februar 2026. Im Rahmen der Hauptversammlung folgt ein ergänzender mündlicher Bericht für die Zeit vom 16. Februar 2026 bis zum 17. April 2026.

Alle Berichtspunkte erfolgen im gewohnten Dreischritt:

1. In Standardschrift berichten wir, was geschehen ist.

2. In **fett geschrieben** findet ihr unsere Bewertung zu den einzelnen inhaltlichen Themen.

3. *Kursiv geschrieben* folgt ein Ausblick auf die kommenden Aufgaben im jeweiligen Feld.

Ihr findet zu Beginn jedes Kapitels von Teil II eine kurze Einführung zu Stellenbesetzung und Stellenziel des jeweiligen Fachbereiches und dann wie oben beschrieben den Bericht.

Ergänzend zum Rechenschaftsbericht nehmt bitte auch die Drucksachen zur Kenntnis, besonders den Finanzbericht, unseren Geschäftsverteilungsplan, die Terminplanung, das Organigramm der Bundesstelle und den Stellenplan des Bundesstelle e.V.

Bitte beachtet folgende Hinweise zum Ablauf der Berichtslesung:

- Der Rechenschaftsbericht steht Euch auf **Antragsgrün** zur Verfügung. Hier habt ihr die Möglichkeit zu eurer und unserer Vorbereitung eure Kommentare und Fragen bereits vor Versammlungsbeginn, und zwar bis Mittwoch, 22. April 2026, um 16.00 Uhr, einzutragen. Nach dieser Frist sind keine Anmerkungen in Antragsgrün mehr möglich, denn danach werden wir die dann vorliegenden Anmerkungen sichten. Dieser Arbeitsschritt dient dazu, dass wir uns angemessen auf die Aussprache im Plenum vorbereiten und im Plenum fundierte Antworten geben können.

- Am Donnerstagabend findet ein **Berichtsmarktplatz** statt. Hier besteht die

Möglichkeit, mit den Referent*innen der Bundesstelle und uns über den Rechenschaftsbericht ins Gespräch zu kommen, Informationen auszutauschen und einzelne Themen vertieft zu beraten. Anliegen, die hier identifiziert werden, können dann von euch am Freitagmorgen in die Aussprache eingebracht werden.

- Am Freitagmorgen findet dann eine **Aussprache** im Plenum statt. Jetzt habt ihr die Möglichkeit, mündlich auf alle Teile des Berichtes zu reagieren. Alles, was im Plenum Gehör finden und ins Protokoll aufgenommen werden soll, muss hier ins Wort gebracht werden.

Wir wünschen euch viel Freude beim Lesen und Kommentieren und freuen uns auf eure Rückmeldungen, Fragen und Anregungen.

Kapitel
B 0.2 Vorwort

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Liebe Jugendverbandler*innen, liebe Engagierte für die katholische Jugendverbandsarbeit,

Ein volles, arbeits- und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Zu Beginn des Amtsjahres im Mai des vergangenen Jahres standen zentrale Aufgaben im Fokus: die Einarbeitung von zwei neuen Vorstandskollegen, Henner und Volker, die Teambildung innerhalb des Vorstands sowie die Überbrückung der Vakanz einer hauptamtlichen Position. Parallel dazu galt es, eine außerplanmäßige, hybride Hauptversammlung vorzubereiten und durchzuführen, im Rahmen derer das erste Mal im BDKJ eine weibliche geistliche Verbandsleitung gewählt wurde, Lisa. Seit Januar finden wir uns im neuen Team, jetzt zu fünft und versuchen gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass auch Lisa gut eingearbeitet wird und wir gemeinsam wieder vermehrt ins Gestalten kommen.

Diese Herausforderungen beanspruchen uns sowohl inhaltlich als auch zeitlich stark. Gleichzeitig wird deutlich: Der BDKJ befindet sich in einem Prozess des Wandels. Es werden grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die neu verhandelt werden müssen ? etwa nach dem Verständnis der Dachverbandsrolle: Was möchten/brauchen die Mitglieder vom Dachverband? Was bringen die Mitglieder in die Gestaltung des Dachverbands ein? Welche Rolle soll der BDKJ als Dachverband zukünftig übernehmen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben die gewählten Vorsitzenden und die Bundesstelle? Wie kann die Ressourcenknappheit bei steigenden Anforderungen anerkannt werden?

Zudem lassen uns die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen eine große Verantwortung für unsere Arbeit für Kinder und Jugendliche spüren: Weltweit haben uns die Ereignisse der letzten Monate gezeigt, wie fragil Frieden und Gerechtigkeit sind. Die anhaltenden Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt, gerade aktuell im Nahen Osten, die Klimakatastrophen und die wachsende Ungleichheit fordern uns heraus, unsere christlichen Werte in den Jugendverbänden noch entschlossener zu leben. Wir tragen eine globale Verantwortung, die uns gerade auch in unseren Referaten begleitet.

In Deutschland haben wir ein Jahr erlebt, das von tiefgreifenden gesellschaftlichen Debatten geprägt war. Die Diskussionen um soziale Gerechtigkeit, den Schutz unserer Demokratie und die Bewältigung der Klimakrise haben uns alle bewegt. Die Debatte rund um die Wehrpflicht ist im vergangenen Jahr nicht wie in vielen der Vorjahre nur ein Thema des Sommerlochs

geblieben, sondern hat uns in allen Bereichen beschäftigt. Als BDKJ haben wir uns in diese Diskurse aktiv eingebracht.

Aktuell finden Landtags- und Kommunalwahlen statt und wir merken, wie auch hier demokratische Parteien herausgefordert werden, wie Engagierte, die sich für ein menschenwürdiges Miteinander, Gerechtigkeit und Teilhabe einsetzen mitunter als extrem verrufen werden und Nächstenliebe nicht überall als Teil gesellschaftlichen Miteinanders anerkannt wird.

Mit diesem Bericht legen wir Rechenschaft über unser Engagement als Bundesvorstand ? mit Unterstützung der BDKJ-Bundesstelle ? im vergangenen Amtsjahr ab.

Wir bedanken uns bei allen, die gemeinsam mit uns im vergangenen Jahr auf dem Weg waren und sich mit uns für ein solidarisches, antifaschistisches, feministisches und demokratisches Miteinander in Kirche, Staat und Gesellschaft eingesetzt haben.

Eure Danni, Henner, Lena, Lisa und Volker

Kapitel
B 0.3 Abkürzungsverzeichnis

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Abkürzungsverzeichnis

aej Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland

afa arbeit für alle e.V.

afj arbeitsstelle für jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz

AG Kath Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände- und gruppen

AGIAMONDO Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe

AGJ Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

AGKOD Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Organisationen Deutschlands

BAG K+R Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

BDAJ Bund des Alevitische Jugendlichen

BFD Bundesfreiwilligendienst

BFK BDKJ-Bundesfrauenkonferenz

BFM Bundesfinanzministerium

BMBFSFJ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMZ Bundesministeriumfür wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung

Buko DV BDKJ-Bundeskonferenz der Diözesanverbände

Buko JV BDKJ-Bundeskonferenz der Jugendverbände

BV Bundesvorstand

BVG Bundesvernetzungsgruppe

BzKJ Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

CAJ Christliche Arbeiterjugend

cdi connect.digital.international

Con-Act Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

DACHS Vernetzung deutschsprachige Jugendverbände Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol

DBJR Deutscher Bundesjugendring

DBK Deutsche Bischofskonferenz

DCV Deutscher Caritasverband

DEKT Deutscher Evangelischer Kirchentag

DPSG Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georgdaniel

DF Deutscher Frauenrat

DiPA Digitalpolitischer Ausschuss

DJHT Deutscher Jugendhilfetag

djo Deutsche Jugend in Europa

DJR Deutsche Jugend aus Russland

DKS Aktion Dreikönigssingen

dsj Deutsche Sportjugend

DV Diözesanverband

EG Engagement Global

EPA Entwicklungspolitischer Ausschuss

FEZ Feministische Entwicklungszusammenarbeit

FID Fachstelle internationale Freiwilligendienste

FIJ Freiwilliges Internationales Jahr

FINTA* Frauen, Inter Personen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Personen

FSJ Freiwilliges Soziales Jahr

FSK Selbstkontrolle der Filmwirtschaft

GaFöG Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

GEK Goldenes Ehrenkreuz

GEPA GEPA - The Fair Company

GIF Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste

GVL Geistliche Verbandsleitung

HA BDKJ-Hauptausschuss

HV BDKJ-Hauptversammlung

IDA e.V. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassimusarbeit e.V.

IJAB Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

InA Innovationsausschuss

IV Zivilgesellschaftliche Interessensverbünde

JHD Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit ? Jugendhaus Düsseldorf e.V.

JuPax Deutsche Kommission Justitia et Pax

JV Jugendverband

KAB Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

KAD Klima-Allianz-Deutschland

KDFB Katholischer Deutscher Frauenbund

kfd Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands

KJP Kinder- und Jugendplan des Bundes

KlimA Klimaneutralitätsausschuss

KLJB Katholische Landjugendbewegung Deutschlands

KMBA Katholisches Militärbischofsamt

KMW Kindermissionswerk "Die Sternsinger"

KPE Katholische Pfadfinderschaft Europas

Kww Koordinierungsstelle weltwärts

KZE Katholische Zentralstelle für globale Entwicklung

MV Mitgliederversammlung

ÖKJW Ökumenischer Jugendkreuzweg

PSA Programmsteuerungsausschuss

PFIF Politische Freiwilligenvertretung internationaler Freiwilligendienste

PSG Pfadfinderinnenschaft St. Georg

PSA Programmsteuerungsausschuss

SBGG Selbstbestimmungsgesetz

SJD - Die Falken Sozialistische Jugend Deutschlands

SoPA Sozialpolitischer Ausschuss

VDD Verband der Diözesen Deutschlands

VENRO Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe

vrk Versicherer im Raum der Kirchen

WA Wahlausschuss

WDModG Wehrdienstmodernisierungsgesetzes

ZdK Zentralkomitee der deutschen Katholiken

ZKSM Katholisch slowakische Jugendorganisation

Kapitel
B I Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Der Bundesvorstand leitet den BDKJ und seine Einrichtungen im Rahmen der Bundesordnung und der Beschlüsse der zentralen Organe. Er verantwortet die Planung, Vorbereitung und Leitung der zentralen Veranstaltungen, Tagungen und Aktionen (Bundesordnung § 15). Hierzu gehören insbesondere: Leitung bzw. Beratung der Organe (1), Ausschüsse (2), Kontaktarbeit zu den Jugend- und Diözesanverbänden sowie externen Jugendorganisationen (3), Verantwortung für interne und externe Kommunikation (4), Geistliche Verbandsleitung (5), Leitung des Bundesstelle e.V. (6), Mitarbeit in weiteren Rechtsträgern (7) sowie Durchführung der 72-Stunden-Aktion 2024 (8) und der Kampagne Generation jetzt! (9).

Kapitel
B I.1 Organe

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Organe des BDKJ im Bundesgebiet sind die Hauptversammlung (1.1), der Hauptausschuss (1.2), die Bundesfrauenkonferenz (1.3), die Bundeskonferenz der Diözesanverbände (1.4), die Bundeskonferenz der Jugendverbände (1.5) und der Bundesvorstand (1.6) (Bundesordnung § 9).

1.1 Hauptversammlung

1.1.1 Hauptversammlung im Mai 2025

Die BDKJ-Hauptversammlung 2025 hat wieder in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg und somit wieder am üblichen Ort stattgefunden. Sie wurde insgesamt von den Teilnehmer*innen sehr positiv bewertet. Wir haben weiterhin Verbesserungen an der Organisation, dem Ablauf und dem Rahmen vorgenommen und die positiven Erfahrungen mit Pausen, Rechenschaftsberichtsbearbeitung und dem Awarenessteam fortgesetzt. Die Antragsberatungen wurden durch transparente Vorlagen zur Beratung weiterentwickelt. Erstmals haben wir versucht die von den Kooperationspartner*innen gewünschte Präsenz mit einem „Markt der Kooperationspartner*innen“ aus der Versammlungszeit herauszunehmen. Hierzu gab es unterschiedliche Rückmeldungen von der Anmerkung, dass der Markt gering besucht worden sei bis hin zu der Freude über den eher informellen Austausch. Uns ist es weiterhin wichtig eine atmosphärisch einladende, professionelle und stimmungsvolle Hauptversammlung zu gestalten.

Die Hauptversammlung ist sehr gut verlaufen und bereichert den Verband sowie uns als Bundesvorstand nachhaltig. Wir sind dankbar für gute Beratungen. Es ist gelungen weitere Neuerungen umzusetzen. Nach den Herausforderungen von 2024 verlief diese Hauptversammlung insgesamt reibungslos. Eine große Problematik stellen die steigenden Kosten für die Hauptversammlung bei gleichbleibenden Zuschüssen dar.

Mit dem Hauptausschuss wurde die vergangene Hauptversammlung reflektiert. Viele Veränderungen werden beibehalten, andere weiterentwickelt. Wie in den vergangenen Jahren gewohnt, freuen wir uns wieder auf das Haus Altenberg im Jahr 2026. Wir werden jedoch überlegen, welche Einschränkungen es zur Einsparung von Kosten geben muss.

1.1.2 Außerplanmäßige Hauptversammlung im November 2025

Im Sommer 2025 traf der Hauptausschuss die Entscheidung, bei Vorlage einer Kandidatur für die Geistliche Verbandsleitung eine

außerplanmäßige Hauptversammlung im Herbst einzuberufen, an dem Wochenende, an dem auch die Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände tagen.
Diese wurde schließlich am Samstagnachmittag dieses Wochenendes im November 2025 durchgeführt. Da die ursprüngliche Hausbuchung räumlich auf die Kapazitäten der Bundeskonferenzen begrenzt war, stand nur ein eingeschränktes Kontingent an Übernachtungsplätzen zur Verfügung. Um die Teilnahme aller Delegierten dennoch zu gewährleisten, wurde die Versammlung als hybrides Format konzipiert. In der technischen Umsetzung wurde erstmals mit einem neuen Dienstleister zusammengearbeitet, da der bisherige Partner terminlich nicht verfügbar war. Die kurzfristige Organisation der außerplanmäßigen HV brachte erhebliche finanzielle, personelle sowie logistische Herausforderungen mit sich.
Zur außerplanmäßigen Hauptversammlung wurde zudem ein Dringlichkeitsantrag zum Thema Wehrpflicht eingebracht, der in die Tagesordnung aufgenommen und beraten, schließlich aber in den Hauptausschuss vertagt wurde.

Zusammenfassend bewertet der Bundesvorstand die außerplanmäßige Hauptversammlung im hybriden Format als Erfolg. Trotz der technischen Komplexität konnten alle Delegierte im digitalen Raum als auch vor Ort gleichberechtigt mitberaten. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Technikdienstleister gestaltete sich dabei als ausgezeichnet und unkompliziert. Ein wesentlicher Meilenstein war die reibungslose Wahl von Lisa zur Geistlichen Verbandsleitung; der Bundesvorstand freut sich über die personelle Verstärkung des Teams. Die Einbringung und Beratung des Dringlichkeitsantrags wurden innerhalb des Bundesvorstands sowie im Kreis der Delegierten differenziert diskutiert. Zwar belasten die zusätzlich entstandenen Kosten der außerplanmäßigen Hauptversammlung das Jahresergebnis, jedoch hält der Bundesvorstand die Einberufung der Versammlung für die Besetzung der Leitungsposition für sachlich richtig und vertritt den Standpunkt, dass demokratische Prozesse diesen Mitteleinsatz rechtfertigen.

Aufgrund des enormen Mehraufwands und der finanziellen Belastungen sollen außerplanmäßige Hauptversammlungen künftig weiterhin nur in unaufschiebbaren Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

1.2 Hauptausschuss

Die gewählten Vertreter*innen des Hauptausschusses legen gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Wir schätzen die Zusammenarbeit und die Beratung durch den Hauptausschuss sehr. Durch eine offene Aussprache konnten unterschiedliche Erwartungen an die Zusammenarbeit und Kommunikation angesprochen werden. Aus unserer Sicht wurden dabei zentrale Punkte für die weitere Zusammenarbeit benannt und geklärt. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass weiterhin unterschiedliche Wahrnehmungen und Unzufriedenheiten bestehen. Diese verstehen wir als Anlass den Austausch auch künftig aufmerksam und konstruktiv zu führen und insbesondere am gegenseitigen Vertrauen und einem wohlwollenden Anerkennen verschiedener Haltungen zu arbeiten. Durch ein erweitertes Selbstverständnis

des Hauptausschusses erhoffen wir uns auch in Zukunft eine gute, zielgerichtete, gemeinsame Weiterentwicklung des Dachverbandes.

Die Berichte aus den einzelnen Hauptausschusssitzungen im BDKJ intern ermöglichen eine zeitnahe und transparente Information über die Arbeit des Hauptausschusses. Wir bewerten diese als sehr hilfreich und sprechen uns für eine Fortsetzung aus.

*Der Hauptausschuss setzt weiter auf Transparenz zur Ermöglichung von Partizipation und kompetente Entscheidungsfindung und lädt weiterhin alle Jugend- und Diözesanverbandsleitungen als Gäst*innen zu den Sitzungen ein. Die Besetzung der freiwerdenden Ämter ist eine zentrale Aufgabe für die Hauptversammlung.*

1.3 Bundesfrauenkonferenz

Das Präsidium der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz legt gemäß der Bundesordnung gegenüber der Bundesfrauenkonferenz Rechenschaft ab.

Wir sehen die Bundesfrauenkonferenz als ein wichtiges Gremium des BDKJ-Bundesverbands, das mädchen- und frauenpolitische Perspektiven stärkt und insgesamt einen feministischen Blick auf die Themen und die Arbeit des Bundesvorstands sowie des Gesamtverbands richtet. Wir schätzen die konstruktive Zusammenarbeit im Bundesfrauenpräsidium sehr. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Präsidiums für ihr wertvolles feministisches Engagement für Mädchen und Frauen im BDKJ. Ebenso danken wir der Bundesfrauenkonferenz für ihre klaren inhaltlichen Impulse und die Stärkung mädchen- und frauenpolitischer Positionen im BDKJ. Im Nachgang der Bundesfrauenkonferenz 2025 hat uns viel positive Resonanz bezüglich des gefassten Beschlusses mit Forderungen zur bevorstehenden Legislaturperiode erreicht.

Die Bundesfrauenkonferenz ist als beschlussfassendes Gremium für die Arbeit des Bundesverbandes und die politische Interessensvertretung äußerst relevant. Die nächste Bundesfrauenkonferenz findet vom 21. bis 22. März 2026 — nach Berichtslegung — in Wiesbaden statt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen Lage steht die Rolle von Frauen in Pflichtdebatten im Fokus des Studienteils. Zudem wird es auf der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht zur Bundesfrauenkonferenz sowie im Rahmen des Markts der Gremien die Möglichkeit eines mündlichen Austausches geben.

1.4 Bundeskonferenz der Diözesanverbände

Die Bundeskonferenz der Diözesanverbände (Buko DV) berät gemäß Bundesordnung die Hauptversammlung und den Bundesvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Diözesanverbände untereinander betreffen. Die Buko DV wird vom Präsidium vorbereitet und geleitet. Dieses besteht aus drei für jeweils ein Jahr gewählten Vertreter*innen der BDKJ-Diözesanverbände (aktuell Pascal Garrecht (DV Speyer), Ronja Röhr (DV Limburg)

und Elodie Scholten (DV Aachen) sowie einem Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (aktuell Henner). Die Geschäftsführung übernimmt Benedikt Pees (Bundesstelle).

Die Buko DV hat im November 2025 in Georgsmarienhütte im Bistum Osnabrück getagt, teils gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Jugendverbände (Buko JV). Themen der Buko DV waren unter anderem das Themen-Mapping des Bundesverbands, die 72h-Aktion und die Aufarbeitungsstudie.

Die Buko DV hat allen Delegierten ermöglicht, über die für den Bundesverband relevanten Themen in Austausch zu kommen und gemeinsam nächste Schritte zu überlegen. Vor allem der Austausch mit der Buko JV hat sich als fruchtbar erwiesen. Allerdings gab es auch in diesem Jahr nur wenige DV-interne Themen. An dieser Stelle danken wir den drei Mitgliedern des Präsidiums sehr herzlich für ihr Engagement.

Die Buko DV bietet eine gute Möglichkeit, sich über DV-interne Themen auszutauschen und Meinung zu bilden. Durch gute Beratungen in der Buko DV kann die Hauptversammlung entlastet werden. Dazu ist es aber wichtig, dass alle Diözesanverbände ihre Themen möglichst frühzeitig vor der Konferenz einbringen, damit die Buko sowohl vom Präsidium als auch von den Verantwortlichen in den Diözesanverbänden vorbereitet werden kann. Wir freuen uns auf die nächste Buko, die vom 6. bis 8. November 2026 in Magdeburg stattfinden wird.

1.5 Bundeskonferenz der Jugendverbände

Die Bundeskonferenz der Jugendverbände (Buko JV) berät gemäß Bundesordnung die

Hauptversammlung und den Bundesvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Jugendverbände untereinander betreffen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Bundeskonferenzen der Jugendverbände durchgeführt: vom 7. bis 9. November 2025 in Georgsmarienhütte, teilweise gemeinsam mit der Buko DV, sowie am 27. Januar 2026 online. Themen der Buko JV waren u.a.: aktion kaserne, Vorbereitung der Hauptversammlung, 72-Stunden-Aktion, Verbändeübergreifendes Themen-Mapping, Silbersaalschlüssel, Korrektur der Stimmverteilung der JV auf der BDKJ-Hauptversammlung.

Vorbereitet und durchgeführt wurden die Bundeskonferenzen vom Präsidium. Dessen gewählte Mitglieder bis zum 10. November 2025 waren: Anna Klüsener (PSG), Annkathrin Meyer (DPSG) Matthias Beckmann (Unitas). Am 10. November 2026 wurden als Präsidium gewählt: Anna Klüsender (PSG), Simon Schwarzmüller (KjG) und Jannis Fughe (KLJB). Lena ist als beratendes Mitglied aus dem BDKJ-Bundesvorstand und Stefan Dengel von der BDKJ-Bundesstelle als Geschäftsführer Teil des Präsidiums.

Zur Planung der gemeinsam mit der Buko DV stattfindenden Bundeskonferenzen im November fand im August 2025 eine Onlinekonferenz gemeinsam mit dem Präsidium

der Buko DV statt. Das neue Präsidium hat sich im Januar 2026 zu einer konstituierenden Onlinekonferenz getroffen und die gemeinsame Arbeitsweise beschlossen.

Die Bundeskonferenzen wurden methodisch und inhaltlich als gelungen und zielführend bewertet. Auch die Arbeit im Präsidium zur Vorbereitung und Durchführung der Bundeskonferenzen hat trotz Personalwechsel sehr gut funktioniert. Der Bundesvorstand dankt allen Mitgliedern des Präsidiums für ihr Engagement!

Das Präsidium bereitet die Bundeskonferenzen im Vorfeld der Hauptversammlung und vom 6.bis 8. November in Magdeburg vor. Es ist wieder eine gemeinsame Sitzung mit dem Präsidium der Buko DV zur Vorbereitung der Bundeskonferenzen im November geplant. Das Präsidium möchte auch grundlegend nochmal auf Aufgaben und Ausrichtung der Arbeit des Präsidiums schauen und ggf. Vorschläge für Modifizierungen machen.

1.6 Bundesvorstand

1.6.1 Allgemein

Im Berichtszeitraum bestand der Bundesvorstand aus Lena Bloemacher und Daniela Hottenbacher (beide gewählt bis zur HV 2027), sowie Henner Gädtke und Volker Andres (gewählt bis zur HV2028). Hinzu kam Lisa Quarch, die im November 2025 in den Vorstand gewählt wurde, am 01.01. ihren Dienst antrat und deren Amtszeit ebenfalls auf der HV 2028 endet. Die erste Hälfte des vergangenen Amtsjahres war vor allem durch die Einarbeitung und das Kennenlernen im zunächst vierköpfigen Vorstandsteam geprägt. Dabei war bereits absehbar, dass sich die Zusammensetzung des Vorstands durch eine außerplanmäßige Hauptversammlung im Herbst möglicherweise um eine weitere hauptamtliche Person erweitern könnte. Seit Januar 2026, mit dem Diensteintritt von Lisa, gestalten wir die Zusammenarbeit im nunmehr fünfköpfigen Vorstandsteam.

Die Zusammenarbeit wurde durch regelmäßige Formate strukturiert: Alle zwei Wochen fanden sechsstündige Vorstandssitzungen statt, ergänzt durch drei Klausurtage und zwei Klausurwochenenden. Pro Quartal wurde eine dreistündige Supervisionssitzung abgehalten, während pro Halbjahr eine Intervisionssitzung stattfand. Unterstützung erhielt der Vorstand durch Christina Hinz, Andrea Melches und Dennis Wartenberg, die als Teamassistent*innen fungieren.

Die Zusammenarbeit im Vorstandsteam entwickelte sich bisher vertrauensvoll und konstruktiv. Gleichzeitig zeigten sich Unterschiede in den Arbeitsweisen und Herangehensweisen an Themen, was die Notwendigkeit von Zeit für Teamfindungsprozesse verdeutlichte. Positiv hervorzuheben ist, dass in den Fachbereichen eigenständig und eigenverantwortlich Themen bearbeitet werden konnten.

Unter der Annahme, dass in diesem Jahr keine Vorstandswahlen stattfinden, gilt es, die Zusammenarbeit im aktuellen Team zu festigen und eine kontinuierliche

sowie erfolgreiche Vorstandsarbeit zu gewährleisten.

*Für Juli ist eine Klausur geplant, um die Teamstruktur zu reflektieren, die Zusammenarbeit zu stärken und erstmals im neuen Team Jahresmitarbeiter*innengespräche durchzuführen. Zudem wird ab sofort ein*e Supervisor*in gesucht, die das Vorstandsteam begleitet.*

1.6.2 Come-In-&-Stay-Seminar, Willkommensmail & Get-Out-Seminar

Im Berichtszeitraum war ein Termin für das Get-Out-Seminar vom Vorbereitungsteam Susanne Breyer und Daniela Ordowski im Juni geplant worden. Dieser wurde aufgrund von Teilnehmer*innenmangel verschoben. Für den zweiten Termin im September gab es wiederum nur zwei Anmeldungen. Daraufhin wurde der Termin abgesagt. Kurz darauf wurde im Rahmen der Maßnahmenplanung vom Bundesvorstand entschieden die Formate Get-Out-Seminar und Come-In-&-Stay-Seminar aus finanziellen Gründen nicht mehr stattfinden zu lassen. Die Willkommensmail wird nach wie vor an neue Vorständ*innen in den Jugend- und Diözesanverbänden verschickt, der Text wird kontinuierlich angepasst, wenn Änderungen notwendig sind.

Wir bedauern, dass sich für die Termine des Get-Out-Seminars keine ausreichende Zahl an Teilnehmer*innen gefunden hat. Auch die Einstellung der Formate, insbesondere des Come-In-&-Stay-Seminars, das zweimal erfolgreich stattgefunden hatte, bedauern wir sehr, auch wenn die Entscheidung, Formate zu streichen, weil personelle und finanzielle Ressourcen knapp sind, die richtige ist. Die Willkommensmail bewerten wir weiterhin als wichtig für ein gutes Onboarding im BDKJ-Bundesverband.

Die Formate Get-Out-Seminar und Come-In-And-Stay-Seminar werden nicht mehr stattfinden.

Die Willkommensmail wird weiter versendet. Wichtig ist, dass die Jugend- und Diözesanverbände uns proaktiv mitteilen, wenn neue Personen in den Vorstand gewählt wurden und welche Personen ausgeschieden sind.

1.6.3 Ehemalige & Goldenes Ehrenkreuz

Das Goldene Ehrenkreuz (GEK) ist das Ehrenzeichen, das wir auf Antrag für besondere Verdienste verleihen können. Im Berichtszeitraum wurden folgende Personen ausgezeichnet: Stefan Ottersbach (BDKJ-Bundesstelle), Gregor Podschun (BDKJ-Bundesstelle), Christian Schnaubelt (Webteam), Julia Niedermayer (KjG), Max Holzer (BDKJ NRW), Johanna Ostermeier (BDKJ-Regensburg), Katharina Niedens (BDKJ-Bamberg). Michaela Brönner (Kolpingjugend) Insgesamt tragen aktuell 266 Menschen das Ehrenzeichen.

Das Jahrestreffen fand vom 5.bis 6. September 2025 mit 33 angemeldeten Personen in Hamburg statt und wurde von Susanne Breyer, Martin Helfrich, Sebastian

Koppers und Martha Schwitalla vorbereitet. Inhaltlich ging es hauptsächlich um Vernetzung und Kontaktpflege, aber auch um den Austausch zu gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Themen, ein besonderer Fokus war in diesem Jahr das Thema „Handel und Entwicklungspolitik“. Im Anschluss an das Treffen gab es Gelegenheit das Hamburger Rathaus unter Führung von Martin Helfrich zu besichtigen.

Der Bundesvorstand überarbeitet jährlich die Kriterien für Vergabe und Entzug des Ehrenkreuzes.

Sofern uns Jubiläen oder ähnliche besondere Ereignisse und Todesfälle von Ehemaligen bekannt (gemacht) wurden, haben wir als Vorstand gratuliert bzw. kondoliert.

Wir sind mit dem etablierten Format der Jahrestreffen (Anfang September, wechselnde Orte, Vorbereitung im Team mit GEK-Träger*innen) sehr zufrieden. Es ist ein guter Ort der Vernetzung zwischen unterschiedlichen Generationen und ein Begegnungsort spannender Perspektiven. Ein herzlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang der oben genannten Vorbereitungsgruppe des Treffens.

Das nächste Jahrestreffen findet vom 4. bis 5. September 2026 im Kolpinghotel in Köln statt. Das Treffen wird von Alexandra Schmitz, Annika Triller und Hans-Werner Wolff vorbreitet.

1.6.4 Gesamtverzeichnis der Jugendverbände

Der Bundesvorstand hat nach § 6 Absatz 7 Satz 2 die Aufgabe, ein Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände zu führen. Mit den gemeldeten Änderungen der Diözesanverbände wurde das Verzeichnis aktualisiert.

Es ist gut, dass es ein laufend gepflegtes Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände gibt.

Wir sind daraufhin angewiesen, dass uns durch die Diözesanverbände Veränderungen bei Mitgliedschaften von Jugendverbänden im Diözesanverband oder einem Regionalverbandes mitgeteilt werden. Nur so kann das Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände laufend aktuell gehalten werden.

1.6.5 Lobbyarbeit, Themenmanagement & Politisches Monitoring

Wir verstehen es als zentrale Leitungsaufgabe, den Gesamtverband im Rahmen unserer Lobbyarbeit zukunftsfähig aufzustellen. Die Ausrichtung und Weiterentwicklung gemeinsamer Strukturen begreifen wir daher als strategische Führungsaufgabe ? und innerhalb der Bundesstelle ? als Teil der jugendpolitischen Regelarbeit aller Referate, jeweils mit Blick auf ihre inhaltlichen Schwerpunkte.

Maßgeblich für die Stärkung der Lobbyarbeit ist das von uns beschlossene Konzept zu ihrer Weiterentwicklung. Es umfasst Schritte zur (1) Stärkung des

Selbstverständnis als politischer Interessensvertreter*innen im Gesamtverband, (2) die Etablierung von Strukturen zur gemeinsamen Lobbyarbeit, (3) die Etablierung von Verfahren & Verständigung auf Arbeitsweisen, (4) das Treffen von Kooperationsvereinbarungen, (5) die Stärkung von Kompetenzen, (6) die Aufbereitung inhaltlicher Positionierungen und — als zentralen Aspekt, in dem wir eine Professionalisierung anstreben — (7) die Strategie- und Konzeptentwicklung im Bereich der Politischen Kommunikation.

Auch die bisherigen Schritte zur Verankerung des politischen Monitorings als referatsübergreifende Querschnittsaufgabe haben zu einer stärkeren Systematisierung beigetragen und bilden einen wichtigen Baustein für Konzeption und Umsetzung unserer Lobbyarbeit. Damit sehen wir uns gut aufgestellt, unsere Interessenvertretung in dieser Legislaturperiode strategisch und wirksam weiterzuführen und fortwährend auszubauen.

Um Bedarfe der Verbände gezielt aufzugreifen und Synergien effektiv zu nutzen, ist eine enge Verzahnung mit dem Themenmanagement entscheidend. Wir erwarten davon eine weitere Systematisierung gesamtverbandlicher Aktivitäten. Nächste Schritte sind die transparente Kommunikation strategischer Priorisierungen sowie die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundesverband und Jugendverbänden. Ideen, Wünsche und Bedarfe sind in diesem Prozess ausdrücklich willkommen und unterstützen eine passgenaue Weiterentwicklung.

1.6.6 Sexualisierte Gewalt (Aufarbeitung, Prävention, Intervention)

Im Berichtszeitraum konnte die Finanzierung der Aufarbeitungsstudie sichergestellt werden. Ein Großteil der notwendigen Mittel wird durch die Jugend- und Diözesanverbände bereitgestellt. Zudem konnten die Fördermittel des VDD für jugendpastorale Projekte und Initiativen umgewidmet werden. Anfang 2026 konnte dadurch das Forschungsprojekt in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben werden. Zur Berichtslegung haben mehrere Forschungseinrichtungen ihr Interesse an der Durchführung des Projektes signalisiert, sodass wir davon ausgehen, dass es formale Bewerbungen gibt. Geplant ist, dass der Hauptausschuss vor der Hauptversammlung entscheidet mit welcher Forschungseinrichtung das Projekt durchgeführt werden soll.

Parallel hat der Hauptausschuss entschieden, dass die noch zu gründende Aufarbeitungskommission breiter als im Beschluss der Hauptversammlung 2022 formuliert aufgestellt werden soll, um dem Ziel der unterschiedlichen Perspektiven gerecht zu werden. Wenn die Hauptversammlung dem nicht widerspricht, wird diese auf ca. 8 Personen erweitert. So sind nun feste Plätze für Betroffene sexualisierter Gewalt vorgesehen, sowie je ein Platz für Vertreter*innen aus den Jugendverbänden und Diözesanverbänden und zusätzliche Plätze für Personen mit einer fachlichen Expertise unterschiedlicher Professionen. Die Besetzung der Kommission ist noch eine offene, aber wichtige Aufgabe.

Unabhängig von der Aufarbeitung haben wir begonnen das Institutionelle

Schutzkonzept zu überarbeiten und zu erweitern.

Es konnte ein wichtiger Schritt für die Aufarbeitung innerhalb des BDKJ und der Jugendverbände umgesetzt werden und wir hoffen, dass das eigentliche Forschungsprojekt zur Aufarbeitung bald starten kann. Durch die breite aufgestellte Aufarbeitungskommission können wir die unterschiedlichen Aspekte bei der Besetzung besser berücksichtigen und sichern eine Beteiligung von Betroffenen sexualisierter Gewalt ab.

Die nächsten Schritte beim Prozess der Aufarbeitung ist die Auswahl eines Forschungskonsortiums, die Besetzung der Aufarbeitungskommission und der Vertragsabschluss mit dem Rechtsträgern der Verbände. Das Forschungsprojekt soll im Sommer 2026 starten. Die Fertigstellung der Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist für 2026 geplant.

1.6.7 Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) ist die Fachstelle für Jugendfragen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Seit Dezember 2024 wird sie von Paul Metzlaff geleitet. Im Januar 2026 hat Marie Schwinning die stellvertretende Leitung übernommen. Gemeinsam mit der afj ist der BDKJ-Bundesstelle e.V. Träger des Jugendhaus Düsseldorf e.V. und kooperiert in zahlreichen Feldern, wie z.B. Ökumenischer Jugendkreuzweg oder Weltjugendtag, mit der afj. Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der afj zu unseren gemeinsamen Formaten und Themen. Die jährliche gemeinsame Klausur mit Vorstand, Leitung und Referent*innen für die Vernetzung zwischen afj und Bundesstelle hat im September 2025 zum Thema „Machtsensibiltät“ stattgefunden.

Die afj ist eine wichtige Partnerin für uns. Wir sind dankbar für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Wir freuen uns sehr über die Besetzung der stellvertretenden Leitung mit Marie Schwinning, da sie uns aus der bisherigen Zusammenarbeit bereits gut persönlich bekannt ist. Die gemeinsame Klausur finden wir wertvoll und das Thema des letzten Treffens fanden wir spannend und hilfreich.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in unseren vielen gemeinsamen Projekten. Im nächsten Jahr findet der nächste Weltjugendtag in Seoul statt, an deren Planungen wir gemeinsam mitwirken.

1.6.8 JHD?Bildung

Im Jugendhaus Düsseldorf e.V. wurde entschieden die Abteilung JHD?Bildung der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit aus institutionellen und finanziellen Gründen aufzulösen. Hierdurch sind auch gemeinsam durchgeführte Formate betroffen, die zukünftig nicht mehr angeboten werden können.

Wir bedauern die Schließung von JHD?Bildung, da hierdurch wichtige Formate wegfallen und danken zeitgleich den Mitarbeiter*innen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Durch die Auflösung von JHD?Bildung werden auch Formate bei uns wegfallen. Wir

prüfen noch, ob es für einzelne Formate Alternativen geben kann.

1.6.9 Hilfswerke (Adveniat, Bonifatiuswerk, missio Aachen)

Die hier genannten Hilfswerke sind für uns wichtige Vernetzungsstrukturen. Kontakt haben wir jeweils anlass-, themen- und/ oder projektbezogen. Weitere Hilfswerke werden im weiteren Verlauf des Berichts genannt, wenn wir mit diesen im Hinblick auf einzelne Themen besonderen Kontakt pflegen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der 72-Stunden-Aktion haben wir noch mal Kontakt zu allen Partner*innen aufgenommen.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Hilfswerken sind aus unserer Sicht wichtig. Allerdings können wir als Bundesverband diese Kontakte nur sehr eingeschränkt wahrnehmen.

Wir ermutigen alle Jugend- und Diözesanverbände zur Zusammenarbeit mit den Hilfswerken.

Kapitel
B I.2 Ausschüsse

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Die Hauptversammlung setzt zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer Arbeit Ausschüsse ein. Sie sind verpflichtet, der Hauptversammlung und dem Hauptausschuss über ihre Tätigkeit zu berichten und sie sind berechtigt, an die Hauptversammlung und an den Hauptausschuss Anträge zu stellen. Die Hauptversammlung, der Hauptausschuss und der Bundesvorstand sind berechtigt, den Ausschüssen Aufträge zu erteilen (Bundesordnung § 16).

2.1 arbeit für alle e.V.

Der arbeit für alle e.V. (afa) legt gemäß Gründungsbeschluss einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Der afa nimmt an der Schnittstelle von Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit eine wichtige Funktion ein. Der afa ist die Grundlage für ein Netzwerk der Jugendsozialarbeit, das im BDKJ existiert und die Interessen der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit in die Lobbyarbeit des BDKJ einspeist. Wir freuen uns, dass durch die Einrichtung des Sozialpolitischen Ausschusses (SoPA) das sozialpolitische Profil des BDKJ gestärkt und die Schnittstelle zwischen Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit intensiviert wurde. Wir danken den Mitgliedern, insbesondere der Vorsitzenden, des afa für ihr Engagement.

Wir werden die Aktivitäten des afa an der Schnittstelle zwischen Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit auch zukünftig unterstützen.

2.2 Ausschuss für Förderfragen

Der Ausschuss für Förderfragen legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Die Arbeit ist geprägt von einer guten Atmosphäre und einem wechselseitigen Austausch. Die Zusammenarbeit mit dem Vorsitzendenteam ist ausgezeichnet. Für das vor einiger Zeit eingeführte Format eines fachlichen Austausches zu einem bestimmten Thema im Rahmen der Sitzungen gab es in diesem Jahr kaum Vorschläge und wenig Motivation es fortzusetzen. Wir danken den Mitgliedern des Ausschusses für Förderfragen für ihre Tätigkeit.

Der Ausschuss für Förderfragen wird weiterhin zweimal jährlich tagen, jedoch künftig aufgrund der Kosten ausschließlich digital.

2.3 Digitalpolitischer Ausschuss

Der Digitalpolitische Ausschuss (DiPA) legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Wir freuen uns sehr darüber, dass der DiPA seine Arbeit weiter mit sehr großem Engagement fortgeführt hat und Strahlkraft über den BDKJ hinaus entfaltet. Die kontinuierliche Arbeit des Ausschusses bewerten wir sehr positiv und danken allen Mitgliedern herzlich für ihren Einsatz, ihre Zeit und ihre Bereitschaft, digitalpolitische Perspektiven im BDKJ aktiv einzubringen und weiterzuentwickeln. Besonders begrüßen wir, dass der DiPA gezielt den Austausch mit anderen Gremien sucht und so Synergien schafft, die die Umsetzung gemeinsamer Anliegen unterstützen.

Mit Blick auf die zeitliche Befristung des DiPA bis 2026 wird der Ausschuss der Hauptversammlung ein Votum zur Verstetigung vorlegen.

2.4 Entwicklungspolitischer Ausschuss

Der Entwicklungspolitische Ausschuss (EPA) legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Die Zusammenarbeit mit dem EPA erleben wir weiterhin als sehr wertvoll. Der Austausch ist von Offenheit, Vertrauen und einer konstruktiven Zusammenarbeit geprägt. Insbesondere die fachlich fundierte Beratung bei neuen Vorhaben sowie bei laufenden Projekten unterstützt unsere Arbeit in hohem Maße. Die entwicklungspolitische Expertise der Mitglieder trägt wesentlich dazu bei, die Arbeit des BDKJ in diesem Themenfeld weiterzuentwickeln. Für dieses Engagement danken wir allen gewählten Mitgliedern sehr herzlich.

Die gemeinsame Zusammenarbeit wird auch im kommenden Jahr weitergeführt.

2.5 Innovationsausschuss

Der Innovationsausschuss (InA) legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Im vergangenen Jahr konnte der Innovationsausschuss konstruktiv an seine bisherige Arbeit anknüpfen und verschiedene Fragestellungen der Verbandsentwicklung vertieft bearbeiten. Dabei wurden erste konkrete Umsetzungsideen entwickelt und in den Verband eingebracht. Wir erleben die Arbeit des Ausschusses als engagiert, danken allen Mitgliedern sehr dafür und sind gespannt, welche weiteren Impulse der Innovationsausschuss setzen wird und wie sich die Arbeit an dem Themenfeld im Verband künftig weiterentwickelt.

Die Hauptversammlung muss in diesem Jahr entscheiden, ob der Innovationsausschuss erneut eingesetzt werden soll.

2.6 Klimaneutralitäts-Ausschuss

Der Klimaneutralitäts-Ausschuss (KlimA) legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Für die Klimabilanzierung ist das Arbeitsvolumen zur Zulieferung von Daten nach wie vor erheblich, weil die Datenerhebung noch nicht in einen Regelprozess überführt worden ist. Der Ausschuss entwickelt Ideen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes und hat einen Fachtag zum Thema Kompensation durchgeführt. Das Jugendhaus Düsseldorf hat durch die 2025 installierte Photovoltaikanlage voraussichtlich einen guten Schritt zur Verbesserung der Klimabilanz getan. Die Expertise und das Engagement im Ausschuss sind groß und vielfältig. Wir danken den Mitgliedern des KlimA für ihre Arbeit!

Der Prozess der Klimabilanzierung soll so gestaltet werden, dass sich der Aufwand für die Bundesstelle, das Jugendhaus Düsseldorf und für den Klimaneutralitätsausschuss reduziert.

2.7 Satzungsausschuss

Der Satzungsausschuss legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Die Zusammenarbeit zwischen Bundesvorstand und dem Satzungsausschuss gestaltet sich konstruktiv und wertschätzend. Der Satzungsausschuss überprüft die Ordnungen der BDKJ-Diözesanverbände und gibt eine Empfehlung an den Bundesvorstand. Der Satzungsausschuss arbeitet zusätzlich zu der eigentlichen Arbeit in dem Arbeitsgremium zur Bundes- und Geschäftsordnung des Hauptausschusses mit und bringt dort seine Expertise mit ein. Wir danken den Mitgliedern des Satzungsausschusses für ihre qualitätsvolle und intensive Arbeit.

Die Zusammenarbeit im Satzungsausschuss wird in der gewohnten Weise fortgesetzt.

2.8 Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Wir freuen uns, dass es für den Schlichtungsausschuss keinen Anlass gab, seine Arbeit aufzunehmen. Wir sind dankbar, dass die Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden.

Der Schlichtungsausschuss wird bei Bedarf seine Arbeit aufnehmen.

2.9 Sozialpolitischer Ausschuss

Der Sozialpolitische Ausschuss (SoPA) legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Wir sind sehr froh, dass die Hauptversammlung die Einrichtung des SoPA beschlossen hat. Der SoPA ist mit viel Motivation in die Arbeit gestartet. Dies freut und sehr und wir danken allen Mitgliedern des Ausschusses für ihr Engagement und ihre Energie, die sozialpolitischen Themen des BDKJ zu stärken

und weiterzuentwickeln.

Der SoPA wird sich in der kommenden Zeit mit dem eigenen Selbstverständnis sowie dem Schwerpunktthema Kinder- und Jugendarmut beschäftigen.

2.10 Wahlausschuss

Der Wahlausschuss (WA) legt gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

Wir danken den Mitgliedern des Wahlausschusses für ihre wichtige und engagierte Arbeit vor, während und nach den Hauptversammlungen. Im Berichtszeitraum kam es durch die außerplanmäßige Hauptversammlung sowie durch die Suche und erfolgreiche Findung einer neuen Geistlichen Leitung zu zusätzlichem Arbeitsaufwand für den Wahlausschuss. Die Wahlen auf der außerplanmäßigen Hauptversammlung liefen aus unserer Sicht reibungslos. Die Zusammenarbeit im Wahlausschuss erleben wir als zuverlässig und konstruktiv, auch der Austausch zwischen den Sitzungen ist gut gelungen.

Der Wahlausschuss nimmt seine Aufgaben als Organ des Bundesverbandes weiterhin gewissenhaft und professionell wahr. Der Wahlausschuss ist zentral für die verlässliche Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Wahlen. Mit Blick auf die Vorstandswahlen im kommenden Jahr ist es wichtig, dass sich erneut ausreichend Personen zur Mitarbeit im Wahlausschuss bereitfinden.

2.11 Gemeinsames Ausschusswochenende

Nach intensiver Abwägung entschieden wir bereits 2024, ein gemeinsames Ausschusswochenende zu initiieren und in die Planungen dafür einzusteigen. Ziel war es, die Vernetzung der Gremien untereinander zu fördern sowie Ressourcen ? insbesondere Haushaltsmittel und Planungsaufwand ? effizienter zu nutzen. Das Wochenende fand vom 24. bis 25. Januar 2026 in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg statt. Teilnehmende Gremien waren der DiPA, der SoPA, der EPA, der InA, der KlimA, das Web-Team sowie das Bundesfrauenpräsidium.

Das Ausschusswochenende erwies sich als wertvoller Rahmen für Austausch, gegenseitiges Kennenlernen und die Identifikation gemeinsamer Themen. Die Vorbereitung gestaltete sich aufgrund der Premiere herausfordernd, insbesondere in Bezug auf die Klärung von Zuständigkeiten, die zeitliche Aufteilung zwischen internen Ausschussarbeiten und gemeinsamen Programmpunkten sowie die Organisation gemeinsamer Phasen. Die Rückmeldungen der beteiligten Ausschüsse fielen durchweg positiv aus. Haus Altenberg bot mit seiner Vielzahl an Tagungsräumen ideale räumliche Bedingungen, die Anreise ? insbesondere für eine Veranstaltung mit einer Übernachtung ? war allerdings für einige Teilnehmende herausfordernd.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und des erkennbaren Mehrwerts für den Bundesverband beschloss der Hauptausschuss im Februar 2026, das Ausschusswochenende künftig jährlich durchzuführen. Um die Erreichbarkeit zu verbessern, soll der Veranstaltungsort zukünftig zentral und gut an den

Fernverkehr angebunden sein. Mit Blick auf die Finanzierung ist auch weiterhin wichtig, dass es keine Ressourcen für eine zusätzliche Veranstaltung gibt, sondern dass reguläre Gremiensitzungen durch dieses Format ersetzt werden.

Kapitel
B I.3 Kontakt zu Jugend- und Diözesanverbänden und externen Jugendorganisationen

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Der Bundesvorstand hält Kontakt zu den Jugend- und Diözesanverbänden, um diese subsidiär zu unterstützen und um relevante Themen für die Bundesebene zu identifizieren. Mit anderen Jugendorganisationen stehen wir in regelmäßigem Kontakt, um partnerschaftlich zusammenzuarbeiten oder um uns gegenseitig kennen und verstehen zu lernen.

3.1 Jugend- und Diözesanverbände

Der Kontakt zu den Jugend- und Diözesanverbänden erfolgte nach dem Geschäftsverteilungsplan des Bundesvorstands. Uns war es weiterhin ein Anliegen, möglichst alle Jugend- und Diözesanverbände zu besuchen, von der Arbeit des Bundesvorstands zu berichten und wichtige Themen des Verbands und seiner Gliederungen mitzunehmen. Aufgrund von Terminüberschneidungen sowie anderen wichtigen Aufgaben und aufgrund der Vakanz der Stelle des Bundespräses für sieben Monate war dies leider nicht immer möglich. Wenn keine Besuche möglich waren, haben wir versucht auf anderen Wegen Kontakt zu halten, zum Beispiel über persönliche Treffen, Telefonate oder Videokonferenzen mit den Vorständen der Jugend- und Diözesanverbände. Für die Anliegen der Verbände sind wir stets ansprechbar.

Zu den Besuchen bei den Jugend- und Diözesanverbänden gehört in der Regel ein Bericht des Bundesvorstands auf der jeweiligen Konferenz sowie ein Kurzbericht des Besuchs für alle Mitarbeiter*innen der Bundesstelle sowie die Ablage von Unterlagen zu den Konferenzen der Verbände.

Wir messen dem Kontakt zu den Jugend- und Diözesanverbänden und dem intensiven Austausch eine besonders hohe Bedeutung bei. Zur Sicherstellung der Vertretung der Interessen der Verbände, der Wahrung von Subsidiarität, der Herstellung von Transparenz und dem Ermöglichen von Beteiligung ist ein guter Austausch unabdingbar. Leider können wir nicht alle an uns gerichteten Anliegen erfüllen, da sie manchmal außerhalb unserer Zuständigkeit als Bundesvorstand liegen.

Wir werden weiterhin den Kontakt zu den Jugend- und Diözesanverbänden pflegen. Die gute Zusammenarbeit im Dachverband und die Suche nach gemeinsamen Lösungen für Herausforderungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Interessen der Jugend- und Diözesanverbände werden für uns weiterhin im Fokus stehen.

3.2 Externe Jugendorganisationen

3.2.1 Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej) ist der Zusammenschluss der evangelischen Jugend in Deutschland. Im Berichtszeitraum hat das jährliche Verbändegespräch leider nicht stattgefunden. Wir konnten jedoch am Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) in Hannover teilnehmen und stehen auch schon für den DEKT 2027 in Düsseldorf im Kontakt. Zusätzlich konnten wir unterjährig an unterschiedlichen Stellen gut kooperieren, wie bspw. beim Jugendkreuzweg oder einem parlamentarischen Frühstück. Durch andere terminliche Verpflichtungen konnten wir es auch in diesem Jahr nicht ermöglichen an der aej-Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Die aej ist ein langjähriger Kooperationspartner, mit dem wir weiterhin gut zusammenarbeiten. Wir danken insbesondere dem ehemaligen Generalsekretär Michael Peters für die gute Zusammenarbeit und freuen uns darauf mit Dr. Annika Schreiter hieran gut anknüpfen zu können.

Wir wollen zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau mit der aej im Gespräch bleiben. Für unser Verbändegespräch läuft derzeit die Terminsuche, sodass wir dieses wieder fortführen. Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2027 in Düsseldorf stehen wir in Kontakt, wie wir durch Räumlichkeiten unterstützen können.

3.2.2 Arbeitsgemeinschaft Katholischer Kinder- und Jugendorganisationen im Bistum Dresden-Meißen

Eine Teilnahme an der Vollversammlung der AKD war leider terminlich nicht möglich. Es gab bis auf die Kommunikation rund um die Teilnahme an der Versammlung keinen Kontakt.

Wir würden die Bildung eines BDKJ-Diözesanverbands im Bistum Dresden-Meißen nach wie vor sehr begrüßen. Wir bedauern, dass im vergangenen Jahr keine Ressourcen gab, um weiter in die Kontaktarbeit zu investieren.

Wir werden uns bemühen den Kontakt wiederaufzunehmen, behandeln diese Aufgabe aber nicht prioritär. Insbesondere rund um die 72-Stunden-Aktion gab es aber immer Kontakt und auch Besuche; das werden wir auch für die nächste Aktion wieder im Blick haben.

3.2.3 Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen

Der Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen (BVKKH) ist ein Zusammenschluss von Katholischen Hochschul- und Studierendengemeinden, Hochschulzentren sowie weiteren Verantwortlichen in der Hochschulpastoral. Im vergangenen Jahr konnten wir die Mitgliederversammlung besuchen und den Kontakt etwas intensivieren.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung wurde vom BVKKH sehr positiv aufgenommen und hat den Austausch weiter gestärkt.

Wir wollen den Kontakt zum BVKKH weiter pflegen und prüfen, an welchen Stellen eine noch engere Zusammenarbeit sinnvoll ist.

3.2.4 Katholische Pfadfinderschaft Europas

Seit einigen Jahren finden unter Federführung der afj auf Bundesebene regelmäßig Gespräche zwischen der Katholischen Pfadfinderschaft Europas (KPE), DPSG und PSG statt, wozu auch wir eingeladen werden. Im Berichtszeitraum hat allerdings kein solches Gespräch stattgefunden. Ein Austauschtreffen, das für Frühjahr 2025 verabredet war, wurde seitens der afj noch nicht terminiert und auf Grund der Vakanz im Bundesvorstand bisher nicht weiter verfolgt

Wir sind weiterhin dankbar, wenn uns Diözesanverbände, die KPE-Gruppen in ihrem Bereich haben, über neue Entwicklungen informieren.

Es gilt im neuen Amtsjahr den Kontakt zwischen afj, DPSG und PSG und BDKJ zu der Thematik KPE wieder zu initiieren.

3.2.5 Malteser Jugend

Daniela stand im vergangenen Jahr weiterhin in regelmäßigem Austausch mit Vertreter*innen der Malteser Jugend. Im Rahmen dieser Gespräche wurde deutlich, dass die Malteser Jugend ihren internen Selbstfindungsprozess mittlerweile abgeschlossen hat und eine Mitgliedschaft in einem größeren, im Bereich der politischen Vertretung aktiven Dachverband anstreben.

Im Sommer 2025 traf sich Daniela in Köln mit Mitgliedern des Bundesjugendführungskreises sowie dem zuständigen Referenten für Verbandsentwicklung der Malteser, um sich über den aktuellen Stand auszutauschen. Dabei ging es insbesondere um die Klärung möglicher Schritte für einen Beitritt der Malteser Jugend zum BDKJ sowie um die Erörterung eines sinnvollen Zeitplans für das weitere Vorgehen. Der für den Prozess verantwortliche Vertreter der Malteser Jugend nahm im November 2025 als Gast an der außerplanmäßigen Hauptversammlung und der Buko der Jugendverbände teil, um sich vorzustellen und erste Kontakte innerhalb des BDKJ zu knüpfen.

Kurz vor Redaktionsschluss fand ein weiteres Telefonat mit der Malteser Jugend statt, in dem mitgeteilt wurde, dass zunächst der interne Mitgliedsbegriff geklärt werden müsse, bevor konkrete Schritte in Richtung einer Dachverbandsmitgliedschaft eingeleitet werden können.

Der Austausch mit der Malteser Jugend bleibt kontinuierlich bestehen und ist sehr wertschätzend. Vor der anstehenden Hauptversammlung wird es erneut Kontakt geben, da die Malteser Jugend nach Abschluss des Berichtszeitraums ihre Bundesjugendkonferenz abhalten und daraufhin weitere Dinge geklärt werden. Die Kontaktaufnahme durch die Malteser Jugend, um die Intensivierung der Zusammenarbeit zu besprechen, ist eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen.

Es bleibt ein zentrales Anliegen, den Dialog mit der Malteser Jugend aufrechtzuerhalten und die bestehende Kooperationsbereitschaft weiter zu stärken. In den kommenden Wochen soll der Austausch weiter stattfinden, mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln und möglicherweise bald einen Antrag auf Aufnahme in den BDKJ zu stellen.

Kapitel
B I.4 Kommunikation

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Unser Referent für Kommunikation mit einem Stellenumfang von 100 Prozent ist Christian Toussaint. Die Stelle ist zu 100 Prozent aus KJP-Mitteln finanziert. Im Referat ist ein Minijob für Social Media mit acht Stunden pro Woche vorgesehen. Dieser war im Berichtszeitraum umbesetzt. Sarah Grünberg-Lieu ist als Verwaltungsfachkraft für das Referat zuständig. Weitere Unterstützung erhält das Referat von Michael Ziegler als Honorarkraft für die Erstellung des Newsletters und die Betreuung der Webseite. Christian Schnaubelt unterstützte bis November 2025 das Referat als Honorarkraft als stellvertretendem Pressesprecher. Seitdem ist auch diese Position unbesetzt. Aufgabe des Referats ist es, die Themen des BDKJ-Bundesverbands über die Presse, Social Media und weitere eigene Kanäle zu kommunizieren. Das Kommunikationskonzept umfasst dabei einerseits die außerverbandliche Kommunikation: Hauptzielgruppe sind dabei Multiplikator*innen und Entscheidungsträger*innen in Kirche, Staat und Gesellschaft sowie Journalist*innen. Andererseits adressiert die Bundesstelle ihre Kommunikation auch an Mandatsträger*innen innerhalb des BDKJ, die in ihren Bereichen Multiplikator*innen für Inhalte des BDKJ sind.

Die Arbeit des Referats lässt sich in folgende Bereiche gliedern:

- Pressearbeit: Verfassen von Pressemitteilungen, Aktualisierung der Presseverteiler, Bearbeitung von Presseanfragen und Kontaktpflege mit Pressevertreter*innen

- Online-Kommunikation: Redaktion und Pflege der Webseite www.bdkj.de sowie weiterer Seiten, Redaktion der beiden Newsletter (intern und extern)

- Social-Media-Kommunikation: Planung und Bespielung der Kanäle Facebook, Instagram, Bluesky, Mastodon und YouTube sowie Erstellung, Evaluation und Weiterentwicklung der Social-Media–Strategie

- Printprodukte: Flyer und Werbematerialien

- Corporate Design: Sorge für die Umsetzung des Corporate Designs sowie Entwicklung von Anpassungen, Ansprechpartner für Fragen der Mitglieder zum Corporate Design.

- Strategische Planung der Themen und Kommunikationsziele des BDKJ

Die Arbeit des Referates ist geprägt durch die Themen und Veranstaltungen, die uns als BDKJ-Bundesverband das Jahr über beschäftigen.

Wir sind grundlegend zufrieden mit der Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Gerade über die Begleitung von Veranstaltungen gelingt es uns, Themen des BDKJ sichtbar zu machen. Die Vakanz auf der Stelle für Social Media macht sich negativ auf unseren Kanälen bemerkbar, da wir hier weniger Inhalte veröffentlichen können, als es eigentlich unser Ziel ist. Wir möchten im nächsten Jahr auf die Wiederbesetzung der Stelle und damit die Intensivierung unserer Social-Media-Kanäle eine Priorität legen. Wir danken den Mitarbeiter*innen im Referat, aber auch unseren Honorarkräften und ganz besonders dem ehrenamtlichen Webteam für die geleistete Arbeit.

Mit dem Relaunch von bdkj.de und allen unseren weiteren Webseiten sind wir aktuell in einen Großprojekt, was uns in den kommenden Monaten intensiv weiter beschäftigen wird. Auch die Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen wird ein Fokus sein, besonders die 72-Stunden-Aktion 2027. Darüber hinaus nehmen wir uns eine Weiterentwicklung des Corporate Designs vor. Dieses soll mit Blick auf digitale Teilhabegerechtigkeit aktuellen Sehgewohnheiten angepasst und die Nutzung flexibler und barriereärmer gestaltet werden.

5.1 BDKJ.intern & Newsletter

Jeden Mittwoch verschicken wir einen internen und einen externen Newsletter. Die Erstellung und der Versand erfolgen nach Zulieferung der Inhalte durch die Referate, den Bundesvorstand, die Jugend- und Diözesanverbände durch Michael Ziegler in redaktioneller Absprache mit dem Referat Kommunikation. Der BDKJ.intern geht an 301 E-Mail-Adressen, der externe Newsletter „Neues aus dem BDKJ“ an 642 E-Mail-Adressen. Aktuell ist durch ein technisches Problem mit dem Plug-In nicht möglich, den Newsletter direkt über die Website zu abonnieren, es muss stattdessen eine E-Mail geschrieben werden. Die Behebung des Problems haben wir auf der alten Website als zu aufwendig bewertet und sie daher nicht mehr angegangen. Wir vermuten, dass es daher in letzter Zeit mehr Abmeldungen als neue Anmeldungen gab.

Der BDKJ.intern bleibt auch weiterhin eines unserer wichtigsten Kommunikationsmittel für die innerverbandliche Kommunikation. Mit dem Relaunch der Website wird auch die Anmeldung für den externen Newsletter wieder einfacher, daher erhoffen wir uns dann wieder mehr Abonnent*innen.

Wir werden weiterhin wöchentlich die Newsletter versenden. Damit der Verteiler für den BDKJ.intern aktuell bleibt, sind wir laufend darauf angewiesen, dass die Jugend- und Diözesanverbände uns bei Änderungen in ihren Leitungen die neuen Kontakte spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit mitteilen (gruenberg-lieu@bdkj.de). Durch den Relaunch der Website werden wir auch das System hinter dem Newsletter umstellen, wir erhoffen uns hiermit eine

Erleichterung der Abläufe.

5.2 BDKJ.konkret

Wir haben 2025 keinen BDKJ.konkret herausgeben, da wir dieser Aufgabe eine geringe Priorität beigemessen haben. Für 2026 haben wir mit Blick auf die hohen Kosten bereits entschieden, dass es keinen BDKJ.konkret geben soll.

Wir bedauern, dass es vorerst kein Printprodukt geben wird, mit Blick auf die hohen Kosten, den Aufwand bei der Suche nach einem neuen Redaktionsteams und dem Aufwand einer inhaltlichen Zuarbeit aus Referaten der Bundesstelle, halten wir diese Entscheidung für die richtige.

Wir wollen trotzdem weiterhin grundsätzlich offen prüfen, ob es zukünftig wieder ein redaktionelles, regelmäßiges Printprodukt geben kann. Dafür müssen wir Bedarfe, Kosten und Nutzen in Erfahrung bringen und abwägen. Auch für diesen Prozess müssen allerdings Ressourcen aufgewendet werden, die aktuell nicht zur Verfügung stehen.

5.3 Kooperationstagung

Die Kooperationstagung hat vom 13. bis 14. November 2025 mit 18 Personen in Frankfurt am Main stattgefunden. Organisiert wurde sie von JHD?Bildung und dem Referat für Kommunikation. Inhaltlich haben wir uns intensiv mit dem Thema Barrierefreiheit im Netz auseinandergesetzt. Referent war Paul Böstro, der eine Agentur leitet, die sich auf das Thema spezialisiert hat. Auch für die Vernetzung und den Austausch über aktuelle Themen war Zeit eingeplant, die intensiv genutzt wurde.

Wir sehen die Tagung als einen wichtigen Ort der Vernetzung und des Austausches im Bereich Kommunikation innerhalb des BDKJ, von der die verschiedenen BDKJ-Ebenen profitieren. Daher freuen wir uns, dass es 2025 so gut angenommen wurde.

Nach der Schließung von JHD?Bildung müssen wir prüfen, ob und in welcher Form die Tagung stattfinden kann. Dazu wird es immer Sommer weitere Infos geben.

5.4 Pressearbeit

Seit dem Beginn der letzten Hauptversammlung wurden 26 eigene Pressemitteilungen versendet. Diese werden regelmäßig von den kirchlichen bzw. kirchennahen Medien aufgegriffen. Vereinzelt ist es auch gelungen, mit unseren Positionen bei weiteren Medien aufgegriffen zu werden. Zusätzlich gab es elf Pressemitteilungen in Kooperation mit anderen Organisationen im Rahmen von gemeinsamen Projekten wie z. B. dem ökumenischen Jugendkreuzweg, dem Synodalen Weg oder der Aktion Dreikönigssingen. Darüber hinaus werden regelmäßig Presseanfragen zu verschiedenen Themen bearbeitet. Besonders rund um den Synodalen Weg, das diskutierte Social-Media-Verbot für Jugendliche und das Thema Wehrpflicht gab es viele Anfragen, die nach der Perspektive des BDKJ und von jungen Katholik*innen fragten.

Wir sind zufrieden mit unserer Reichweite in kirchennahen Medien. Die Reichweite

in weiteren Medien ist weiterhin noch ausbaufähig. Positiv nehmen wir wahr, dass es vermehrt Anfragen durch Landesrundfunkanstalten der ARD gibt, die auf der Suche nach jungen Perspektiven sind.

Uns ist es wichtig, eingehende Presseanfragen schnell und zuverlässig zu bearbeiten, um als guter Ansprechpartner für die Medien wahrgenommen zu werden. Auch wollen wir weiterhin aktiv unsere Positionen zu den Medien transportieren. Hier hat sich vor allen gezeigt, dass bei Ereignissen, auf die wir Bezug nehmen, es sich lohnt, besonders schnell und tagesaktuell zu sein, um mehr aufgegriffen zu werden.

5.5 Social Media

Instagram bleibt unser wichtigster Social-Media-Kanal. Hier folgen uns über 8.000 Accounts. Auch Facebook nutzen wir weiterhin regelmäßig, um bei einer anderen, älteren Zielgruppe auf unsere Positionen aufmerksam zu machen. Wir haben Accounts bei Threads, Mastodon und BlueSky, um ausgewählte Inhalte dort zu teilen. Hier testen wir, welcher Kanal langfristig für uns am sinnvollsten erscheint**. Aufgrund des Hauptausschuss Beschlusses „**Digitale Teilhabegerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ“, werden wir besonders prüfen, ob eine Instanz auf Mastodon von uns gehostet werden kann.

Wir wären gerne aktiver auf unseren Kanälen und würden uns gerne mehr zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen äußern. Da uns durch die Vakanz in der Minijob-Stelle hier aber Ressourcen fehlen, können wir nur eine grundlegende Bespielung unserer Kanäle sicherstellen. Dies gelingt uns aus unserer Sicht, wir werden wahrgenommen und geteilt.

Wir hoffen, die Stelle im Bereich Social Media neu besetzten zu können und hier wieder aktiver zu werden. Auch steht dieses Jahr wieder eine Überprüfung der Kommunikationsstrategie an, bei der wir prüfen, welche Kanäle wir wie intensiv nutzen wollen. Dabei werden wir im Sinne des Beschlusses zu digitaler Teilhabegerechtigkeit einen besonderen Fokus auf die Barrierearmut, Sicherheit und das Ansprechen unterschiedlicher Milieus auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen legen.

5.6 Website

www.bdkj.de ist ein zentraler Anlaufpunkt, wenn interessierte Personen Informationen zum BDKJ und unseren Positionen suchen**.** Im Herbst 2025 haben wir mit dem Prozess des Relaunches gestartet. Dies begannen wir früher als ursprünglich geplant, dies war aber sinnvoll, da wir zukünftig mehr Synergien zwischen bdkj.de und 72stunden.de nutzen wollen. Durch den Beschluss der Hauptversammlung für eine 72-Stunden-Aktion 2027 musste hier schnell gehandelt werden. Bei dem Relaunch geht es vor allem um eine technische Aktualisierung des Systems. Dies wird auch zu einer besseren Nutzung auf mobilen Endgeräten und zu mehr Barrierefreiheit führen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen und auch alle Inhalte überprüfen und ggf. neu erstellen. Der Relaunch der Website ist aktuell im Zeitplan. Der Zeitplan sieht vor, 72stunden.de bis Mitte April online zu

bringen und bdkj.de dann im Sommer zu relaunchen.

Ein Relaunch einer einzelnen Seite ist bereits ein aufwendiger Prozess. Wir haben uns dennoch entscheiden, zeitgleich sowohl bdkj.de, als auch 72stunden.de und einige weitere Seiten des BDKJ neu zu gestalten. Dies spart vor allem finanzielle Ressourcen, da die Seiten zukünftig technisch auf demselben System laufen und sich nur im Inhalt und Design unterscheiden.

Der Relaunch der Seiten wird vor allem 2026 viele Ressourcen binden. Die Überarbeitung wird mit dem Relaunch nicht abgeschlossen sein, sondern wir werden nach und nach weitere Inhalte aktualisieren und ergänzen müssen.

5.7 Webteam

Aktuelle Mitglieder des BDKJ-Webteams sind Philipp Jetschina, Isabell Wollenweber und Michael Ziegler. Isabell Wollenweber hat nach dem Ausscheiden von Christian Schnaubelt die Leitung des Webteams übernommen. Das Webteam berät das Referat fortlaufenden bei Weiterentwicklung des Kommunikationskonzeptes und unterstützt den BDKJ-Bundesverband bei großen Veranstaltungen sowie am Wochenende bei der Betreuung der Social-Media-Kanäle.

Wir danken dem Webteam für seinen großen Einsatz und freuen uns sehr über die große Unterstützung. Gleichzeitig sind weitere Personen im Webteam sehr willkommen, da wir in der aktuellen Besetzung nicht in der Lage sind, Veranstaltungen und aktuelle Themen in dem Umfang auf Social Media zu begleiten, wie es unserem eigenen Anspruch entspricht und wie es der großen Bedeutung digitaler Räume angemessen wäre.

Das Webteam soll auch weiterhin das Referat unterstützen. Daher suchen wir aktuell dringend nach weiteren interessierten Personen. Meldet euch dazu gerne entweder bei Christan Toussaint oder Lisa.

Kapitel
B I.5 Geistliche Verbandsleitung

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Geistliche Verbandsleitung (GVL) ist eine Querschnittsaufgabe, die unserem Selbstverständnis gemäß von allen Vorstandsmitgliedern wahrgenommen wird. Dies geschieht z.B. in der Art und Weise wie wir verbandliche Gremien leiten, Stil und Kultur pflegen, auf demokratische Weise Entscheidungen treffen, Mitarbeiter*innen führen etc. In engerem Sinne umfasst GVL dann auch die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und Fragestellungen sowie die Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Formen von Begleitgesprächen, Gottesdienst, Gebet und Spirituelle Impulse. In einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde am 8. November Lisa Quarch als Geistliche Verbandsleitung gewählt. Sie hat ihren Dienst zum 01.01.2026 in der Bundesstelle in Düsseldorf aufgenommen.

5.1 Fachtag

Der Fachtag für Geistliche Verbandsleitungen aller Ebenen hat am 26. September 2025 mit 14 angemeldeten Teilnehmer*innen in der Frankfurter Station Lounge stattgefunden. Der Referent Stefan Huber (Lehrstuhl für theologische Ethik, Uni Bamberg) arbeitete mit uns zum Thema „Demokratie braucht Religion“.

Der Fachtag ist weiterhin ein wichtiges und produktives Veranstaltungsformat für die Geistliche Verbandsleitung auf Bundesebene. Austausch, Vernetzung, inhaltlicher Input sowie Empowerment sind aus unserer Sicht und aus Sicht der Teilnehmer*innen die richtigen Ziele.

Es wurde sich ein weiteres, informelleres Format gewünscht, sodass der Austausch regelmäßiger stattfinden kann. So wird es einen halb-jährlichen Turnus geben, einen Fachtag vor Ort in Frankfurt weiterhin am letzten Samstag im September und ein halbes Jahr später im Februar via Zoom o.ä.Der nächste Fachtag ist für den 26. September 2026 geplant. Der Arbeitstitel lautet „Religiöse Identität” mit Stephanie Höllinger als Referentin. Im Vorbereitungsteam wirken Monika Ettig (DV Augsburg), Svenja Ueing (BDKJ-Bundesstelle) und Lisa mit. Die Anmeldung ist bereits möglich.

5.2 Vernetzung geistliche Verbandsleitungen (JV&DVs)

Im Großteil des Berichtszeitraum hat aufgrund der Vakanz der Stelle GVL keine Vernetzungsrunde stattgefunden. Nachdem Lisa im Januar ihren Dienst aufgenommen hat, hat im Februar ein digitales informelles Vernetzungstreffen stattgefunden, in diesem haben wir uns Zeit genommen, uns über unsere aktuellen Situationen

auszutauschen und haben gemeinsam auf das neue Schreiben “Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden auf Bundesebene” der DBK geschaut.

Eine regelmäßige Vernetzung der geistlichen Leitungen wird als wertvoll und wünschenswert wahrgenommen. Auch wenn wir in unterschiedlichen Jugendverbänden und an unterschiedlichen Orten arbeiten, beschäftigen uns ähnliche Themen und wir können voneinander lernen und Synergien freisetzen.

Wir streben künftig eine digitale Vernetzungsrunde einmal im Quartal an. Zusätzlich wird eine Signal Gruppe zur schnellen Vernetzung eingerichtet.

5.3 GVL-Verfahrensordnung für Jugendverbände

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat die neue Verfahrensordnung zur Besetzung der Geistlichen Verbandsleitungen auf Bundesebene beschlossen und zum 11. Dezember 2025 in Kraft gesetzt. An der Erarbeitung konnten Dr. Stefan Ottersbach und Annkatrin Meyer (DPSG) mitwirken.

Wir freuen uns, dass es neue und klarere Verfahrenswege zur Besetzung der Geistlichen Verbandsleitungen gibt.

In Zukunft erhoffen wir uns dadurch ein klareres und transparentes Verfahren zur Besetzung der GVL. Vielen Dank an die Erstellung!

5.4 Kapelle im Jugendhaus Düsseldorf

Erstmalig gibt es mit Monsignore Markus Bosbach einen hausexternen Rector ecclesiae für die Kapelle im Jugendhaus. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Markus Bosbach, Paul Metzlaff (afj) und Volker konnten die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit besprochen werden. Wir können die Kapelle weiterhin nach unseren Wünschen nutzen und gestalten. Für Anfragen für die Kapelle im Arbeitsalltag ist Lisa zuständig.

Im Berichtszeitraum gab es weiterhin zu verschiedenen Anlässen Angebote für die Mitarbeitenden im Jugendhaus, die durch die AG Spiri des Jugendhauses vorbereitet und organisiert wurden. Seit Amtsantritt wirkt Lisa Quarch in der AG Spiri mit.

Wir danken den Mitgliedern der AG Spiri für ihre Arbeit und Angebote.

Wir arbeiten weiterhin in der AG Spiri mit und können so einen Beitrag zur Kultur im Jugendhaus leisten.

5.5 Konveniat

Das Konveniat ist ein analoges Vernetzungstreffen der Geistlichen Verbandsleitungen auf Bundesebene. In der Regel finden zwei Treffen jährlich unter Federführung der afj-Leitung statt. Die Themen werden jeweils mit uns abgestimmt.

Geplant war diese Vernetzungsrunde am 8. Oktober 2025, bei der die Beschlüsse der Herbstvollversammlung der DBK zum Verfahren der Geistlichen Verbandsleitung und die Neuordnung der Kommissionen der DBK auf dem Tagungsprogramm standen. Dieses Treffen wurde eine Woche vorher aus internen Gründen bei der afj abgesagt.

Das Konveniat hat einen hohen Wert als analoges Austauschtreffen der Geistlichen Verbandsleitungen auf Bundesebene. Darüber hinaus hat es in den letzten Jahren durch die Einladung externer Referent*innen inhaltlich an Kontur gewonnen.

Der nächste Termin findet am 26. Juni in Düsseldorf im Jugendhaus Düsseldorf statt.´

5.6 ZOOM in

ZOOM in ist ein digitales Veranstaltungsformat, das wir in der Corona-Zeit für theologische und spirituelle Themen etabliert haben. Im Berichtszeitraum hat kein ZOOM in stattgefunden.

Aktuell sind wir in Reflektion darüber, ob das ZOOM in etablierter Form weitergeführt oder neu aufgestellt werden soll. Ansprechperson ist Lisa.

Kapitel
B I.6 BDKJ-Bundesstelle e.V.

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

6.1 Einführung

Der BDKJ-Bundesstelle e.V. ist der Rechtsträger des BDKJ-Bundesverbands. Die Mitgliederversammlung besteht aus fünfzehn Personen, davon vier von der Hauptversammlung gewählte Personen. Mitglieder sind Annkathrin Meyer (DPSG), Dominik Zabelberg (DV Aachen), Nils Felchner (DV Hildesheim), Ronja Röhr (DV Limburg), Sarah-Sophie Pohl (DV Erfurt), Simon Schwarzmüller (KjG), Leo Helm (DV Passau), Isabel Rutkowski (KLJB), Sarah Schulte-Döinghaus (KLJB) und Timothy Joksch (CAJ). Außerdem gehören die Mitglieder des Bundesvorstands der Mitgliederversammlung als geborene Mitglieder an. Der Geschäftsführer hat beratende Stimme in den Organen des BDKJ-Bundesstelle e.V. In den Vorstand sind als erster Vorsitzender Volker, als zweite Vorsitzende Daniela gewählt, Lena, Lisa und Henner sind weitere Vorstandsmitglieder. Der Vorstand trifft sich in der Regel alle zwei Wochen zur Sitzung. Der BDKJ-Bundesstelle e.V. verwaltet die Finanzmittel des BDKJ-Bundesverbands und ist Dienstgeber für die Mitarbeiter*innen der BDKJ-Bundesstelle.

Den Vorstand und die Mitgliederversammlung beschäftigten weiterhin die knapper werdenden Finanzmittel. Die Beratung des Haushalts 2026 war herausfordernd und Haushalt sowie Stellenplan konnten erst bei einer außerplanmäßigen Sitzung der Mitgliederversammlung im Februar 2026 beschlossen werden.

Die Zusammenarbeit im BDKJ-Bundesstelle e.V. ist geprägt von unterschiedlichen Perspektiven auf die verschiedenen Herausforderungen. Die Beratung durch die Mitgliederversammlung schätzen wir, auch wenn die finanziellen Bedingungen sie nicht leicht machen. Die Verantwortung für die Stabilisierung der Finanzierung wiegt schwer.

Die Mitgliederversammlung muss weiterhin Maßnahmen zur weiteren Kostenreduktion entwickeln und sich Gedanken um Erhöhung der Erträge machen.

6.2 Finanzen

Sowohl im Vorstand als auch in der Mitgliederversammlung beschäftigten uns weiterhin intensiv die knapper werdenden Finanzmittel bei zugleich steigenden Kosten. Wir sind froh, dass die Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) stabil sind, auch wenn dies einer kalten Kürzung gleichkommt, da die Ausgaben weiter steigen. Eine Erhöhung wäre dringend notwendig. Das Signal des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

ist jedoch, dass es in dieser Legislatur keine weiteren Mittel geben wird. Zugleich steigen die Personalkosten weiter an, da im Jahr 2025 eine Tariferhöhung von 3,0 Prozent umgesetzt werden musste, in 2026 eine weitere Tariferhöhung von 2,8 Prozent ansteht und in 2027 die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst stattfindet. Dazu kommen steigende Reise- und Unterkunftskosten. Die Erhöhung des BDKJ-Bundesbeitrags greift ab 2026, die im Beschluss vorgegebenen Kürzungsziele wurden umgesetzt. Da dieser um die Hälfte geringer ausgefallen ist als von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, reicht sie nicht um das Haushaltsdefizit auszugleichen wie bisher üblich. Hierfür sind große Maßnahmen notwendig, entweder um die Einnahmenseite zu verbessern oder um die Ausgaben zu reduzieren. Aus diesem Grund haben wir uns bereits entschieden, einzelne Veranstaltungen, wie das Come-In-And-Stay-Seminar und das Get-Out-Seminar nicht mehr durchzuführen. Um weitere Maßnahmen zu prüfen und zu entwickeln, hat die Mitgliederversammlung eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 5.995,85 EUR abgeschlossen, ursprünglich geplant wurde mit einem Defizit von 152.695,00 EUR. Gründe für die Abweichung waren Personalwechsel und Vakanzen sowie entfallene Veranstaltungen. Der Jahresabschluss wird zur Information als Drucksache 08 vorgelegt. Das Haushaltsjahr 2025 wurde mit einem Fehlbetrag von 122.993,37 EUR und das Haushaltsjahr 2026 mit einem Defizit von 192.499,76 EUR geplant.

Die finanzielle Lage des Bundesstelle e.V. ist äußerst angespannt und gefährdet perspektivisch die Handlungsfähigkeit des Vereins. Bereits jetzt führen notwendige Einsparungen dazu, dass vertraute Formate nicht mehr fortgeführt werden können. Weitere strukturelle Anpassungen werden unausweichlich sein, wenn es nicht gelingt, die Einnahmenseite deutlich zu stärken. Die zuletzt beschlossene Erhöhung des Bundesbeitrages, die geringer ausgefallen ist als von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, reicht bei weitem nicht aus, um das bestehende Defizit auszugleichen. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel drohen mittelfristig Einschnitte, die auch personelle Strukturen betreffen können. Vor diesem Hintergrund braucht es eine ehrliche und grundlegende Debatte über Prioritäten und Leistungsumfang des Bundesverbandes. Es ist nicht möglich einfach weiter neue Aufgaben und Anforderungen zu beschließen, ohne auch zu entscheiden, was sein gelassen werden soll. Auch eine weitere Beitragserhöhung muss diskutiert werden.

Bei gleichbleibenden Einnahmen und den erwarteten steigenden Kosten kann nach der letzten Finanzplanung nicht mehr lange verantwortungsvoll gewirtschaftet werden. Die anstehende Tarifrunde 2027 wird die Situation voraussichtlich noch verschärfen.

6.3 Organisationsentwicklung

6.3.1 Ablage-/ Aktensystem

In der Ablagesystematik wird aktuell nun ein weiterer Schritt gegangen. Alle

Ablagen für Gremien sollen spätestens 2026 auf SharePoint-Webseiten umziehen, sodass die Nextcloud künftig nicht mehr genutzt wird.

Mit diesem letzten Schritt wird der Umzug auf den SharePoint für alle Bereiche der Bundesstelle erfolgreich abgeschlossen.

Die Ablage wird nun konsequent umgesetzt und gepflegt werden.

6.3.2 Aktualisierung der Stellenbeschreibungen

Über die letzten Jahre wurden die Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter*innen der BDKJ-Bundesstelle sukzessive aktualisiert. Nach der Vereinheitlichung dieser im letzten Berichtsjahr, wurden nun alle Stellenbeschreibungen, inklusive der bisher offenen der Sekretariate — jetzt umbenannt in Verwaltungsfachkräfte — finalisiert und beschlossen.

Die Erneuerung der Stellenbeschreibungen ist damit erfolgreich abgeschlossen.

*Die Stellenbeschreibungen werden jährlich in den Jahresmitarbeiter*innengesprächen thematisiert und bei Bedarf angepasst.*

6.3.3 Büroraummanagement

Ein weiteres geordnetes Büroraummanagement hat aufgrund des Vorrangs anderer Aufgaben nicht stattgefunden. Jedoch wurden weitere Büros nun doppelt besetzt und sukzessive werden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Arbeitsplätze gleich ausgestattet sind. Wegen der angespannten finanziellen Lage ist aber eine gleichzeitige einheitliche Ausstattung nicht möglich.

Der Umbau des Berliner Büros wird nicht stattfinden, Hierfür fehlen dem Jugendhaus Düsseldorf e.V. die finanziellen Mittel.

Die Abschaffung von Einzelbüros funktioniert reibungslos. Durch viele Teilzeitstellen und die Möglichkeit zum Homeoffice ist der Bürobedarf gesunken. Trotz einer höheren Anzahl von Mitarbeiter*innen, wurden keine neuen Büros angemietet.

Wir behalten das Thema weiterhin auf dem Schirm und werden vor allem bei personellen Veränderungen Überlegungen anstellen. Für einen geordneten Prozess fehlen derzeit die zeitlichen Ressourcen.

6.3.4 Zentrale Adressdatenbank COBRA

Mit der Besetzung der Geschäftsführung wurde der Prozess wieder aufgenommen. Jedoch hat sich der Vorstand nach Beratung in der Mitgliederversammlung und mit den Mitarbeiter*innen, die vorrangig damit arbeiten werden, gegen COBRA und ein Vergleichsangebot entscheiden. Grund waren vorrangig die sehr hohen Kosten sowie eine Benutzer*innenunfreundlichkeit.

Es ist herausfordernd ein System zu finden, welches den komplizierten Ansprüchen genügt und zugleich finanzierbar ist.

Es werden weiterhin mögliche Systeme auf Eignung geprüft.

6.3.5 Institutionelles Schutzkonzept

Das partizipativ mit den Mitarbeiter*innen erarbeitete und durch das Erzbistum Köln genehmigte Institutionelle Schutzkonzept wird in der BDKJ-Bundesstelle angewendet und ist auf der Webseite verfügbar. Als Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt sind Franziska von Deimling und Dennis Wartenberg benannt.

Alle Mitarbeiter*innen haben die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex unterzeichnet. Mit einem Schulungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt sind alle Mitarbeiter*innen aktuell geschult, neue Mitarbeiter*innen erhalten eine Schulung.

Der Bundesvorstand hat gemeinsam an einer Intensiv-Schulung für Führungskräfte teilgenommen.

Das Konzept funktioniert in der Form gut, allerdings zeigen sich in der Praxis diverse kleinere Herausforderungen, die mit einer Überarbeitung gelöst werden sollen.

Das Konzept soll im Laufe des Jahres 2026 überarbeitet werden.

6.3.6 Wissens- und Prozessmanagement

Wir haben begonnen ein Organisationshandbuch zu erstellen, den Zeitplan nach Beratung im Team jedoch verlängert. Es dient dem Wissensmanagement und bildet Prozesse und das Wissen der BDKJ-Bundesstelle ab. Die Bundesstelle entwickelt sich so als lernende Organisation fort. Alle Mitarbeiter*innen verfassen ihre Prozesse und ihre Kapitel des Organisationshandbuchs. Die Frage der Abbildung in Microsoft 365 sowie der Pflege des fertigen Handbuchs steht noch aus.

Die Verfassung eines Organisationshandbuch ist schon wertvoll an sich, da sich weitere Prozesse offenbaren, die angepasst werden müssen. Zugleich ist das Erstellen eines Organisationshandbuchs mit großem Aufwand für alle Mitarbeiter*innen verbunden, der zusätzlich zur Regelarbeit entsteht. Der Zeitplan muss daran angepasst werden.

Die weiteren Schritte der Findung eines Formats, Eingliederung der Prozesse in dieses sowie Prozessplan zur Implementierung des Organisationshandbuchs sollen im Laufe des Jahres 2026 gegangen werden, jedoch wird die Erstellung des Organisationshandbuchs voraussichtlich nicht im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

6.4 Klimamanagement

Mit dem Prozess zur Klimaneutralität der Bundesstelle wird der Klimaneutralitäts-Ausschuss Maßnahmen beschließen, die es gilt, dauerhaft umzusetzen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesstelle diesen Weg konsequent verfolgt

und der Verband im Ausschuss Verantwortung übernimmt. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass insbesondere bei den Verwaltungsfachkräften zusätzlicher organisatorischer Aufwand entstehen wird.

Wir werden künftig ein Klimamanagement aufbauen. Grundlage dafür ist die Einführung verbindlicher Standards, mit denen relevante Daten kontinuierlich erfasst und für eine Klimabilanz nutzbar gemacht werden.

6.5 Personalentwicklung

Im Berichtsjahr gab einige personelle Veränderungen an der BDKJ-Bundesstelle. Im Februar 2025 beendete Wolfgang Ehrenlechner als Geschäftsführer seinen Dienst. Die Nachfolge hat nach der Bestellung durch die Mitgliederversammlung Gregor Podschun am 15. Mai 2025 angetreten. Er beendete damit seinen Dienst als Bundesvorsitzender im Mai 2025. Im April 2025 hat der BDKJ-Bundesstelle die Trägerschaft des Ökumenischen Netzwerks Eine Erde übernommen und damit auch die Mitarbeiterinnen der vorherigen beiden Netzwerke. Wir haben daher Astrid Hake am Standort Hamburg, Constanze Latussek am Standort Lutherstadt-Wittenberg und Monika Schell im Berliner Büro begrüßt. Zusätzlich wurde für einen aus dem vorherigen Netzwerk ausgeschiedenen Mitarbeiter Matilda Franz am Standort Köln gewonnen. Im August 2025 ging Monika Schell in Mutterschutz und Elternzeit. Für die Vertretung konnte bis zum Ende der Elternzeit am 7. Juni 2027 Melanie Hansen angestellt werden. Mit dem Abschluss des Projekt Generation Jetzt! haben wir uns im Juni 2025 vom Projektreferenten Thomas Gies verabschiedet. Mit dem Ende seiner Amtszeit wurde Dr. Stefan Ottersbach als Bundespräses im Juni 2025 aus der Bundesstelle verabschiedet. Das Referat Kirchenpolitik und Theologische Grundsatzfragen konnte im Juni 2025 mit Fabian Schweer besetzt werden. Aus familiären Gründen musste er uns jedoch zu Ende Juli 2025 bereits wieder verlassen. Das Referat konnte im Oktober 2025 mit Laurin Ernst nachbesetzt werden. Im August 2025 begann Svenja Ueing ihren Dienst als Theologische Vorstandsreferentin. Die Stelle wird aufgrund der Vakanz der Geistlichen Verbandsleitung bis August 2026 vom VDD finanziert. Im Oktober 2025 konnte das Projektreferat für die 72-Stunden-Aktion mit Jasmin Könes besetzt werden. Leider hat uns Jasmin jedoch zu Ende Januar 2026 wieder verlassen. Die Stelle konnten wir zu Februar 2026 mit Marie Lavall neu besetzen. Im Referat Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit und Internationale Gerechtigkeit konnte der Beschäftigungsumfang von Ansgar Pieroth von Juli 2025 bis April 2026 um 25 Prozent für das Projekt Fair Change erhöht werden.

Im Referat Freiwilligendienste konnte der Beschäftigungsumfang von Raphael Marquart für das Vorbereitungsprojektes zur Anbahnung des Pilotprojekts „Rechtsanspruch auf ein Freiwilliges Gesellschaftsjahr“ von Oktober 2025 bis Dezember 2025 um 20 Prozent erhöht werden. Leider wurde das Projekt nicht fortgesetzt. Als Verwaltungsangestellte für die Referate Freiwilligendienste sowie Friedensethik und Soldat*innenfragen hat uns Shirley Korfmacher nach fast acht Jahren verlassen. Wir sind froh, dass wir mit Laura Jung nahtlos eine Nachfolgerin finden konnten. Nach der Wahl zum Bundesvorsitzenden starteten

Volker und Henner im Juli 2025 in ihren Dienst. Lisa startete nach ihrer Wahl als Geistliche Verbandsleitung im Januar 2026 ihren Dienst. Die Stellen der Social-Media-Redaktion sowie der*s stellvertretenden Pressesprecher*in sind leider weiterhin vakant. Weitere Informationen zum Personal des BDKJ-Bundesstelle e.V. stellen wir mit der Drucksache 10 bereit.

Wir sind froh, dass wir die meisten Stellen zügig nachbesetzen konnten und dankbar, dass wir sehr kompetente und qualifizierte Personen für die Stellen gewinnen konnten. Wir danken allen Mitarbeiter*innen für ihren Dienst, insbesondere auch den ausgeschiedenen!

*Die Personalentwicklung bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe für uns. Es ist uns ein Anliegen, Mitarbeiter*innen in ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen, weshalb wir Fortbildungen anbieten und Mitarbeiter*innen dabei unterstützen. Wir sind hoffnungsvoll, alle vakanten Stellen in diesem Jahr wiederbesetzen zu können.*

6.6 Team

Alle Mitarbeiter*innen der Bundesstelle (Verwaltungsfachkräfte und Teamassistent*innen, Referent*innen, Geschäftsführung und Bundesvorstand) treffen sich monatlich zur Teamsitzung. Die Teamsitzung dient dem Informationsaustausch und der Beratung zu Projekten sowie zu Arbeitsprozessen und zur Zusammenarbeit in der Bundesstelle. Für die Gestaltung der Teamsitzung gibt es eine Vereinbarung, die 2021 von einer AG erarbeitet wurde. Wir überarbeiten diese Vereinbarungen einmal jährlich innerhalb der Teamsitzung und schauen gemeinsam, ob es Anpassungen braucht.

In gleicher Besetzung findet jährlich eine anderthalbtägige Teamklausur statt, die letzte Ende September 2025 in Düsseldorf. Um Kosten einzusparen, findet die Teamklausur im Jugendhaus Düsseldorf statt. Diese Form des Tagens bindet allerdings mehr Ressourcen bei den Organisator*innen der Klausur, auch während der Sitzung.

Wir haben nach der Beratung aus der Teamklausur 2024 im vergangenen Jahr Teamsupervisionen eingeführt, Hierbei fanden bisher drei Supervisions-Termine in Präsenz statt. Die erste Supervision im Team führte Gabriele Kibat mit uns durch, im Herbst 2025 begleiteten uns Tanja Gerold und Andreas Beier von koment-Training, die dann auch die zweite Supervisionssitzung im Frühling 2026 mit uns durchführten. Mit beiden ist im Sommer noch ein zweiter Termin für 2026 geplant. Danach werden wir im Team die Supervisionen und die Zusammenarbeit mit den Trainer*innen reflektieren und schauen, was wir für die kommende Zeit brauchen.

Im Dezember 2025 fand die Adventsfeier in Form einer durch die Mitarbeiter*innen organisierten adventlichen Stadtralley durch Düsseldorf mit kleinen Spielerunden und anschließendem Abendessen im Restaurant statt.

Zusätzlich gab es gemeinsam mit den Kolleg*innen aus den verschiedenen

Organisationen im JHD, zwei weitere Feste im Jahresverlauf, bei denen informeller Austausch und entspanntes Beisammensein möglich ist: das Grillfest im September 2025 und das Hausfest am 2. Februar 2026.

2025 fand gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit und der afj wieder ein zweitägiger, alle zwei Jahre stattfindender, Betriebsausflug statt. Nach Abstimmung aller Beteiligten fuhren wir im Frühsommer zusammen nach Trier.

Die Referent*innen und der Bundesvorstand treffen sich jährlich zu zwei Referent*innenklausuren. Im Berichtszeitraum fand eine anderthalbtägige Veranstaltung im Oktober in Bielefeld statt sowie eine eintägige Klausur im Jugendhaus Düsseldorf statt. Zur Kosteneinsparung wurde auch hier eine der Sitzungen ins Jugendhaus verlegt. Hauptthema der ersten Klausur war Politisches Lobbying sowie der Übertrag aus der gemeinsamen Referent*innen-Klausur mit der afj zu Machtsensibilität in der Jugendarbeit. Themen der zweiten Klausur waren eine gemeinsame Jahresplanung und der Katholik*innentag.

Als Bundesvorstand übernehmen wir gemeinsam die Leitung der Bundesstelle und verstehen uns als Gesamtteam, das eng zusammenarbeitet. Eine offene und kontinuierliche Kommunikation, die Kenntnis über die jeweiligen Arbeitsbereiche und Interessen sowie die gegenseitige Beratung sind für uns unverzichtbare Grundlagen einer erfolgreichen Zusammenarbeit. In diesem Kontext schätzen wir es besonders, mit den Mitarbeiter*innen der Bundesstelle ein noch größeres, tragfähiges Team zu bilden, das sich gegenseitig unterstützt und beständig daran arbeitet, die Kommunikation zu verbessern, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und sich wechselseitig zu stärken ? auch angesichts der Veränderungen und Herausforderungen, die der Alltag mit sich bringt.

Die regelmäßigen Teamsitzungen erfüllen ihren Zweck und verlaufen konstruktiv. Dennoch ist es uns ein Anliegen, diese unter Einbeziehung aller Beteiligten weiterzuentwickeln. Oft steht nur begrenzte Zeit für die Vielzahl der zu besprechenden Inhalte zur Verfügung, sodass wir sorgfältig abwägen müssen, welche Themen wir in den gemeinsamen Austausch einbringen und wie viel Raum für Diskussionen bleibt.

Die Teamklausur, die mittlerweile zum vierten Mal stattfand, hat sich aus unserer Sicht als ein etabliertes und wertvolles Format erwiesen. Wir betrachten es als besonders wichtig und gewinnbringend, uns im Rahmen dieser zweitägigen Veranstaltung intensiv mit größeren Themen auseinanderzusetzen und diese in Ruhe zu bearbeiten. Dabei zeigt sich, dass der Bereich der Teamsupervision für uns von zentraler Bedeutung ist ? sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Frage nach passenden Supervisor*innen, die sowohl fachlich als auch finanziell zu unseren Möglichkeiten passen.

Die gemeinsamen Feiern sind für uns von besonderem Wert, da sie uns abseits der arbeitsbezogenen Themen die Möglichkeit bieten, uns in einem anderen Kontext zu begegnen und uns besser kennenzulernen. Auch die beiden Referent*innenklausuren

waren von einer produktiven Zusammenarbeit und der Bearbeitung wichtiger Inhalte geprägt. Die gemeinsame Zeit am Abend und in den Pausen bot uns zudem Gelegenheiten, uns in entspannter Atmosphäre auszutauschen und so die gute Zusammenarbeit weiter zu festigen.

Das Team der Bundesstelle unterliegt einem stetigen personellen Wandel, was immer wieder neue Abstimmungsprozesse erfordert. Wir freuen uns sehr, dass alle Beteiligten bereit sind, diese Aufgabe mit Konstruktivität und Motivation mitzugestalten.

*Auch im kommenden Arbeitsjahr wird es weiter monatliche Teamsitzungen und regelmäßige Betriebsfeiern sowie eine Teamklausur, Teamsupervision und zwei Referent*innenklausuren geben. Die grundsätzliche Idee ist, die Teamsupervision zu verstetigen, wenn sie als hilfreich empfunden wird (z.B. halbjährlich).*

*Im Jahr 2026 wird es keinen Betriebsausflug geben, jedoch haben wir im Bundesvorstand beraten, dass wir in den Jahren ohne Betriebsausflug ein BDKJ internes Teamevent veranstalten möchten, dass auch ein Dank für das große Engagement der Mitarbeiter*innen gerade bei Großveranstaltungen sein soll. Deswegen findet im Juni 2026 ein gemeinsamer Teamabend statt mit Programm und zum gemeinsamen Ausklang des ereignisreichen ersten Halbjahres. Es galt im vergangenen Jahr durch die Wechsel in der Leitung und im Team viele Veränderungen zu bewältigen. Wir hoffen, diesen Veränderungen als Team der Bundesstelle weiterhin gemeinsam gut begegnen zu können.*

Kapitel
B I.7 Weitere Rechtsträger

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Die Mitglieder des Bundesvorstands sind qua Amt Mitglied in weiteren Rechtsträgern.

7.1 Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V.

Der Bundesverband ist Mitglied des Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V. Im Vorstand werden wir durch Stephan Kelter vertreten. Wir begleiten die Arbeit des Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V. kritisch und bringen unsere Sichtweise auf die Entwicklung der Jugendverbandsarbeit ein. Inhaltlich prägten insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, die Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie der Umgang mit Erkenntnissen aus Fällen sexualisierter Gewalt durch den ehemaligen Rektor Winfried Pilz. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit dem Edith-Stein-Haus intensiv beraten und vorbereitet. Die Buchungslage und wirtschaftliche Situation des Vereins sind stabil.

Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Aufarbeitung des Fall Pilz. Wir danken Stephan Kelter für die Zusammenarbeit und Vertretung im Haus Altenberg e.V.

Wir werden den Verein weiter konstruktiv begleiten.

7.2 Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit ? Jugendhaus Düsseldorf e.V.

Die Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit ? Jugendhaus Düsseldorf e.V. versteht sich als Dienstleister für die Akteur*innen der katholischen Jugend(verbands)arbeit in Deutschland. Diese Dienstleistungen reichen von der Verwaltung öffentlicher Fördermittel und Beratung, über Bereitstellung von Büroräumen an Träger katholischer Jugendarbeit und die Übernahme von Aufgaben im Rechnungswesen, bis hin zu maßgeschneiderten Versicherungen für die Jugendarbeit durch die JHD Versicherungen GmbH.

Im Vorstand des Jugendhaus Düsseldorf e.V. sind wir mit Volker vertreten. Außerdem gehören dem Vorstand Paul Metzlaff (afj) und Frank Vormweg (Vertreter der Jugendseelsorgekonferenz und des VDD) dem Vorstand an. Gregor Podschun hat das Amt des Ersten Vorsitzenden im Mai 2025 verlassen. Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war im Berichtsjahr die herausfordernde finanzielle Situation der Bundeszentrale.

Die Bundeszentrale ist im Berichtszeitraum mit den

neuen Dienstleistungsangeboten Fördermanagement, Veranstaltungsmanagement, Organisationsberatung und -entwicklung, Fachberatung Inklusion sowie Fachberatung Fundraising an den Start gegangen und hat für diese und die bisherigen Dienstleistungen intensiv geworben.

Im Mai 2025 trat Gregor Podschun das Amt des Geschäftsführenden Direktors an.

Mit dem Jahresabschluss 2024 zeigt sich, dass die finanzielle Situation der Bundeszentrale enorm angespannt ist. Daher war es zum Jahreswechsel 2025/2026 notwendig, die Abteilung JHD?Bildung zu schließen, die Bundeszentrale personell umzustrukturieren, Preise für Dienstleistungen zu erhöhen und Kosten einzusparen.

Das Jugendhaus Düsseldorf ist für die Verbände und Träger in den Diözesen ein wichtiger Dienstleister. Die Zukunftsfähigkeit abzusichern, liegt im Interesse des BDKJ, da es vor allem auch die Fördermittel sichert. Wir unterstützen die Maßnahmen in der Bundeszentrale, die aufgrund der finanziell herausfordernden Lage beschlossen wurden.

Für die zukünftige Leistungsfähigkeit sind der Zukunftsprozess und die beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen der Bundeszentrale von großer Bedeutung, weshalb sich der Bundesvorstand auch weiter aktiv einbringen wird. Im Laufe des Jahres 2026 wird eine weitere Abteilung der Bundeszentrale geschlossen.

7.3 Jugendhaus Versicherungen GmbH

Die Jugendhaus Versicherungen GmbH ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Jugendhaus Düsseldorf e.V. Neben der Gesellschafterversammlung, in der der Jugendhaus Düsseldorf e.V. von Gregor Podschun als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Volker Andres und Paul Metzlaff vertreten wird, gibt es einen Beirat, der in seiner Arbeit einen Schwerpunkt auf Vertrieb und Marketing legt und Entscheidungen für die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist es, die Produkte unserer Versicherung über die Vertriebsstrukturen des Versicherers im Raum der Kirchen (vrk) zu vertreiben.

Der Verlag Haus Altenberg wurde als Profit-Center nochmals deutlicher vom Versicherungsgeschäft abgegrenzt und dies haushalterisch sauber getrennt.

Die Jugendhaus Versicherungen GmbH hat ein wichtiges Angebot, um die Aktionen der Jugendverbände von Orts- bis Bundesebene zu unterstützen. Dass sich die Versicherung nach Corona wieder einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, ist sehr gut. Im Jahresabschluss 2024 war die GmbH allerdings noch im Verlustvortrag.

Wir unterstützen das Anliegen, das Angebot der Jugendhaus Versicherungen GmbH weiter in den Strukturen der Jugendverbände bekannt zu machen. Im kommenden Jahr wird die Versicherung voraussichtlich erstmalig nach Corona wieder einen Jahresüberschuss erwirtschaften, der mit Ausschüttungen einhergehen könnte.

Kapitel
B I.8 72-Stunden-Aktion 2027

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2025 und des Hauptausschusses findet die nächste bundesweite 72-Stunden-Aktion vom 10 bis 13. Juni 2027 statt. Das Projektreferat wurde vom 1. Oktober 2025 bis 31. Januar2026 durch Jasmin Könes mit 75 Prozent Beschäftigungsumfang besetzt, die die Bundesstelle in der Probezeit auf eigenen Wunsch verlassen hat. Seit dem 1. Februar 2026 wird das Referat durch Marie Lavall besetzt. Das Referat wird durch KJP-Mittel finanziert. Sarah Grünberg-Lieu arbeitet als Verwaltungsfachkraft mit dem Referat zusammen. Die Aufgaben des Projektreferats umfassen die Projektkoordination, die Koordinierung der finanziellen Mittel, die konzeptionelle und inhaltliche Erarbeitung sowie die Unterstützung von Jugend- und Diözesanverbänden.

8.1 Bundesvernetzungsgruppe

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung 2025 hat sich im November 2025 die Bundesvernetzungsgruppe (BVG) konstituiert, um die bundesweite Planung und Koordination der Aktion zu übernehmen. Für die Zusammenarbeit mit den Jugend- und Diözesanverbänden wurden feste Ansprechpersonen benannt. Zur Bearbeitung zentraler Themen wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen neben Mitgliedern der BVG auch Referent*innen der Bundesstelle sowie weitere Personen aus Verbänden mitarbeiten können. Die BVG legt einen eigenen ausführlichen Bericht zur inhaltlichen Arbeit vor.

Die Zusammenarbeit innerhalb der BVG erleben wir als engagiert, konstruktiv und lösungsorientiert. Gerade das erste Präsenztreffen Anfang 2026 hat für einen Motivationsschub gesorgt. Erste zentrale Meilensteine für die weitere Planung der Aktion konnten bereits erarbeitet werden. Wir danken den Mitgliedern für ihr Engagement.

Die BVG wird weiter regelmäßig tagen und gemeinsam mit der Bundesstelle die 72-Stunden-Aktion vorbereiten. Für einzelne Arbeitsgruppen werden noch weitere Mitglieder gesucht, dies wurde bereits im BDKJ-Newsletter ausgeschrieben.

8.2 Finanzen, Unterstützer*innen, Partner*innen

Um die Aktion auszuführen, lag der Fokus der Bundesstelle im vergangenen Jahr und am Jahresanfang 2026 auf der Gewinnung verschiedener Unterstützer*innen für eine erneute finanzielle Kooperation. Durch den kurzen Vorlauf zur Aktion ist die Gewinnung von Zuschüssen deutlich erschwert. Neben Gesprächen mit bisherigen

Partner*innen werden daher auch neue Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Neben der finanziellen Unterstützung sind wir im Austausch mit verschiedenen Partner*innen über eine inhaltliche Kooperation in den unterschiedlichen Arbeits- und Themenfeldern der Aktion. Zudem haben wir uns in der BVG über Schirmpat*innenschaften ausgetauscht und werden eine Person aus kirchlichem Kontext und eine Person aus der Politik anfragen. Ob es zusätzlich eine Person aus dem Bereich Gesellschaft geben wird oder wir zusätzlich mit „Testimonials“ arbeiten wollen, wird in einer der AGs weiter besprochen.

Die aktuelle Finanzsituation der 72-Stunden-Aktion ist herausfordernd, da die bisher zugesagten Mittel unter dem Umfang früherer Aktionen liegen. Dies macht bereits jetzt Anpassungen im Projektbudget erforderlich. Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, wie die Aktion auch mit reduzierten Ressourcen verantwortungsvoll umgesetzt werden kann und welche Mindestanforderungen dafür erfüllt sein müssen. Gleichzeitig muss ein sehr viel breiter aufgestelltes Fundraising-Portfolio erstellt werden, um auf potenzielle neue Partner*innen zugehen zu können. Positiv anzumerken ist weiterhin das breite Netzwerk an Unterstützer*innen sowie die hohe grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation, die auch durch den Erfolg der vergangenen Aktion getragen wird.

*In den kommenden Monaten liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Sicherung zusätzlicher finanzieller Mittel. Parallel stehen wir im Austausch mit unseren Partner*innen, um über weitere Kooperationen zu sprechen.*

8.3 Webseite

Die zentrale Plattform *72stunden.de* wird derzeit grundlegend überarbeitet, um technische Mängel der Vergangenheit zu beheben sowie die Struktur der Webseite neu aufzusetzen.

Eine umfassende Neugestaltung der Homepage ist notwendig, um technische und strukturelle Mängel der Vergangenheit zu beheben und die Plattform zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist dieser Prozess mit einem erheblichen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen verbunden. Durch die gleichzeitige Neugestaltung der BDKJ-Webseite erhoffen wir uns jedoch Synergieeffekte und Kostenersparnisse.

Der Relaunch der Webseite ist für April 2026 geplant.

Kapitel
B I.9 Schwerpunkt Demokratiestärkung

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Mit dem Beschluss auf der Hauptversammlung 2024 wurde nicht nur die Umsetzung einer Kampagne zur Bundestagswahl beschlossen, sondern Demokratiestärkung gezielt als fachbereichsübergreifendes Schwerpunktthema für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt. Fokus lag dabei zunächst auf der Demokratieoffensive „Generation jetzt!“. Darauf aufbauend haben wir den Schwerpunkt breiter gefasst und in der Arbeit der verschiedenen Referate konkretisiert.

Die Festlegung von Demokratiestärkung als fachbereichsübergreifendes Schwerpunktthema bewerten wir als einen wichtigen und richtigen Schritt. Angesichts aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen ist es zentral, demokratische Werte zu stärken, Beteiligung zu fördern und junge Menschen in ihrem Engagement für Demokratie zu unterstützen. Die Schwerpunktsetzung ermöglicht es, das Thema in verschiedenen Arbeitsbereichen des Verbandes aufzugreifen und miteinander zu verknüpfen.

Auch über den festgelegten Zeitraum hinaus wird die Stärkung der Demokratie ein zentrales Anliegen unserer Arbeit bleiben. Die Erfahrungen und Impulse aus der Schwerpunktphase sollen langfristig in die politische Arbeit und die Verbandsentwicklung einfließen und so nachhaltig Wirkung entfalten.

Kapitel
B II Mitarbeit und Interessenvertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Zu den Aufgaben des Bundesvorstands gehört insbesondere die Mitarbeit und die Vertretung der Interessen des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat, sowohl national als auch international, die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ im Bundesgebiet sowie die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (Bundesordnung § 15). Im Berichtszeitraum geschah dies in den folgenden Referaten bzw. Themenfeldern.

Kapitel
B II.1 Aktion Dreikönigssingen

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Die Aktion Dreikönigssingen (DKS) ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. Sie wird gemeinsam vom BDKJ-Bundesverband und dem Kindermissionswerk (KMW) getragen. In enger Zusammenarbeit mit dem KMW verantworten wir die Aktionsmaterialien, bundesweite Veranstaltungen und die Arbeit in den zuständigen Gremien.

Luca Rusch ist als Referent für die Aktion DKS mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent tätig; die Finanzierung erfolgt vollständig aus Aktionsmitteln. Ergänzend unterstützt Sarah Grünberg-Lieu das Referat mit einem Stellenanteil von 10 Prozent als Verwaltungsfachkraft.

1.1 Aktion 2026: Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit

Die Aktion 2026 stand thematisch im Zeichen der Kinderarbeit. Weltweit sind rund 160 Millionen Kinder von Arbeit betroffen, etwa die Hälfte von ihnen unter besonders gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Das von der Weltgemeinschaft formulierte Ziel, Kinderarbeit bis 2025 zu beenden, wurde deutlich verfehlt. Die Aktion machte die Auswirkungen von Kinderarbeit anhand konkreter Lebensgeschichten sichtbar, deren Perspektiven die Grundlage der Aktionsmaterialien bildeten (u. a. Aktionsfilm, Werkheft, Bildungs- und Gottesdienstmaterialien). Im Rahmen einer Projektreise nach Bangladesch konnte der Referent der Aktion die Beispielprojekte der Aktion besuchen. Der Film zum Aktionsthema 2026 war der letzte Film mit Reporter Willi Weitzel.

Besonders die beiden Kinder Tazim und Nour haben eine große Resonanz ausgelöst. Vor allem durch den Aktionsfilm wurden sie und ihre Lebenssituationen gut nachvollziehbar, und ihre wiederkehrende Präsenz in den Materialien erleichterte es Kindern, sich mit ihnen zu identifizieren. Dadurch erwiesen sich die Materialien als gut anschlussfähig und fanden insgesamt große Aufmerksamkeit.

Im kommenden Jahr steht die Aktion unter dem Jahresthema „Ernährung für Kinder sichern“ in Guatemala. Mit Spannung erwarten wir die Materialien aus dem Partnerland, insbesondere den erstmals mit neuer Produktionsfirma und neuer Reporterin entstehenden Aktionsfilm, und sind zuversichtlich, an die positiven Erfahrungen des Vorjahres anknüpfen zu können.

1.2 Bundesweite Eröffnung in Freiburg

Am 30. Dezember 2025 fand in Freiburg die bundesweite Eröffnung der 68. Aktion DKS statt. Zum Auftakt versammelten sich rund 1.000 Sternsinger*innen auf dem Platz der Alten Synagoge. Nach einem kurzen Programm und einer Ansprache des Oberbürgermeisters riefen die Sternsinger*innen gemeinsam ihr Leitwort: „Segen bringen, Segen sein“. Im Anschluss erwartete die Gruppen ein buntes Programm mit verschiedenen Workshops an unterschiedlichen Orten in Freiburg, welches unter anderem die verschiedenen Jugendverbände veranstalteten. Den feierlichen Abschluss bildete ein Wortgottesdienst im Freiburger Münster, in dem Erzbischof Stephan Burger die Aktion DKS 2026 offiziell eröffnete.

Auch in diesem Jahr stellte die Eröffnung einen gelungenen Auftakt der Aktion dar. Besonders über die Beteiligung der Jugendverbände an der Eröffnung haben wir uns sehr gefreut, da dadurch die Verbindung der beiden Themen anschaulich sichtbar wurde. Positiv hervorzuheben ist zudem die Einbindung verschiedener Orte in der ganzen Stadt, die für die Workshops genutzt wurden. Ein herzlicher Dank gilt dem DV Freiburg sowie allen diözesanen Jugendverbänden für ihr großes Engagement.

Wir freuen uns bereits auf die nächste Eröffnung der Aktion am 29. Dezember 2026 im Bistum Münster.

1.3 Sternsinger*innen-Empfänge in Berlin

In diesem Jahr fanden beide Sternsinger*innen-Empfänge in Berlin am 6. Januar 2026 statt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Elke Büdenbender begrüßten zunächst 20 Kinder und Jugendliche aus dem Erzbistum Paderborn. Im Anschluss daran wurden 108 Sternsinger*innen aus allen 27 deutschen Diözesen im Bundeskanzleramt empfangen. Aufgrund eines politischen Termins in Paris war Bundespräsident Friedrich Merz verhindert und wurde durch Bundesminister Thorsten Frei vertreten.

Trotz der Verhinderung von Friedrich Merz waren beide Empfänge besondere und gelungene Termine. Sie boten die Gelegenheit, der politischen Spitze Deutschlands das diesjährige Motto der Aktion näherzubringen und zugleich das beeindruckende Engagement der vielen Kinder und Jugendlichen in ganz Deutschland wertzuschätzen.

*Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihren Einsatz in Berlin und hoffen, dass im kommenden Jahr wieder ein persönlicher Empfang durch den Bundeskanzler möglich sein wird. Während die Plätze für den Besuch im Bundeskanzleramt erneut ausgelost werden, werden Sternsinger*innen aus dem Erzbistum Freiburg den Empfang beim Bundespräsidenten begleiten.*

1.4 Jahreskonferenz Aktion DKS

Im Berichtszeitraum kam die Jahreskonferenz im September zu einer digitalen Austauschrunde zusammen. In diesem Rahmen wurde über aktuelle Entwicklungen und Planungen informiert. Zudem wurden die Materialien zur Aktion DKS 2026 vorgestellt sowie ein neuer Styleguide für die Aktion präsentiert, der

unterschiedliche Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit umfasst.

Auch den unterjährigen Austausch ? neben der Präsenzsitzung im März ? bewerten wir als sehr wertvoll für die frühzeitige Abstimmung zur kommenden Aktion.

Wir danken allen Mitgliedern der Jahreskonferenz herzlich für den offenen Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit. Über die Sitzung der Jahreskonferenz im März 2026 werden wir mündlich berichten.

1.5 Kooperation mit dem KMW

Der Prozess, die Zusammenarbeit der bundesweiten Träger der Aktion DKS klarer zu strukturieren und weiter zu optimieren, wurde im Berichtsjahr auf Arbeitsebene fortgeführt. Zudem wirkten wir weiterhin in der Steuerungsgruppe, im Verwaltungsrat sowie im Kuratorium der Sternsinger-Stiftung mit. Der Sitz des Bundesvorstands in der Vergabekommission wurde an Nadine Wacker, Diözesanvorsitzende im Diözesanverband Mainz, übertragen.

Eine Umstellung im Berichtsjahr war der Wechsel der Zuständigkeit für die Aktion im Bundesvorstand. Wir danken dem KMW für die Unterstützung in diesem Übergang.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und sind zuversichtlich, dass die gemeinsame Geschäftsordnung weiter vorangebracht werden kann.

Kapitel
B II.2 Diversität

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität wird von Joana Kulgemeyer mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird durch KJP-Mittel finanziert. Dennis Wartenberg arbeitet hier als Verwaltungsfachkraft. Das Referat unterstützt und berät den BDKJ-Bundesverband in Fragen der Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität auf Grundlage der Bundesordnung sowie im Rahmen der aktuellen Schwerpunktsetzungen und Beschlüsse.

Unsere Verbandsarbeit steht im Bewusstsein, dass sich gesellschaftliche Normen und Vorstellungen kontinuierlich verändern. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein zentrales Anliegen, unterschiedliche Dimensionen von Diversität nicht nur mitzudenken, sondern aktiv zu stärken und anzuerkennen ? sowohl innerhalb unserer eigenen Strukturen als auch in unserer politischen Interessenvertretung auf Bundesebene. Als katholischer Verband verstehen wir Vielfalt grundsätzlich als Teil unseres Selbstverständnisses. Gleichzeitig wissen wir, dass dieser Anspruch im Alltag nicht immer konsequent verwirklicht wird.

Es bleibt unser Ziel, Diversität als grundlegendes Querschnittsthema weiter im Verband zu verankern und die verschiedenen Diversitätsdimensionen sowie ihre Bezüge zu unterschiedlichen politischen Handlungsfeldern stärker in den Blick zu nehmen. Im vergangenen Jahr haben wir als Bundesvorstand andere Themen und Arbeitsbereiche stärker in den Fokus genommen, sodass für die Beschäftigung mit diesem Handlungsfeld nur wenige Ressourcen zur Verfügung standen.

Gleichzeitig sehen wir in vielen Jugend- und Diözesanverbänden bereits ein großes Engagement rund um unterschiedliche Aspekte von Diversität. Insbesondere in sozialpolitischen und queerpolitischen Zusammenhängen ist dort wertvolles Wissen und praktische Erfahrung vorhanden. Ein wichtiges Anliegen ist es daher, diese vorhandenen Kompetenzen stärker miteinander zu verbinden und voneinander zu lernen. Um die vorhandenen Kompetenzen stärker miteinander zu verbinden, freuen wir uns jederzeit über Impulse, Ideen und Bedarfe aus den Jugend- und Diözesanverbänden.

2.1. Queerpolitische Rahmenbedingungen und Diskriminierungsschutz in Artikel 3 des Grundgesetzes

Im Berichtszeitraum haben wir uns weiterhin für eine Ergänzung des Diskriminierungsverbots in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität eingesetzt. Queere Menschen gehören zu den

Opfergruppen des Nationalsozialismus, die bislang keinen expliziten verfassungsrechtlichen Schutz durch diesen Artikel erfahren. Eine entsprechende Änderung wurde trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag der vorherigen Bundesregierung nicht umgesetzt. Parallel dazu haben sich die queerpolitischen Rahmenbedingungen in der aktuellen Legislaturperiode verändert. Während in der vergangenen Legislatur mit dem Aktionsplan „Queer leben“ ein strategischer Rahmen für queerpolitische Maßnahmen geschaffen wurde, wird dieser Ansatz derzeit nicht fortgeführt. Einzelne begonnene Maßnahmen werden zwar weiter umgesetzt, der Aktionsplan besteht jedoch nicht mehr als politisches Steuerungsinstrument. Wir haben unsere Gespräche mit Abgeordneten und unsere Arbeit in zivilgesellschaftlichen Bündnissen fortgesetzt, um Unterstützung für eine Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG und für eine weiterhin engagierte Queerpolitik zu sichern. Dazu gehörte auch die Fortführung der Kampagne „Nächstenliebe stärken, Zusammenhalt fördern“ des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt.

Die aktuelle Legislaturperiode ist von einer Verschiebung queerpolitischer Prioritäten geprägt. Mit dem Wegfall des Aktionsplans „Queer leben“ fehlt ein zentraler strategischer Rahmen, auch wenn einzelne Maßnahmen weitergeführt werden.
Gleichzeitig zeigen unsere Gespräche mit Abgeordneten, dass eine Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität grundsätzlich auf politische Unterstützung stößt und im Falle zukünftiger Grundgesetzdebatten von Vielen als sinnvoller Schritt betrachtet wird. Unser Engagement trägt dazu bei, dieses Anliegen weiterhin politisch präsent zu halten. Vor dem Hintergrund zunehmender antifeministischer Mobilisierung und wachsender Angriffe auf queere Lebensweisen bleibt eine Stärkung des rechtlichen Schutzes besonders wichtig.

*Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass queerpolitische Anliegen in politischen Debatten präsent bleiben und begonnene Maßnahmen langfristig verstetigt werden. Gemeinsam mit Bündnispartner*innen werden wir zudem darauf hinwirken, dass die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG bei zukünftigen Grundgesetzdebatten berücksichtigt wird, um den verfassungsrechtlichen Schutz queerer Menschen zu stärken.*

2.2. Kontaktarbeit zu diversitätsbewussten Verbänden und Organisation

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode haben wir den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu diversitätsbewussten Verbänden, Organisationen und politischen Akteur*innen weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang konnten bestehende Kontakte vertieft und neue Austauschformate mit relevanten Akteur*innen initiiert werden. Dazu zählen unter anderem Gespräche mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem LSVD+, dem Bundesverband trans* und dem queeren

Jugendnetzwerk Lambda. Außerdem fand Anfang März ein Gespräch mit dem Bundesfrauenpräsidium und der Queerbeauftragen der Bundesregierung in Berlin statt. Diese Vernetzung ermöglicht es uns, unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungswerte und fachliche Expertisen stärker in die Verbandsarbeit einzubeziehen.

Für uns bleibt es zentral, sowohl mit politischen Entscheidungsträger*innen auf Bundesebene als auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im kontinuierlichen Dialog zu stehen. Dadurch können wir Anliegen junger Menschen sichtbarer machen, gemeinsame Schnittstellen identifizieren und Kooperationen für eine wirksame Verbands- und Interessenvertretung entwickeln.

*Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode möchten wir diese Kontakte weiter festigen, bestehende Kooperationen ausbauen und zusätzliche Partner*innen aus unterschiedlichen Diversitätskontexten einbinden. So soll langfristig ein tragfähiges Netzwerk entstehen, das unsere Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern unterstützt und bereichert. Ein Baustein wird ein gemeinsames Format mit Lambda im Rahmen des Gleichstellungstags am 6. Oktober in Berlin sein.*

2.3. AG Queerfeminismus

Im Berichtszeitraum traf sich die Arbeitsgruppe Queerfeminismus dreimal in digitaler Form; eine vierte Sitzung ist aktuell in Planung. Das erste Treffen diente der Erarbeitung der Aufgaben aus dem Antrag von 2024 sowie der Aufteilung in thematische Schwerpunkte. Dabei wurden vier zentrale Fragestellungen identifiziert, die in Kleingruppen bearbeitet wurden: die Analyse der bestehenden Räume im Verband, die Gestaltung wirkmächtiger feministischen Räume ? sowohl gegenwärtig als auch zukünftig ?, die Einbeziehung aller Geschlechter, insbesondere die Rolle und Verantwortung von cis männlichen Personen, sowie die Frage, wie der Verband über Geschlechtervielfalt hinaus intersektionaler werden kann.

In den folgenden Sitzungen wurden die erarbeiteten Inhalte zusammengetragen, eine Anfrage an die Bukos vorbereitet und eine Reflexion der bisherigen Arbeit vorgenommen. Die Arbeitsgruppe plant, ihre Ergebnisse auf der Hauptversammlung zu präsentieren. Zu den bisherigen Ergebnissen und Ideen zählen unter anderem eine Analyse der aktuellen Räume im Verband, die Klärung von Begriffen wie FINTA*-Rollen sowie die Entwicklung von Ideen zur Sensibilisierung, etwa durch ein Come-In-Seminar für FLINTA* oder die Auseinandersetzung mit kompetitivem Feminismus. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Unsicherheiten abzubauen, Sprachfähigkeit zu fördern und die Präsenz des Themas im Gesamtverband zu stärken.

Für die Einbeziehung cis männlicher Personen wurden alltagstaugliche Ansätze diskutiert, wie etwa eine monatliche E-Mail mit Reflexionsfragen, Lerntandems

oder ein feministisches Steh-Café für Männer. Darüber hinaus wurden Überlegungen zu Intersektionalität im Verband angestellt.

Uns ist diese Thematik wichtig und wir danken den aktiven Teilnehmer*innen in der AG. Gleichzeitig wird deutlich, dass die fehlende Beteiligung cis männlicher Personen eine zentrale Lücke darstellt. Die Arbeit der AG wird als produktiv und wertvoll bewertet, doch bleibt die Frage, wie feministische Perspektiven und demokratische Strukturen im BDKJ weiter gestärkt und verbreitet werden können, sodass sie langfristig von allen getragen werden. An dieser Stelle gilt den Teilnehmer*innen und Mitwirkenden der Arbeitsgruppe besonderer Dank für ihr Engagement und ihren Einsatz für einen intersektionalen Feminismus im BDKJ.

Wir werden uns weiterhin für dieses wichtige Thema einsetzen und auf eine gelingende Umsetzung im Verband hinwirken. Die Arbeitsgruppe plant, ihre bisherigen Ergebnisse sowie einen Ausblick auf die weitere Arbeit auf der Hauptversammlung vorzustellen.

2.4. Selbstbestimmungsgesetz

Am 1. November 2024 ist das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in Kraft getreten ? ein Meilenstein für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen in Deutschland. Die Einführung haben wir in den letzten Jahren durch Stellungnahmen und Lobbyaktivitäten intensiv begleitet. Der Zugang zum Gesetz ist allerdings noch immer beschränkt auf Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und enthält weitere Hürden. Zudem sieht der Koalitionsvertrag eine frühzeitige Evaluation des Gesetzes vor. Dies begleiten wir eng, damit auch die Perspektiven junger Menschen berücksichtigt werden. Gemeinsam mit dem Bundesverband trans* und dem LSVD+ haben wir Anfang November 2025 eine Positionierung zum einjährigen Bestehen des SBGG veröffentlicht sowie einen Offenen Brief an Bundesminister*innen Prien, Hubig und Dobrindt gesandt.

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Bündnispartner*innen hat eine starke gemeinsame Positionierung ermöglicht und unsere Anliegen wirkungsvoll gebündelt.

Wir werden die Umsetzung des Gesetzes weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten ? insbesondere mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluation. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass die Perspektiven junger trans, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen systematisch einbezogen werden und bestehende Ausschlüsse abgebaut werden.*

Kapitel
B II.3 Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit und Internationale Gerechtigkeit

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit und Internationale Gerechtigkeit wird von Ansgar Pieroth mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird u.a. durch Misereor refinanziert. Andreas Schmitz arbeitet als Verwaltungsfachkraft mit dem Referat zusammen. Der Referent verantwortet die strategische Beratung des BDKJ-Bundesverbandes zu entwicklungs- und nachhaltigkeitspolitischen Fragestellungen und die Interessenvertretung des BDKJ in Gremien und Organisationen.

3.1 Feministische Entwicklungspolitik

Im Mai 2024 hat die Hauptversammlung den Beschluss „Feministische Entwicklungspolitik ? eine Frage von Gerechtigkeit“ verabschiedet. Der BDKJ hat daraufhin das Thema in verschiedenen Gremien und Allianzen weiterbearbeitet und in entsprechende Diskussions- und Arbeitszusammenhänge eingebracht, unter anderem durch die Mitwirkung im Thementeam Feministische Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die hohe Relevanz der feministischen Entwicklungszusammenarbeit (FEZ) ist unbestritten. Zugleich ist angesichts aktueller Prioritätenverschiebungen in der staatlichen Entwicklungspolitik offen, welchen Stellenwert und welche Bearbeitungstiefe die FEZ künftig haben wird. Umso wichtiger ist es, das Thema konsequent sichtbar zu halten und in die Debatten einzubringen.

Feministische Entwicklungszusammenarbeit wird im BDKJ weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Wir werden das Thema kontinuierlich in unsere Gremienarbeit einbringen, es gegenüber politischen Akteuren und in Allianzen sichtbar halten und unsere Aktivitäten fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, um wirksame strategische Ansatzpunkte gezielt zu nutzen.

3.2 Sozial-ökologische Transformation

Das Thema sozial-ökologische Transformation ist auf Grundlage der Beschlüsse zur Mobilitätswende (2023) und zum Klimageld (2024) weiterhin ein wichtiges Thema im Referat und wurde im Berichtszeitraum an verschiedenen Stellen bearbeitet, um einer generationengerechten Perspektive auf Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit mehr Gewicht zu verleihen. Dazu zählten insbesondere die Mitausgestaltung des gemeinsamen Appells „Klimaschutz ist Kinderschutz“ mit 24 Kinder- und Jugendverbänden anlässlich des Internationalen Tags der

Kinderrechte sowie die Mitarbeit am gemeinsamen Beitrag des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Klimaschutzprogramm.

Die Ausgestaltung der sozial-ökologischen Transformation bleibt eine zentrale Gerechtigkeitsfrage — und damit auch ein Kernthema jugendpolitischer Interessenvertretung. In einem Umfeld wechselnder politischer Prioritäten ist es umso wichtiger, unsere Positionen sichtbar, anschlussfähig und gemeinsam mit starken Partner*innen einzubringen. Die Beteiligung an Appellen und Stellungnahmen hat dazu beigetragen, unseren Forderungen mehr Gewicht zu verleihen und die Perspektive junger Menschen in laufende Prozesse einzuspeisen.

Wir werden die Beschlüsse zur Mobilitätswende und zum Klimageld weiterhin als Grundlage nutzen und die sozial-ökologische Transformation strategisch bearbeiten. Dabei bringen wir jugendpolitische Positionen in relevante Beteiligungsverfahren und politische Gespräche ein und begleiten insbesondere die weiteren Schritte zum Klimaschutzprogramm kontinuierlich, mit dem Ziel, Klimaschutz sozial gerecht und generationengerecht auszugestalten.

3.3 Aktion zur Fairen Woche

Ausgehend von unserem langjährigen Engagement für globale Gerechtigkeit, dem 55. Geburtstag des Entwicklungspolitischen Ausschusses (EPA) sowie unserer Rolle als Gründungsmitglied von Fairtrade Deutschland, haben wir zusammen mit dem EPA die Faire Woche genutzt, um das Thema Fairer Handel und vor allem Lieferkettenthematik zu bestärken und bestehende und neue Kontakte zu vertiefen.

Wir sehen Fairen Handel weiterhin als wichtigen Baustein globaler Gerechtigkeit und verstehen ihn als eng verbunden mit Fragen von Klima-, Geschlechtergerechtigkeit und Bildung. Gerade vor dem Hintergrund der Abschwächungen der Lieferkettengesetze und -richtlinien ist es umso wichtiger, das Thema politisch präsent zu halten. Dafür ist strategische Kontaktpflege ein zentraler Hebel.

Wir werden den Fairen Handel weiter konsequent in unserer Arbeit verankern und dafür auch neue Formate erproben, um Reichweite, Beteiligung und Wirkung zu erhöhen.

3.4 Fair Change: Dekolonialität in Jugendverbandsstrukturen verankern

Im Berichtszeitraum wurde das Projekt „Fair Change: Dekolonialität in Jugendverbandsstrukturen verankern“ vorbereitet und konzeptionell weiterentwickelt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung musste der Start auf den Herbst 2025 verschoben werden.

Das Projekt bearbeitet ein wichtiges Querschnittsthema und setzt an konkreten Hebeln in Struktur und Kommunikation an. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht möglich, da das Projekt derzeit läuft und die Verschiebung den Anlauf erschwert hat. Geringe Teilnehmendenzahlen sind jedoch deutlich spürbar, auch

weil Akquise und Sichtbarkeit ohne Social-Media-Manager*in herausfordernd sind.

Das Projekt läuft bis Juli 2026 weiter. Bis dahin erproben wir weitere Formate, um mehr Engagierte aus den Jugendverbänden zu erreichen und die Attraktivität des Angebots zu steigern. Dafür möchten wir auch gezielt Rückmeldungen einholen, welche Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarfe eine Teilnahme erleichtern würden.

3.5 Entwicklungspolitische Vernetzungsrunde

Das Austausch- und Vernetzungstreffen der entwicklungspolitischen Referent*innen im BDKJ fand am 4. November 2025 erstmals digital statt. In diesem Rahmen wurde beschlossen, das Format künftig digital im Zwei-Monats-Rhythmus fortzuführen. Inhaltlich steht der Austausch zu entwicklungs- und nachhaltigkeitspolitischen Themen sowie die Abstimmung möglicher gemeinsamer Aktivitäten rund um anstehende Veranstaltungen im Fokus.

Mit dem Wechsel in ein regelmäßiges digitales Format schaffen wir verlässlichere Austauschstrukturen und senken organisatorische Hürden. So können mehr Engagierte ortsunabhängig teilnehmen und wir bleiben auch zwischen einzelnen Anlässen kontinuierlich im Gespräch. Zugleich achten wir darauf, dass Austauschqualität, Verbindlichkeit und inhaltliche Tiefe erhalten bleiben.

Die entwicklungspolitische Vernetzungsrunde soll eine enge Rückbindung an aktuelle entwicklungs- und nachhaltigkeitspolitische Debatten ermöglichen. Sie bleibt als bedarfsorientierter Austauschraum für Diözesan- und Jugendverbände sowie die Bundesstelle angelegt. Ablauf und Ausgestaltung werden regelmäßig überprüft und angepasst: Was brauchen Interessierte an Austausch und Unterstützung, damit das Format für sie möglichst hilfreich ist?

3.6 ZUSAGE – Jugendaktion globaler Solidarität

Die Entwicklungspolitische Sommerakademie „Zivilgesellschaft stärken: Für Menschenrechte jetzt – Verantwortung übernehmen, lokal und global!“ fand vom 29. Juni bis 2. Juli 2025 statt. Sie bot u. a. Raum für Gespräche mit Correctiv, der Amadeu Antonio Stiftung sowie einem Vertreter des türkischen Bundesjugendrings zu aktuellen Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Räume und Aktive. Auf Basis dieser Erfahrungen haben wir die ZUSAGE anschließend neu ausgerichtet: Ab 2026 ist ein modularer Ablauf mit mehreren kompakten digitalen Veranstaltungen und einem analogen Abschluss in Berlin vorgesehen.

Die Sommerakademien haben gezeigt, dass entwicklungspolitische Themen auf hohe Resonanz treffen können. Die Beteiligung vor Ort war sehr engagiert und das Feedback durchgehend positiv. Gleichzeitig wurde deutlich, dass ein Akademieformat im klassischen Sinn nicht zu den aktuellen Rahmenbedingungen passt. Die Neukonzeption soll daher die Teilhabe erleichtern, Zielgruppen besser erreichen und die Wirksamkeit erhöhen.

Wir entwickeln die ZUSAGE auf Grundlage der Neukonzeption weiter und setzen dabei auf ein Format, das Qualifizierung, Austausch und politische Praxis enger

miteinander verbindet. Ziel ist es, niedrigschwellige Zugänge zu schaffen, die Teilnahme zu erleichtern und den Nutzen für die verbandliche Bildungs- und Interessenarbeit stärker sichtbar zu machen.

3.7 Bischöfliches Hilfswerk Misereor

Misereor ist als bischöfliches Hilfswerk ein zentraler Kooperationspartner des BDKJ in entwicklungspolitischen Fragen. Gemeinsam verantworten wir die Projekte „ZUSAGE – Jugendaktion globaler Solidarität“ sowie „Fair Change: Dekolonialität in Verbandsstrukturen verankern“ und kooperieren an verschiedenen Stellen in entwicklungspolitischen Gremien und Fragestellungen.

Misereor ist ein sehr wichtiger Kooperationspartner des BDKJ.Insbesondere den konstruktiven Austausch, die entwicklungspolitische Expertise und die langjährige Erfahrung in globalen Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen schätzen wir sehr. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Infragestellung von Entwicklungszusammenarbeit und globaler Solidarität, sehen wir einen klaren Mehrwert darin, unsere Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und gemeinsame Anknüpfungspunkte strategischer zu nutzen.

*Um unsere Arbeit weiterhin wirksam und qualitativ leisten zu können, wird der BDKJ künftig noch stärker in Synergien denken und diese gezielt nutzen. Dazu stimmen wir uns mit Misereor frühzeitig ab, bündeln wo sinnvoll Ressourcen und überarbeiten bestehende Formate, um entwicklungspolitische Anliegen und globale Solidarität in den Jugendverbänden und der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken.und Unterstützer*innen aus unseren Jugend- und Diözesanverbänden.*

3.8 Fairtrade Deutschland

Der BDKJ ist Mitglied bei Fairtrade Deutschland und steht im regelmäßigen Austausch mit den Jugendorganisationen innerhalb von Fairtrade. Christina Arkenberg (DPSG) vertritt die Jugendverbände im Aufsichtsrat. Fairtrade hat unter anderem auf unsere Initiative einen internen Prozess angestoßen, der Fragen von Dekolonialität systematisch in den Blick nimmt. Darüber hinaus unterstützt Fairtrade Deutschland das Bildungsprojekt „Fair Change: Dekolonialität in Verbandsstrukturen verankern“ finanziell und beteiligt sich als Kooperationspartner an weiteren Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit Fairtrade Deutschland verläuft sehr gut und ist durch einen verlässlichen Informationsfluss geprägt. Die gemeinsame Arbeit, unter anderem im Kontext eines politischen Positionspapiers, hat die Kooperation weiter gestärkt. Für die engagierte Begleitung und gute Zusammenarbeit danken wir insbesondere Michaela Reithinger. Durch die Mitarbeit des BDKJ in verschiedenen Kampagnen trägt der BDKJ dazu bei, den Fairen Handel weiter in die Öffentlichkeit zu tragen.

Auch in Zukunft werden wir eng mit Fairtrade zusammenarbeiten und uns an verschiedenen Kampagnen zur Stärkung des Fairen Handels beteiligen.

3.9 Klima-Allianz Deutschland

Der BDKJ ist Mitglied der Klima-Allianz Deutschland (KAD) und nimmt regelmäßig an Vernetzungsrunden teil. Auch die KLJB und DPSG sind Mitglied. Die Klima-Allianz ist ein wichtiges Netzwerk im Bereich der Klimasozialpolitik zum Informationsaustausch oder für Kontakt zu Bundespolitiker*innen. Für öffentlichkeitswirksame Impulse stellt die Allianz erprobte Strukturen bereit, etwa beim Appell „Klimaschutz ist Kinderschutz“, der gemeinsam mit 24 Kinder- und Jugendverbänden mitgetragen wurde.

Wir bewerten die Zusammenarbeit in der Klima-Allianz als sehr positiv und konstruktiv. Die Mitgliedschaft stärkt unsere Anschlussfähigkeit in aktuellen Debatten, ermöglicht schnellen Informationsfluss und erleichtert es, jugendpolitische Perspektiven in klimapolitische Prozesse einzubringen. Damit ist die Allianz für uns ein wichtiger Hebel, um Reichweite und Wirkung unserer Anliegen zu erhöhen. Für die langjährig gute Zusammenarbeit danken wir der geschäftsführenden Vorständin Dr. Christiane Averbeck.

Wir engagieren uns weiterhin aktiv in der Klima-Allianz und führen die enge Abstimmung mit der KLJB fort. So begleiten wir klimapolitische Entwicklungen auf Bundesebene kontinuierlich und können Synergien für gemeinsame Positionierungen und Impulse gezielt nutzen. So ist eine kritische Begleitung der Klimapolitik der Bundesregierung möglich.

3.10 GEPA mbh

Der BDKJ ist zusammen mit Misereor, Brot für die Welt, aej und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Gesellschafter der GEPA. Das zuständige Bundesvorstandsmitglied nimmt die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wahr. Wolfgang Ehrenlechner arbeitet für uns ehrenamtlich im Aufsichtsrat mit. Die GEPA steht für Fairen Handel seit über 50 Jahren.

Die Zusammenarbeit mit der GEPA läuft stetig und konstruktiv. Wir sehen die GEPA weiterhin als wichtigen Akteur für Fairen Handel und möchten die Zusammenarbeit perspektivisch stärker inhaltlich verzahnen — mit klareren gemeinsamen Anknüpfungspunkten und mehr Synergien zwischen Bildungsarbeit und Verbandsarbeit.

Wir werden uns weiterhin als Gesellschafter in der GEPA engagieren unddarüber hinaus Anknüpfungspunkte und Synergien in der weiteren Zusammenarbeit ausloten.

3.11 VENRO

Der BDKJ ist Mitglied bei VENRO, dem Bundesverband entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. VENRO ist das wichtigste Netzwerk und bietet eine gute Austauschplattform, inhaltlich Mitarbeit und Einflussmöglichkeiten. Um Jugendperspektiven systematisch in die Arbeit von VENRO zu integrieren, gibt es einen Prozess zu mehr Jugendbeteiligung, den wir konkret begleiten.

Wir bewerten die Mitgliedschaft bei VENRO als sehr wertvoll, da sie Vernetzung, inhaltliche Mitarbeit und politische Anschlussfähigkeit bündelt. Gleichzeitig

sehen wir, dass Jugendperspektiven im Feld noch systematischer berücksichtigt werden müssen. Der Prozess zur Stärkung der Jugendbeteiligung eröffnet die Chance, diese Perspektiven in VENRO strukturell zu verankern und damit Wirkung und Relevanz des Netzwerks zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Infragestellung von Entwicklungszusammenarbeit und reduzierter Mittel, verstetigen wir die Zusammenarbeit mit VENRO und nutzen gemeinsame Anknüpfungspunkte strategischer. Wir knüpfen gezielt an gemeinsamen Themen an, bündeln Kräfte und erhöhen so die Sichtbarkeit und Wirksamkeit unserer Anliegen, insbesondere aus Jugendperspektive.

3.12 Eine Erde – Das Ökumenische Netzwerk

„Eine Erde“ ist zum 1. April 2025 gegründet worden, als Fusion der Vorgänger „Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit“ und „Ökumenischer Prozess – Umkehr zum Leben.“

Die Geschäftsordnung, die aus den Vorgänger-Netzwerken heraus erarbeitet wurde, sieht einen ökumenisch-paritätisch besetzten achtzehnköpfigen Beirat vor. Für die vierköpfige Geschäftsstelle sind Astrid Hake (Ökumenewerk der Nordkirche, Hamburg) und Constanze Latussek (Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg) aus den Vorgänger-Netzwerken an ihren vorherigen Dienstsitzen verblieben. Monika Schell (derzeit in Elternzeit und vertreten von Melanie Hansen) wechselte in Berlin vom Misereor- ins BDKJ-Büro.

Matilda Franz wurde für den Dienstsitz im Erzbistum Köln neu eingestellt. Die offizielle Anstellung erfolgt über den BDKJ, die Finanzierung über die etwa 130 Mitgliedsorganisation. Mit der Zusammenlegung der beiden bundesweiten kirchlichen Initiativen wurden die Kräfte gebündelt und Inhalte gestärkt. Ziel des Netzwerks ist es, kirchliche Organisationen als Akteure des gerechten Wandels zu unterstützen. Dies erfolgt durch Informationen, Vernetzung und Austausch, Weiterbildung sowie gemeinsame Initiativen und Aktionen. Auf dieser Grundlage wurden folgende Maßnahmen aus den Vorgängernetzwerken fortgeführt:

- Newsletter mit Informationen zu Projekten und Veranstaltungen im Bereich Klimagerechtigkeit in der deutschen Ökumene

- Die Leitung der Politik-AG zum Thema Suffizienz: Politische Kampagnenarbeit, seit Herbst 2025 insbesondere mit Fokus auf den Bereich Gebäude

- Die Leitung der Redaktion des „Schöpfungszeitkalenders“, einem Wandkalender für die Zeit vom 1. September bis 4. Oktober mit einer Auflage von etwa 3.000 Stück der seit 2019 erstellt und vertrieben wird

- Die inhaltliche Vorbereitung einer Tagung an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt. Thema der Tagung 2025 war „Radikaler Optimismus für die sozial-ökologische Transformation“

- Koordinierung und Unterstützung der Churchesfor

- Jahresnetzwerktreffen 2025 vom 15. bis 16. Mai in Erfurt Präsenz auf dem Kirchentag Hannover 2025

- Anlassbezogene Online-Fachgespräche und Adhoc-Arbeitsgruppen

Außerdem wurden bereits existierende Ideen umgesetzt oder ausgeweitet sowie neue Projekte angestoßen:

- Theologie-AG als Online-Vernetzung und inhaltlicher Austausch für theologisch Arbeitende im Bereich Klimagerechtigkeit

- AG Transformationswerkstatt. Lokal zum kollegialen Austausch über regionale und lokale Projektumsetzung

- Erstellung einer neuen Website (Online seit 1. September 2025, gehostet durch das Erzbistum Köln)

- Stärkere Präsenz bei Social Media: LinkedIn und Instagram

Alle Aktivitäten erfolgen in Kooperation mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus Mitgliedsorganisationen. Darüber hinaus fungieren die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle als Anlaufstelle für individuelle Anliegen im Bereich Kirche und Klimagerechtigkeit. In dieser Funktion leiten sie Workshops, Moderationen und Impulse.

Das Netzwerk eine Erde leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der kirchlichen Landschaft in Deutschland. Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit und den Beitrag, den wir durch die Unterstützung des der Arbeit dazu beitragen können.

Wir haben die Anstellungsträgerschaft für insgesamt drei Jahre übernommen. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit und wollen mögliche Synergien noch besser zu nutzen. Die Vernetzung in die Jugendverbandsstruktur wollen wir weiter ausbauen.

Kapitel
B II.4 Europäische Jugendpolitik

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Europäische Jugendpolitik ist ein gemeinsames Referat des BDKJ mit der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der deutschen Bischofskonferenz (afj) und der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit Jugendhaus Düsseldorf e.V. (JHD). Anstellungsträger ist das JHD, die Fachaufsicht liegt bei der afj. Seit August 2023 besetzt Jan Lukas Borzim die Stelle mit 30 Prozent.

Das gemeinsame Referat ist lose in der Nachfolge des ehemaligen Brüsseler Europabüros, das im Frühjahr 2022 aus Finanzierungsgründen abgeschafft wurde, angedacht und war für eine erste Laufzeit von drei Jahren vorgesehen. Hauptaufgaben des Referats sind die Beschaffung von europabezogenen Informationen für die Jugend- und Bildungsarbeit, das Monitoring und die politisch-strategische Beratung der Träger in Deutschland sowie Information über Fördermöglichkeiten und Mittelbeschaffung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen in Brüssel. Zusätzlich übernimmt das Referat die Interessensvertretung des BDKJ in Gremien und Organisationen. Zu den Aufgaben im Referat gehörte auch, dass der Referent im besten Fall Projektmittel oder andere Förderungen ausfindig macht, mit denen die Stelle erweitert und zukunftsfähig aufgestellt werden könnte.

Die Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit ? Jugendhaus Düsseldorf e. V. hat zum Jahreswechsel 2025/2026 angekündigt, die Kooperation aus Ressourcengründen nicht fortsetzen zu können. Ohne das JHD können auch die beiden anderen Träger die Stelle nicht in der Form weiter finanzieren, so dass diese mit Ende der Befristung der Kooperation im August 2023 endet. Innerhalb des BDKJs müssen wir aktuell noch darüber beraten, wie wir die Themen rund um Europa weiterbearbeiten können. Wir planen dies auf dem Hauptausschuss im Juni zu thematisieren.

4.1 DBJR-AG Europäische Jugendpolitik

In der AG werden aktuelle Themen besprochen und gemeinsame Positionen erarbeitet. Hier treffen viele verschiedene Mitgliedsorganisationen des DBJR aufeinander und tauschen sich aus. Die AG tagt vier bis fünf Mal pro Jahr, steht aber auch zwischen den Terminen im Austausch. Im Dezember 2025 wurde Jan erneut in das Gremium gewählt und übernimmt dort weiterhin die Vertretung des BDKJ. Die erste Sitzung und Neukonstituierung der AG im Jahr 2026 fand im Januar statt. Neben den Formalia ging es inhaltlich um die Themen Demokratie unter Druck, den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und die EU-Jugendstrategie.

Über die bisherige Mitarbeit in der AG konnte Jan an internationalen Konferenzen teilnehmen und Kontakte zu Jugendverbandler*innen in ganz Europa knüpfen.

Wir sind sehr zufrieden damit, über den DBJR-Kontakte im Bereich der europäischen Jugendpolitik beibehalten und ausbauen zu können. Die Kontakte und Inspirationen sind eine große Hilfe, um das Feld der Europäischen Jugendpolitik zu bespielen.

*Wir wollen im DBJR weiterhin eine verlässliche Anlaufstelle sein und darüber hinaus mit vielen Kooperationspartner*innen und Politiker*innen ins Gespräch kommen. Wie wir dies sicherstellen können, wenn die Referatsstelle endet, müssen wir noch weiter beraten. Eine Möglichkeit könnte z.B. eine Beauftragung einer Person aus unseren Strukturen sein, die sich dann im DBJR zur Wahl stellt.*

4.2 Internationale Konferenz „Democracy in Action: Youth Work Matters”

Vom 3.bis 5. Dezember fand im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg die Konferenz „Democracy in Action: Youth Work Matters!“ statt. Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) hat zusammen mit der Jugendabteilung des Europarats dazu eingeladen. In verschiedenen inhaltlichen und methodischen Workshops diskutierten Vertreter*innen von über 20 europäischen, nationalen und lokalen Organisationen zum Thema „Youth Work Matters!“. Neben inhaltlichem Input gab es einen regen Austausch über den Stand der Internationalen Jugendarbeit. Die Best-Practice-Beispiele und Reflexionsrunden gaben Denkanstöße, um die eigene Arbeit noch mehr an die Gegebenheiten anzupassen.

Konferenzen wie diese sind wichtige Begegnungspunkte außerhalb der regulären europäischen Gremienarbeit und bieten Zeitraum für einen inhaltlichen Austausch. Wir begrüßen die Möglichkeit teilzunehmen und hoffen auf weiter ähnliche Formate.

Wir hoffen auf eine Wiederholung dieser oder einer ähnlichen Konferenz, um weiter mit europäischen Trägern in Austausch zu stehen. Besonderer Dank gilt dafür dem Team der IJAB, das diese Konferenz maßgeblich auf die Beine gestellt hat.

4.3 Veranstaltungsreihe “Europa Verstehen!“

Ende August 2025 entstand die Idee für eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Europa Verstehen!“ als Kooperationsprojekt von afj, BDKJ und der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit. Ziel ist es in vier Sitzungen die aktuellen Vorgänge auf europäischer Ebene leicht zugänglich zu erklären. Die Themenauswahl fiel auf die Schwerpunkte: Migrationspolitik, Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (MFR), Sicherheitspolitik und European Green Deal. Gemeinsam mit Expert*innen nähern wir uns den Themen und bieten Raum für Nachfragen. In den bisherigen beiden Sitzungen hatten wir Unterstützung durch Dr.

Kerstin Düsch-Wehr (Katholisches Büro) und Svenja Ueing (BDKJ). In beiden bisherigen Veranstaltungen gab es niedrige Teilnahmezahlen von drei bis sechs Personen, zweimal mussten Termine aufgrund von fehlenden Teilnehmer*innen verlegt werden. Die nächste Sitzung findet am 12.03.26 zum Thema Sicherheitspolitik statt. Als Referentin wird uns Dr. Pia Fuhrhop Rede und Antwort stehen.

Wir freuen uns über den Input und Möglichkeiten zum Austausch zu den aktuellen Themen auf europäischer Ebene. Die Veranstaltungen sind ein guter Input zur weiteren Arbeit in verschiedenen Kontexten.

Wir möchten grundsätzlich gerne weitere Bildungsveranstaltungen in der Zukunft anbieten, die aus den Erfahrungen aus dieser Reihe profitieren können. Ob und wie dies über die Referatslaufzeit gelingen kann, bleibt zu beraten.

Kapitel
B II.5 Freiwilligendienste

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat Freiwilligendienste wird von Jule Fennel und Raphael Marquart in Stellenteilung mit je 50 Prozent Stellenanteil bekleidet. Das Referat wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) refinanziert. Shirley Korfmacher arbeitete bis zum 31. Januar 2026 als Verwaltungsfachkraft mit dem Referat zusammen. Seit dem 01. Februar 2026 unterstützt Laura Jung das Referat als Verwaltungsfachkraft.

Das Referat berät den Bundesvorstand im Bereich der Freiwilligendienste mit Blick auf die Förderung, die Konzept- und Qualitätsentwicklung innerhalb der katholischen Trägerlandschaft, Kooperationspartner*innen sowie die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundeseinrichtungen. Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) bildet das Referat das Bundestutoriat der katholischen Freiwilligendienste.

5.1 Entwicklung der Freiwilligenzahlen

Im abgeschlossenen Zyklus 2024/2025 sind die Freiwilligenzahlen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen. Circa 12.000 Freiwillige haben einen Freiwilligendienst in katholischer Trägerschaft absolviert.

Die Entwicklungen variieren weiterhin von Region zu Region und sind daher schwer zu deuten. Sie unterliegen insbesondere föderalen Veränderung in Bezug auf die Dauer der gymnasialen Oberstufe in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Es lässt sich jedoch weiterhin beobachten, dass Interessent*innen deutlich kurzfristiger in das Bewerbungsverfahren einsteigen und sich die Zielgruppe im Hinblick auf die individuelle gesellschaftliche Positioniertheit der Bewerber*innen in stetigem Wandel befindet.

*Wir rechnen zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Interessent*innen für einen Freiwilligendienst, auch aufgrund des Hinweises auf die Freiwilligendienste im Anschreiben zur Wehrerfassung an die Geburtsjahrgänge 2008 und später.*

5.2 Mittelbewilligung

Im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung des Bundes für das Jahr 2026 wurden den Freiwilligendiensten im Bundeshaushalt deutlich mehr Mittel zugewiesen als zuvor. Gegenüber dem Jahr 2025 stehen im Jahr 2026 insgesamt 75.000.000,00 EUR mehr zur Verfügung. Ab 2027 ist eine weitere Steigerung angekündigt worden. Dies ermöglichte uns, zum Jahresanfang 2026 eine außerplanmäßige Erweiterung des

Projektumfangs des laufenden Zyklus 2025/2026 von bisher 9.189.164,94 EUR auf bis zu 12.648.615,27 EUR im Jahr 2026 zu beantragen. Dies entspricht, bezogen auf den gesamten Zyklus 2025/2026, einer Steigerung von fast 40 Prozent. In der Kontingentierungssitzung für den Zyklus 2026/2027 im Januar 2026 wurden der katholischen Trägergruppe für den Zyklus 2026/27 14.378.340,44 EUR zugewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von fast 60 Prozent gegenüber dem vorherigen Zyklus. Es ist erklärter politischer Wunsch, mit diesem Anstieg der Fördermittel die Anzahl der besetzten Plätze in den Freiwilligendiensten ebenso zu erhöhen wie das Taschengeld.

Wir begrüßen ausdrücklich den deutlichen Aufwuchs der Bundesfördermittel für die Freiwilligendienste ab dem Haushaltsjahr 2026 und werten dies als Erfolg unserer Lobbyarbeit im Zusammenwirken mit den uns angeschlossenen diözesanen und überregionalen Freiwilligendienst-Trägern sowie den anderen verbandlichen Zentralstellen. Diese zusätzlichen Mittel werden langfristig zur Stärkung des freiwilligen Engagements beitragen. Aufgrund der Kürzungen der Bundesmittel in den letzten beiden Zyklen ist ein spontaner Aufwuchs der Freiwilligenzahlen in den Folgejahren kaum umsetzbar. Wir teilen den politischen Wunsch nach mehr freiwilligem Engagement und besseren Rahmenbedingungen. Wir danken den Mitgliedern des Deutschen Bundestags für ihren Einsatz für die Freiwilligendienste sowie den engagierten Mitarbeiter*innen unserer angeschlossenen Freiwilligendienst-Träger und den anderen verbandlichen Zentralstellen.

Der Aufwuchs ist dergestalt hoch ausgefallen, dass wir voraussichtlich nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel beantragen können. Dies betrifft sowohl den Zeitraum Januar bis August 2026 als auch den Folgezyklus 2026/2027. Um dem gemeinsamen Wunsch der Politik und der Verbände Folge leisten zu können, fordern wir eine Überarbeitung der Förderrichtlinie. Aufgrund der inflationsbedingt gestiegenen Kosten der letzten Jahre bedarf es einer deutlichen Erhöhung des maximal möglichen monatlichen Festbetrags. Dies unterstreicht auch der Beschluss „Freiwilligkeit stärken ? keine Rückkehr zur Wehrpflicht“ des Hauptausschusses aus dem Januar 2026. Unser Ziel bleibt, allen Interessierten einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

5.3 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

In Bekräftigung des Beschlusses der Hauptversammlung „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“ aus dem Mai 2024 hat der Hauptausschuss im Januar 2026 den Beschluss „Freiwilligkeit stärken ? Keine Rückkehr zur Wehrpflicht“ gefasst. Diese Positionen sind und bleiben ebenso wie das Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 ? Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ für unsere Arbeit im Tätigkeitsfeld der Freiwilligendienste im Berichtszeitraum handlungsleitend.

Die explizite Ablehnung eines sozialen Pflichtdienstes in Verbindung mit der konstruktiven Alternative eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst

brachten wir immer wieder in die Debatte um einen sozialen Pflichtdienst ein, welches zu Mehraufwand in dem Referat führte. Dies betraf im Berichtszeitraum insbesondere innerkirchlich Diskursräume. So waren wir im Juni und August 2025 Teil einer Adhoc-Arbeitsgruppe “Wehrdienst und Gesellschaftsdienste” der Deutschen Kommission Justitia et Pax. Das von dieser Gruppe erarbeitete Orientierungspapier bildete die Grundlage für die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Debatte um den Wehrdienst im Oktober 2025. Der Beschluss des Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), sich dem Appell zur Umsetzung des Positionspapiers „Freiwilligendienste 2030 ? Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ anzuschließen, wurde maßgeblich durch uns beantragt und vorangetrieben. Außerdem wirkten wir in der Adhoc-Arbeitsgruppe „Gesellschaftsjahr“ des ZdK von Mai bis November 2025 mit. Seit Oktober 2025 sind wir an der Umsetzung eines Pilotprojekts unter Federführung und Finanzierung der Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners beratend beteiligt. Wir bringen hier unsere Expertise als FSJ-Zentralstelle ein und tragen so zum Gelingen des Projekts bei. Ziel ist in einer ausgewählten Modellregion empirisch zu zeigen, dass die Umsetzung der Forderungen des Positionspapiers zu einem Anstieg der Freiwilligenquote führen kann.

Statt einer paternalistischen und adultistischen Pflicht zum Dienst braucht es ein Recht auf einen Freiwilligendienst für alle. Junge Menschen müssen selbst in der Lage sein, über ihre Zukunft zu entscheiden. Weder unterfinanzierte Freiwilligendienste noch ein Pflichtdienst sind der richtige Weg, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und junge Menschen zu fördern. Unser Ziel ist insofern der individuelle Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes.

*Um Freiwilligendienste allen zu ermöglichen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Engagement zu fördern, bedarf es einer rechtlichen Garantie der Förderung einer jeden zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern geschlossenen Vereinbarung, ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld sowie ein Anschreiben des*der Bundespräsident*in mit Informations- und Beratungskampagne an alle Schulabgänger*innen.*

5.4 Veranstaltungen und Arbeitsgruppen innerhalb der Trägergruppe

Im Berichtszeitraum fanden zwei reguläre Trägerkonferenzen statt. Im Mai 2025 tagte die Trägerkonferenz in Frankfurt, im November 2025 in Bergisch Gladbach-Bensberg. Im Vordergrund der Konferenz im Mai 2025 stand die Erarbeitung eines Papiers, das die gemeinsame Haltung der Trägergruppe widerspiegelt. In dem Papier „Gemeinsame Haltung der katholischen Trägergruppe“, das auch in leichter Sprache vorliegt, konkretisierten wir mit der Trägergruppe die Prinzipien der Katholischen Soziallehre, Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit als Grundsätze unserer gemeinsamen Arbeit. Darüber hinaus wurde das Qualitätsmanagement im Rahmen der strategischen Ausrichtung vor

dem Hintergrund knapper werdender Personalressourcen bei unseren angeschlossenen Trägern diskutiert. Auch im Zyklus 2024/2025 wurden die Qualitätsprüfungen bei den Trägern durchgeführt. Auf der Trägerkonferenz im November 2025 wurden die Prüfzertifikate an sieben im Berichtszeitraum erfolgreich geprüfte Träger verliehen. Ein weiterer Träger erhielt das Prüfzertifikat nach bestandener Nachprüfung. Gleichzeitig beschloss die Trägerkonferenz einen Verfahrensweg für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der katholischen Trägergruppe. Darüber hinaus bildeten die angekündigten deutlich erhöhten Fördermittel für die Freiwilligendienste ab dem Jahr 2026 einen Schwerpunkt. Im gemeinsamen Konferenzteil mit den Internationalen Freiwilligendienste stand die Debatte um den neuen Wehrdienst und einen potenziellen neuen Zivildienst im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit in der Trägergruppe erleben wir als sehr wertschätzend und gewinnbringend. Wir schätzen insbesondere die hohe Bereitschaft zur Eigeninitiative und das aktive Einbringen unserer Freiwilligendienstträger in innovative wie alltägliche Prozesse und die politische Arbeit vor Ort. Dies zeigte sich insbesondere in den beiden von Fördermittelkürzungen des Bundes betroffenen Zyklen.

Der Prozess der strategischen Ausrichtung wird auch im kommenden Jahr weiter fortschreiten, um die bestehende Zusammenarbeit in verbindliche Richtlinien zu überführen und qualitative Weiterentwicklung der Trägergruppe zu ermöglichen. Die Überarbeitung der Ordnungen ist hiermit eng verzahnt und ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzen wird. Wir sind zuversichtlich, dass die angekündigte Fördermittelerhöhung die Strukturen stabilisieren und uns erstmals einen tatsächlich bedarfsorientierten Antrag ermöglichen wird.

5.5 Wertschätzung des Freiwilligendienstes

Erneut wurde eine partizipative Anerkennungsaktion zum Ende des Zyklus von 1. Bis 30. Juni 2025 in den Sozialen Medien durchgeführt. Unter dem Hashtag #wertvolljahr konnten Freiwillige, Einsatzstellen-, Träger- und Zentralstellenvertreter*innen mit einer Canva-Vorlage personalisierte Beiträge erstellen und posten und damit zum Ausdruck bringen, was den Freiwilligendienst für sie zu einem Wertvolljahr macht ? bzw. warum der*die Freiwillige wertvoll für sie ist. Punktuell wurde die Aktion verbunden mit der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes statt der Einführung eines sozialen Pflichtdienstes.

Die Aktionen machen öffentlich den Wert der Freiwilligendienste sichtbar und binden die Freiwilligen selbst sowie die Einsatzstellen in die Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Niedrigschwelligkeit des Angebots ist dabei bedeutend. Die Reichweite von sog. Hashtag-Aktionen in Social Media erscheint jedoch grundlegend nicht mehr hoch, dies betraf auch unsere Anerkennungsaktion #wertvolljahr im Jahr 2025.

Ab dem Jahr 2026 wird die Anerkennungsaktion auf Beschluss der Trägerkonferenz nicht mehr zentral und durch uns begleitet durchgeführt, sondern in dezentraler Eigenregie direkt durch die Träger umgesetzt.

5.6 Zusammenarbeit mit dem BMBFSFJ

Wir standen im Berichtszeitraum weiterhin im engen Austausch mit dem Zuwendungsgeber, dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Im Oktober 2025 fand das jährliche Steuerungsgespräch mit der Referatsleiterin Jugendfreiwilligendienste des BMBFSFJ, Ursula Kopp, in Düsseldorf statt. Im Vordergrund des Austauschs stand neben der aktuellen Debatte um einen sozialen Pflichtdienst und die Haushaltssituation für die Freiwilligendienste insbesondere die Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle. Beide Parteien betonten den hohen Stellenwert der arbeitsmarktneutralen Umsetzung der Freiwilligendienste sowie die Durchführung der Dienste als Lern- und Orientierungsjahr im Gesamtkontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Gespräche empfanden wir als offen und wertschätzend. Wir freuen uns besonders über das Lob des BMBFSFJ an unser Referat Freiwilligendienste sowie die Förderabteilung im JHD über die vorbildliche Abwicklung.

Die Steuerungsgespräche werden auch weiterhin regelmäßig im jährlichen Rhythmus stattfinden, der nächste Termin ist nunmehr für Sommer 2026 avisiert.

5.7 Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband

Die Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) als Zentralstelle für den BFD mit Bettina Kieninger sowie mit der dortigen Bundestutorin für das FSJ Johanna Scheidies (in Elternzeit seit August 2025) bzw. Kim Trinh Quang (Elternzeitvertretung seit August 2025) und der Referatsleiterin Karin Vorhoff besteht weiterhin in enger Zusammenarbeit. Zu ihrer Sicherung finden regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen uns und dem DCV statt.

Die Zusammenarbeit mit dem DCV gestaltet sich weiterhin sehr vertrauensvoll und konstruktiv. Besonders freuen wir uns über den intensiven Einsatz der Caritas-Präsidentin Eva Welskop-Deffaa für die Stärkung der Freiwilligendienste.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem DCV möchten wir in gleicher Qualität fortsetzen.

5.8 Bundesarbeitskreis FSJ

Weiterhin besteht eine enge Vernetzung mit den anderen Zentralstellen im FSJ durch die gemeinsame Arbeit im Bundesarbeitskreis (BAK) FSJ.

Wir begrüßen die enge Zusammenarbeit im BAK FSJ und die gemeinsame politische Arbeit. Besonders wertvoll waren im Berichtszeitraum die an das gemeinsame Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 anschließende gemeinsame politische Arbeit auf dem Weg Umsetzung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit.

Zur Abwendung eines sozialen Pflichtdienstes und Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst möchten wir die sehr gute Zusammenarbeit mit den anderen Zentralstellen weiter ausbauen.

5.9 Zivildienst

Obwohl es bisher keinen verpflichtenden Wehrdienst gibt, bereiten das BMBFSFJ und weitere Bundesministerium für die Fall eines verpflichtenden Wehrdienstes einen Zivildienst als Wehrersatzdienst vor. Als Zentralstelle für das Freiwillige Soziale Jahr konnten wir uns in die Planungen des BMBFSFJ einbringen, welches zivilgesellschaftliche Organisationen in Form von Gesprächen und Fragebögen beteiligt. Das BMBFSFJ denkt dabei an einen Zivildienst vor allem auch in Form des Zivilschutzes und einer breiten Einsatzmöglichkeit in Organisationen. In die Diskussion haben wir vor allem die Gleichwertigkeit der Freiwilligendienste (nationale und internationale), die Nutzung der bestehenden Infrastruktur der zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Stärkung der Freiwilligkeit eingebracht. In dem Fragebogen des BMBFSFJ haben wir angegeben, dass wir uns weiter an der Vorbereitung des Zivildienstes beteiligen wollen und uns grundsätzlich vorstellen können, den Dienst mitzugestalten. Diese Vorgänge wurden von BDKJ und der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit als Zentralstelle gemeinsam durchgeführt.

Die Vorbereitung eines Zivildienstes zeigt, dass der Wehrdienst zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin auch als Pflichtdienst eingeführt werden kann und dies von der Bundesregierung vorbereitet wird. Dass die Freiwilligendienste an den Treffen beteiligt werden, war nicht vorgesehen und wir mussten uns dafür stark einsetzen, was gelungen ist. In der Debatte ist die Balance zwischen der Betonung der Freiwilligkeit und der Mitgestaltung des Zivildienstes im Falle einer Pflicht gewahrt werden, um am politischen Diskurs teilzuhaben.

BDKJ und Bundeszentrale werden sich weiterhin an den Planungen beteiligen und absichern, dass die Freiwilligendienste auch beteiligt werde können. Die Perspektive der Freiwilligendienste ist wertvoll und muss gehört werden können.

Kapitel
B II.6 Friedensethik und Soldat*innenfragen

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat wird von Stefan Dengel mit einem Stellenumfang von 100 Prozent geführt. Als Verwaltungsfachkraft hat bis Januar Shirley Korfmacher, ab Februar Laura Jung die Arbeit des Referats unterstützt. Die Finanzierung des Referats ist über eine Zuwendung der katholischen Militärseelsorge für die Arbeit mit Soldat*innen und der Militärseelsorge sichergestellt.

Das Referat unterstützt die Arbeit des Bundesverbandes in den Feldern der Friedensethik und Soldat*innenfragen.

Ebenso leistet das Referat die Geschäftsführung der aktion kaserne und die Durchführung ihrer Angebote. Die aktion kaserne ist eine Initiative der Jugendverbände im BDKJ für junge Soldat*innen und berichtet der Bundeskonferenz der Jugendverbände über ihre Arbeit.

6.1 Frieden und Pflichtdienstdebatte

Für die Arbeit im Berichtsjahr war vor allem die Debatte über eine mögliche Reaktivierung der Allgemeinen Wehrpflicht prägend. Nach Thematisierung auf der außerplanmäßigen Hauptversammlung und im folgenden BDKJ-Hauptausschuss können wir mit dem Beschluss “Freiwilligkeit stärken ? keine Rückkehr zur Wehrpflicht” mit einer aktuellen Positionierung die Debatte mitgestalten und die Interessen junger Menschen vertreten. Der Beschluss und das Angebot, über den Beschluss ins Gespräch zu kommen, wurde an Vertreter*innen der für uns relevanten Organisationen in Kirche und Politik versendet.

Schon seit dem Sommer 2025 haben wir unsere Position in den Dialog einbringen können: In das Gesetzgebungsverfahren mit Stellungnahmen, aber auch in zahlreiche Veranstaltungen, beispielsweise Jugend- und Diözesanverbänden im BDKJ, bei Veranstaltungen von Verbänden im DBJR, bei der der evangelischen Jugend und auf Akademieveranstaltungen.

In den Dialog bringen wir unsere Position insbesondere auch in unseren Vernetzungsstrukturen ein, beispielsweise im DBJR, beim ZdK, pax christi, der Gemeinschaft katholischer Soldaten, in friedens- und sicherheitspolitischen Fachorganisationen wie beispielsweise Justitia et Pax, dem Institut für Theologie und Frieden sowie der Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Unsere Haltung ist in den jüngsten Positionierungen von Justitia et Pax und dem ZdK deutlich erkennbar. Auf dem kommenden Katholik*innentag verantworten wir gemeinsam mit der katholischen Militärseelsorge ein großes Podium zum Thema:

“Gesellschaftsjahr: freiwillig oder verpflichtend? Womit ist unserem Land und jungen Menschen mehr gedient ist?”

Wir sind der Ansicht, dass wir mit dem neuen Beschluss gut aufgestellt sind und diese auf vielen Wegen gut in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen konnten, und werden dies auch im kommenden Jahr im Interesse der jungen Menschen weiterhin tun.

*Im kommenden Jahr wollen wir die Debatte insbesondere weiterführen. Dazu werden wir Veranstaltungen auf dem Katholik*innentag, anderen Foren, aber auch Politiker*innengespräche nutzen. Wir möchten Euch ermuntern, in euren Verbänden auch friedensethische Perspektiven in den Blick zu nehmen oder Veranstaltungen anzubieten und gerne auch die Expertise der Bundesstelle dafür zu nutzen.*

6.2 Deutsche Kommission Justitia et Pax

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax (JuPax) versteht sich als Forum der katholischen Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich der internationalen Verantwortung der Kirche in Deutschland tätig sind. Zentrale Themenfelder sind Menschenrechte, Entwicklung und Frieden. Volker wurde durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in die Kommission bis zum 30. September 2029 berufen. Stefan Dengel und Raphael Marquart sind in der Ad hoc Arbeitsgruppe “Wehrpflicht und Dienste”, welche das Orientierungspapier “Perspektiven einer solidarischen, resilienten und verteidigungsfähigen Gesellschaft”" veröffentlich hat.

Es ist aus unserer Sicht wichtig und produktiv, dass wir in der Kommission vertreten sind. Denn hier werden Themen, die uns wichtig sind, besprochen und in die politische Kommunikation gebracht. Wir können also nicht nur inhaltlich profitieren, sondern zugleich wichtige Kontakte pflegen.

Wir werden weiterhin aktiv in der Kommission mitarbeiten.

6.3 aktion aufschrei ? stoppt den Waffenhandel

Mit der „aktion aufschrei ? stoppt den Waffenhandel“ bringen wir unsere Forderungen nach einem grundsätzlichen Waffenexportverbot, sowohl im fachlichen Austausch als auch in der Lobbyarbeit ein. In den letzten Jahren sind Waffenexporte auf Rekordniveau, nicht zuletzt wegen der Lieferungen an die Ukraine, angestiegen. Hier sind wir nach wie vor mit öffentlichen Äußerungen zurückhaltend, da die Lieferungen auf Art. 51 UN-Charta basieren.

Wir finden es weiterhin wichtig, die Forderungen der Kampagne zu unterstützen. Wir sind in Sorge, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Weltlage.

Wir stehen weiterhin hinter den grundlegenden Forderungen der Kampagne und werden diese konstruktiv und kritisch weiter begleiten. Wir engagieren uns weiter in der aktion aufschrei, weisen weiterhin auf die Problematik der

Waffenexporte hin und fordern ein grundsätzliches Waffenexportverbot

6.4 aktion kaserne

Die aktion kaserne ist eine Initiative der Jugendverbände im BDKJ für junge Soldat*innen. Der Sprecher der aktion kaserne ist Benedikt Kestner (KjG). Maßnahmen der aktion kaserne sind beispielsweise Seminare für Vertrauenspersonen und Seminare zur politischen Bildung für Mannschaften. Mannschaften sind in der Rangordnung der Bundeswehr auf der niedrigsten Hierarchieebene und gerade junge Menschen sind hier vertreten und nutzen die Angebote über politische und Themen aus ihrer beruflichen Lebenswelt offen reden zu können. Weiterhin wurde in diesem Jahr das Friedenslicht aus Bethlehem gemeinsam mit der DPSG und PSG an die Militärseelsorge übergeben und zu Soldat*innen in Auslandseinsätzen gesendet.

Wir sehen die Seminare der aktion kaserne als wichtigen Part der politischen Bildung für junge Menschen in den Streitkräften. Neben der Information zu Themen auch um sie über Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu motivieren und auch weiterzubilden

*Wir unterstützen weiterhin die Arbeit der aktion kaserne und ihr Engagement für junge Soldat*innen. Im Laufe der kommenden Monate wollen wir die Arbeit der aktion kaserne weiter in den Verband bringen und Interesse an der gemeinsamen Begleitung der aktion schaffen. Die aktion kaserne freut sich über Anfragen für gemeinsame Veranstaltungen mit und bei den Verbänden im BDKJ. Wir weisen darauf hin, dass die aktion kaserne auf der Suche nach einer*m Nachfolger*in für den aktuellen Sprecher ist.*

6.5 Katholisches Militärbischofsamt

Mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) und den verschiedenen Einrichtungen der katholischen Militärseelsorge gibt es eine aktive Zusammenarbeit sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Arbeitsebene. Inhaltlich standen beim Jahresgespräch der Austausch zwischen der katholischen Militärseelsorge, dem BDKJ und der aktion kaserne, insbesondere zu Wehrdienst, kirchenpolitischen und friedensethischen Themen im Fokus.

Gemeinsam mit dem KMBA verantworten wir auf dem kommenden Katholik*innentag am Samstagnachmittag zwei Veranstaltungen: Zum einen ein großes Podium zum Thema: “Gesellschaftsjahr: Freiwillig oder verpflichtend? Womit ist unserem Land und jungen Menschen mehr gedient?” Unmittelbar davor wird es ein Worldcafé ähnlicher Thematik namens: “Gesellschaftsjahr ? Wehrpflicht ? Dienstpflicht" mit einigen Expert*innen geben. Ziel ist, dass sowohl zahlreiche junge Menschen als auch zentrale inhaltliche Punkte aus dem Worldcafé auch auf dem großen Podium präsent werden. Daher bitten wir Euch, die Veranstaltungen in Euren Reihen zu bewerben.

Die Zusammenarbeit mit den Institutionen der katholischen Militärseelsorge ist sehr wohlwollend und konstruktiv, von der Überzeugung getragen, etwas für junge

Soldat*innen zu erreichen. Gleichzeitig ist die Auseinandersetzung mit friedensethischen Fragestellungen und auch der gesellschaftspolitischen Frage des Wehrdienstes für die Militärseelsorge ebenso wichtig wie für den BDKJ.

Wir möchten die gute Zusammenarbeit mit dem KMBA fortführen.

6.6 Weitere Vernetzungen und Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft katholischer Soldaten erfolgt auf Leitungs- und Arbeitsebene insbesondere über die Kooperation im Rahmen der aktion kaserne. In diesem Zusammenhang bringt sich der Geschäftsführer der aktion Kaserne in den Sachausschüssen „Sicherheit und Frieden“ und „Innere Führung“ der Gemeinschaft katholischer Soldaten ein. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob es im Kontext der kommenden 72-Stunden-Aktion die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion gibt.

Auch der Austausch mit der katholischen Friedensbewegung pax christi gestaltet sich weiterhin konstruktiv. Aktuell arbeiten wir unter anderem bei der Erstellung der Arbeitshilfe zum Weltfriedenstag sowie im Bündnis „aktion aufschrei ? stoppt den Waffenhandel“ zusammen.

Darüber hinaus bestehen auf Referatsebene Kontakte zum Amt des Wehrbeauftragten sowie zu verschiedenen Dienststellen der Bundeswehr. Diese sind insbesondere für die die Arbeit der aktion kaserne relevant, beispielsweise unterstützen Referent*innen aus diesen Institutionen auf den Seminaren der aktion kaserne.

Die bestehenden Vernetzungsstrukturen erleben wir insgesamt als sehr wertvoll.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerorganisationen möchten wir auch künftig weiter stärken, um unsere gesellschaftspolitischen und friedensethischen Positionen weiterhin in Kirche, Politik und Gesellschaft einzubringen.

Kapitel
B II.7 Internationale Freiwilligendienste

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat Internationale Freiwilligendienste wird von Benedikt Pees mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird durch Engagement Global (EG), eine Einrichtung des BMZ, refinanziert.

Das Referat verantwortet gemeinsam mit FID/AGIAMONDO die Koordination und Geschäftsführung des Katholischen Verbunds Internationale Freiwilligendienste. Hierzu zählen unter anderem die Interessensvertretung gegenüber der Politik, in zivilgesellschaftlichen Gremien und gegenüber weiteren Akteur*innen. Das Referat ist außerdem für die Koordination des katholischen Konsortiums im weltwärts-Programm zuständig. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Förderabteilung des Jugendhaus Düsseldorf.

7.1 Finanzielle Situation im weltwärts-Programm

Das weltwärts-Programm wird über den Haushaltstitel Entsende- und Austauschdienste des BMZ finanziert. Im Haushaltsjahr 2026 haben sich die Kürzungen des BMZ-Haushalts auch auf diesen Haushaltstitel ausgewirkt, sodass er um 8,3 Prozent von 47 Millionen EUR auf 43,12 Millionen EUR gekürzt wurde. Trotz Anstrengungen durch die Zivilgesellschaft konnte die Kürzung nicht verhindert werden. Das weltwärts-Programm besitzt innerhalb des Haushaltstitels das größte Finanzvolumen. Dementsprechend ist die Kürzung hier am stärksten zu spüren.

Als Folge der Kürzung haben das BMZ und EG gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Interessenverbünden der Träger verschiedene Sparmaßnahmen beraten und beschlossen. Die großen und kleinen Maßnahmen haben das Ziel, die Entsende- und Aufnahmezahlen trotz der Kürzung stabil zu halten. Demzufolge werden im Jahrgang 2026/2027 alle freien Mittel in die Weiterleitungsverträge für die Träger fließen.
Der Mitteleinsatz für Programmbegleitmaßnahmen sowie Partnerkonferenzen wird vorerst stark reduziert, können aber hoffentlich teilweise zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr durch Rückflussmittel finanziert werden. Außerdem wurde das Verfahren zur Finanzierung der Gesundheitsuntersuchungen für die Freiwilligen umgestellt. Künftig werden diese Ausgaben nicht mehr als Förderung beantragt, sondern erst nach Anfallen der Kosten von der Koordinierungsstelle weltwärts (Kww) direkt erstattet. Dies hatte zwar zur Folge, dass Träger im Herbst 2025 kurzfristig einen aktualisierten Bundesmittelantrag stellen mussten. Aber dadurch kann EG den

Mitteleinsatz flexibler und bedarfsgerechter gestalten, sodass im Idealfall bis zu 500.000 EUR mehr für das Programm verausgabt werden können. In den letzten Jahren wurden diese Mittel nämlich meist zu spät an das Programm zurückgegeben, welches sie wiederum an das Bundesfinanzministerium (BMF) zurückgeben musste. Zusätzlich ist es wahrscheinlich, dass im Laufe des Jahres weitere Fördermittel an das Programm zurückfließen, die in weitere Entsendungen und Aufnahmen fließen können. Dafür ist aber Flexibilität der Träger gefragt, um gegebenenfalls auch spontan weitere Entsendungen oder Aufnahmen umzusetzen.

Eine große Änderung im Programm wird die Umstellung der Finanzierungsform auf eine Festbetragsfinanzierung darstellen, die ab dem Jahrgang 2027/28 gelten wird. Die aktuell noch gültige Finanzierungsform ist eine Mischung aus Anteils- und Vollfinanzierung. Von der Umstellung erhoffen wir uns eine Reduktion der Komplexität sowie geringeren administrativen Aufwand für alle Akteure. Bei der Ausarbeitung des Finanzierungskonzepts haben staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure konstruktiv und intensiv zusammengearbeitet.

Wir kritisieren die Kürzung des weltwärts-Haushaltstitels, die sich nicht nur in diesem Kalenderjahr auf das Programm und alle seine Akteure auswirkt. Wir mahnen außerdem an, dass die Kürzung eine Abwärtsspirale in Gang setzen kann. Denn aufgrund der Förderlogik des Programms können Fördergelder nie vollständig abfließen. Dies sendet wiederum das Signal an den Bund, dass weniger Fördergelder benötigt werden, sodass eine Kürzung scheinbar sinnvoll ist.

Wir begrüßen hingegen, dass Entsendungen und Aufnahmen aufgrund der gesunkenen Haushaltsmittel vorrangig finanziert werden. Auch begrüßen wir, dass Einsparmaßnahmen identifiziert und umgesetzt worden sind. Positiv hervorzuheben ist, dass die Zivilgesellschaft weitestgehend in den Prozess eingebunden war. Wir weisen aber auch darauf hin, dass Programmbegleitmaßnahmen ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung sind. Einsparungen bei diesen werden langfristig sinkende Qualität verursachen. Nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der oben beschriebenen Abwärtsspirale müssen wir sicherstellen, dass der Haushaltstitel in den nächsten Jahren keine weiteren Kürzungen erfährt. Internationale Freiwilligendienste müssen als Teil der Freiwilligendienste mitgedacht und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir setzen uns deshalb für eine stabile Finanzierung nicht nur der Inlands-Freiwilligendienste, sondern aller Freiwilligendienstformate ein.

*Im kommenden Jahr besteht die Herausforderung darin, sich für das Programm, gegen eine weitere Kürzung in den folgenden Haushaltsjahren, einzusetzen. Dafür sind alle Akteur*innen im Programm gefragt. Neben der Lobbyarbeit, sowohl für das weltwärts-Programm als auch für einen Rechtsanspruch, müssen wir versuchen, die zur Verfügung stehenden Fördermittel möglichst vollumfänglich auszuschöpfen, da wir so die richtigen Signale an die Bundespolitik geben können, dass das Programm finanziell langfristig gesichert werden muss.*

7.2 Katholisches Konsortium

Das katholische Konsortium ist im Jugendhaus Düsseldorf angesiedelt und wird von zwei Mitarbeiter *innen des Jugendhaus Düsseldorf e. V. sowie dem Referenten in der BDKJ-Bundesstelle koordiniert. Das Jugendhaus Düsseldorf arbeitet in diesem Bereich eng mit der Katholischen Zentralstelle für Globale Entwicklung (KZE) zusammen.

Dem katholischen Konsortium wurden für den Jahrgang 2026/2027 ca. 25 Prozent weniger Mittel bewilligt als ursprünglich beantragt worden sind. Zwar haben sich zwischen Antragsstellung und März 2026 die Fördermittelbedarfe der Träger für die Nord-Süd-Komponente reduziert, allerdings reichen weder in Nord-Süd noch in Süd-Nord die zur Verfügung stehenden Mittel zum aktuellen Zeitpunkt nicht aus, um alle Bedarfe abzudecken. Die Kww hat aber signalisiert, dass sie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mittel für Entsendungen und Aufnahmen zur Verfügung stellen kann.

In Nord-Süd haben die Träger neben den schon seit Längerem bestehenden Herausforderungen in diesem Jahr mit dem fast vollständig ausbleibendem Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen eine weitere Herausforderung, die das Finden von Freiwilligen erschwert. In Süd-Nord stellen weiterhin nicht bewilligte Visa und auch langwierige Prozedere durch die deutschen Botschaften die größte Herausforderung dar.

Nachdem die Kww dem Konsortium in den letzten Jahren viele neue administrative Auflagen gegeben hatte, hat das Jugendhaus Düsseldorf (dort ist das katholische Konsortium angesiedelt) gemeinsam mit dem evangelischen Konsortium im Juni 2025 ein konstruktives Gespräch mit der Kww geführt. Ziel war es, einen bürokratiearmen Umgang mit den neuen Auflagen zu finden, die allen Akteuren möglichst viel Handlungsfreiheiten einräumen.

Sowohl die administrativen als auch die finanziellen Herausforderungen verlangen allen Akteur*innen im Programm viel ab. Dank der guten Vernetzung und Zusammenarbeit mit den anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie der konstruktiven Zusammenarbeit mit der staatlichen Seite konnten wir Lösungen erarbeiten, mit denen wir den Herausforderungen angemessen begegnen können.

*Auch im kommenden Jahr bleibt die große Herausforderung, die Zahlen im weltwärts-Programm stabil zu halten. Dies erfordert von allen Akteur*innen sowohl Mehrarbeit als auch Flexibilität, damit wir möglichst alle bereitgestellten Fördermittel auch für das Programm nutzen können. Denn ein guter Mittelabfluss ist das beste Argument für die Lobbyarbeit.*

7.3 weltwärts-Programmsteuerungsebene

Der Programmsteuerungsausschuss (PSA) stellt das Steuerungsgremium im weltwärts-Gemeinschaftswerk dar. Dieser setzt sich zusammen aus Vertreter*innen von BMZ, Kww und den zivilgesellschaftlichen Interessensverbünden (IV) sowie

Vertreter*innen der *Politischen Freiwilligenvertretung Internationaler Freiwilligendienste* (PFIF). Der PSA hat im Berichtszeitraum zweimal getagt und sich vor allem intensiv mit möglichen Sparmaßnahmen im Programm und der Rolle von weltwärts in der Wehrdienst- / Wehrpflichtdebatte beschäftigt.

Außerdem hat der PSA im letzten Jahr ein Pilotprojekt zur besseren Ausfinanzierung von kürzeren Diensten beschlossen. Diese sind ab dem 1. Januar 2026 möglich und werden auch von einigen katholischen Trägern im kommenden Jahrgang umgesetzt.

Benedikt Pees (Referent für Internationale Freiwilligendienste) ist seit vier Jahren der zivilgesellschaftliche Koordinator des PSA und übernimmt dadurch für die Zivilgesellschaft federführend die Kommunikation mit der staatlichen Seite sowie die Koordination der Zivilgesellschaft.

Auf Programmsteuerungsebene hat sich die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat in den letzten Jahren intensiviert. An manchen Stellen ist es allerdings nach wie vor herausfordernd, der staatlichen Seite den Druck, dem viele Träger ausgesetzt sind, verständlich zu machen.

Angesichts der komplexen Themen ist es wichtig, dass ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit der staatlichen Seite erfolgt, damit auch internationale Freiwilligendienste in den großen politischen Debatten um eine mögliche Wehrpflicht und die Rückkehr des Zivildienstes berücksichtigt werden.

7.4 Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste

Der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF) ist ein Zusammenschluss von ca. 20 Trägern und Dachverbänden, die zu programmübergreifenden Themen arbeiten und Lobbyarbeit betreiben. Der GIF setzt sich intensiv für einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst ein und ist auch im Rahmen des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes (WDModG) aktiv, um sicherzustellen, dass internationale Freiwilligendienste berücksichtigt werden. Daneben hat der GIF im letzten Jahr verstärkt Lobbyarbeit für das weltwärts-Programm betrieben.

Trotz des ausbleibenden Erfolgs in der Lobbyarbeit für das weltwärts-Programm im vergangenen Jahr konnten viele neue Kontakte zu Bundestagsabgeordneten geknüpft werden, sodass wir in diesem Jahr daran anknüpfen können. Erfolgreich hingegen war die Sensibilisierung für die Bedeutung internationaler Freiwilligendienste in der Wehrdienst-/ Wehrpflichtdebatte.

*Angesichts des hohen Drucks, unter dem die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und auch das weltwärts-Programm als solches steht, muss die Lobbyarbeit in den kommenden Monaten intensiviert werden, um drohende Kürzungen zu verhindern. Eine weitere Aufgabe besteht darin, zu bewirken, dass internationale Freiwilligendienste als Alternative zum Wehrdienst sichtbar beworben und auch bei der Novellierung des Zivildienstgesetzes berücksichtigt werden. Hierfür wird die Unterstützung von allen Akteur*innen benötigt,*

um möglichst flächendeckend für internationale Freiwilligendienste lobbyieren zu können.

7.5 Initiative Freiwilliges Internationales Jahr (FIJ)

Die FIJ-Initiative ist die verbünde- und programmübergreifende Initiative, die als Ziel hat, das FIJ als Marke zu etablieren, die für wertebasierte internationale Freiwilligendienste von gemeinnützigen Trägern steht. Die Initiative ist aktiv in Öffentlichkeitsarbeit und in der Ansprache von Multiplikator*innen, sie wird verantwortet vom GIF.

Im vergangenen Jahr hat die FIJ-Initiative gemeinsam mit weltwärts die GoWorld-Messe in verschiedenen Städten organisiert. In einem Zukunfts-Workshop, an dem auch Trägervertreter*innen teilnahmen, wurde die künftige Ausrichtung der Initiative geprüft und festgelegt. Vor allem wurde entschieden, dass die Initiative stärker mit der Lobbyarbeit des GIF verbunden werden muss, um Synergien besser nutzen zu können.

Die träger- und programmübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um auch außerhalb der Reichweite der Träger für ein FIJ zu werben. Die teilnehmenden Träger des Workshops haben wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung der Initiative gegeben.

Wir erhoffen uns von der Verzahnung von Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit große Synergiegewinne. Damit können wir hoffentlich auch als internationale Freiwilligendienste an den entscheidenden Stellen der großen politischen Debatten sichtbar werden.

7.6 Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste

Der Katholische Verbund ist der Zusammenschluss der katholischen Träger internationaler Freiwilligendienste. Er wird vom Referenten der BDKJ-Bundesstelle gemeinsam mit den Kolleg*innen von FID/AGIAMONDO koordiniert.

Die Mitglieder des Katholischen Verbunds haben sich seit der Hauptversammlung 2025 zwei Mal zu Trägertagungen in Präsenz getroffen. Neben Berichten haben sich die Teilnehmer*innen vor allem über die Bedeutung von Wehrdienst und Wehrpflicht für die internationalen Freiwilligendienste informiert und ausgetauscht. Außerdem war ein Relaunch der trägerübergreifenden Website ein Thema.

Das Angebot des Katholischen Verbunds, sich auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam fortzubilden, wird von vielen Trägern gerne angenommen. Die Rekordanmeldezahlen für die Trägertagungen sowie die Bereitschaft der Träger, in Gremien und Arbeitsgruppen mitzuwirken, zeigt dies sehr deutlich. Wir danken allen Trägermitarbeiter*innen herzlich für ihr Engagement.

Wir wünschen uns, dass sich auch trotz der eher sinkenden Ressourcen weiterhin alle Träger aktiv im Katholischen Verbund beteiligen. Denn nur gemeinsam können wir unser Angebot sichtbar machen und internationale Freiwilligendienste innerhalb und außerhalb der Kirche bewerben.

Kapitel
B II.8 Internationale Jugendarbeit

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Internationale Jugendarbeit verantwortet die strategische Beratung des Bundesverbandes zu Fragestellungen im Themenbereich internationale Jugendarbeit sowie internationale Zusammenarbeit und übernimmt die Interessenvertretung des BDKJ in Gremien und Organisationen. Zudem liegt im Referat eine Mitverantwortung für die Stärkung des internationalen Jugendaustausches in katholischer Trägerschaft. Das Referat soll die Verbände bei ihren internationalen Aktivitäten hinsichtlich Informationen zu Förderung, Kooperationen, Ausgestaltung und Abrechnung unterstützen und ist Sprachrohr der Verbände im Kontakt mit den Jugendwerken sowie Koordinierungszentren für den Jugendaustausch. Seit dem 15. Oktober 2024 hat Martina Weichelt die Elternzeitvertretung für Marta Wyspia?ska als Referentin für Internationale Jugendarbeit (Stellenumfang 50 %) übernommen und wird die Stelle über die Vertretungszeit hinaus innehaben. Marta Wyspia?ska wird mit Ende ihrer Elternzeit aus dem BDKJ ausscheiden, Martina Weichelt wird dann aus der Elternzeitvertretung in die feste Referatsstelle für internationale Jugendarbeit wechseln. Zuständige Verwaltungsfachkraft ist Andreas Schmitz.

8.1 Stärkung der Partnerschaften mit Mittel- und Osteuropa

Nachdem das Referat durch eine Förderung von Renovabis bereits bei der 72-Stunden-Aktion 2024 Kontakte zu Verbänden in Mittel- und Osteuropa geknüpft hat, konnten diese erweitert werden um z.B. den Kontakt zur katholischen slowakischen Jugendorganisation ZKSM, Mitglied im nationalen Jugendrat der Slowakei. Das Referat ist hier auch in Gesprächen im Hinblick auf eine Kooperation im Rahmen der 72-Stunden-Aktion 2027.

Wir halten die Zusammenarbeit mit Ländern Mittel- und Osteuropas in der aktuellen Situation in Europa für äußerst wichtig und freuen uns über alle Jugendbegegnungen und Projekte, die mit jungen Menschen organisiert werden. Deshalb ist für uns der Aufbau von Kontakten zu Jugendverbänden in Mittel- und Osteuropa ein Schwerpunkt im Referat.

Ziel ist es, durch den Kontaktaufbau im Referat zu Verbänden in Mittel- und Osteuropa die Verbände bei der Umsetzung von eigenen Projekten zur Förderung von Dialog und Verständigung zwischen jungen Menschen in Deutschland und den Ländern Ost- und Mitteleuropas zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf der Durchführung einer Fachkräftemaßnahme sowie der Unterstützung und Planung von Projekten im Rahmen der 72-Stunden-Aktion 2027.

8.2 Stärkung der deutsch-israelischen Beziehungen

Der Kriegszustand im Nahen Osten und die angespannte Situation in Israel beeinflussen den deutsch-israelischen Jugendaustausch seit Februar 2026 massiv. Wir stehen solidarisch an der Seite unserer israelischen Partnerorganisationen und sorgen uns um den wachsenden Antisemitismus, dem wir entschieden entgegentreten.

Wir verurteilen jegliche Form von Antisemitismus. Deshalb ist es für uns auch gerade in den aktuellen Zeiten enorm wichtig, Bildungsangebote gegen Antisemitismus und Rassismus zu unterstützen. Wir sind sehr dankbar über Verbände, die weiter Projekte mit israelischen Jugendverbänden und -strukturen durchführen und darüber, dass ConAct, Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, Informationen und Bildungsangebote bereitstellt.

Wir ermutigen alle Verbände, ihre Freundschaften mit israelischen Organisationen weiter zu pflegen und sich aktiv gegen Antisemitismus einzusetzen. Das Referat wird ab März 2026 an einer Fortbildungsreihe von ConAct zur Bildungsarbeit gegen Antisemitismus teilnehmen, um weiter verlässlich die Kontaktarbeit zwischen Trägern im deutsch-israelischen Jugendaustausch zu unterstützen.

8.3 Newsletter Internationale Jugendarbeit

Der Newsletter Internationale Jugendarbeit, der gemeinsam mit der Förderabteilung der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit seit September 2022 herausgegeben wird, musste aufgrund der Vakanz bei der Sachbearbeitung Internationale Jugendarbeit in der Förderabteilung der Bundeszentrale zwischenzeitlich ruhen. Im 1. Quartal 2026 gab es wieder einen Newsletter, der nun auch wieder regelmäßig angeboten wird. Der Newsletter informiert über neueste Förderprogramme und -richtlinien sowie Termine zu Veranstaltungen und Fortbildungen rund um die Internationale Jugendarbeit und bietet die Möglichkeit, über geförderte Projekte der Träger zu berichten. Er richtet sich sowohl an die DVs als auch JVs sowie alle anderen katholischen Träger, die bereits in der Internationalen Jugendarbeit aktiv sind oder aktiv werden möchten.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch eine stetig ansteigende Abonnent*innenzahl das Interesse am Newsletter sehr groß ist sowie der Bedarf nach Information und Vernetzung der Aktiven im Bereich der Internationalen Jugendarbeit in dieser Form gewünscht ist.

Der Newsletter wird nun wieder in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

8.4 Beratungsangebot

Seit 2024 gibt es zusammen mit der JHD-Förderabteilung ein digitales Beratungsangebot mit der Möglichkeit der Buchung eines Beratungstermins bei Förderfragen und/oder inhaltlichen Fragen über die Homepage der Internationalen Katholischen Jugendarbeit. Die Träger können so einen Online-Termin buchen, um sich über allgemeine Fördermöglichkeiten

oder konkrete Fragen zu ihrem internationalen Projekt beraten zu lassen. Auch hier gab es aufgrund der Vakanz in der Förderabteilung Zeiträume, in denen insbesondere die gefragten Beratungen zu Förderfragen, nicht angeboten werden konnten.

Wir bedauern, dass das Beratungsangebot zwischenzeitlich nicht wie geplant stattfinden konnte und freuen uns deshalb umso mehr, dass durch die Neubesetzung der Sachbearbeitung Internationale Jugendarbeit Anfang 2026 auch das Beratungsangebot wieder verstärkt angeboten wird. Es ist ein erfolgreiches Konzept, um Träger individuell beraten zu können und mehr Träger für internationale Jugendarbeit zu begeistern und sie in der Projektbeantragung zu bestärken.

Das digitale Beratungsangebot soll als wichtiger Baustein zur Informationsvermittlung im Hinblick auf Antragsstellung und Projektdurchführung weiterlaufen.

8.5 KJP-Fachtagung Internationale Jugendarbeit

Der BDKJ organisiert gemeinsam mit der Förderabteilung der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit, Zentralstelle für den KJP International, eine jährliche Fachtagung, die dazu dient, einerseits bestehende Träger über Neuerungen in den Förderkriterien zu informieren und andererseits neuen und interessierten Trägern das Handwerkszeug für den Einstieg in die Internationale Jugendarbeit mitzugeben. Zudem rundet ein thematischer Workshop zur Internationalen Jugendarbeit das Programm ab. Die Tagung dient zudem der Vernetzung.

Die für den 5. März 2026 geplante KJP-Fachtagung Internationale Jugendarbeit wird aufgrund zu geringer Anmeldezahlen auf den 23. September 2026 verschoben. Neben Workshops am Vormittag zur KJP-Förderung und Ko-Finanzierung ist ein Workshop zum Thema Umsetzung von Schutzkonzepten für die internationale Jugendarbeit am Nachmittag geplant.

Die jährliche Fachtagung sorgt für einen gewinnbringenden und interaktiven Austausch mit den Trägern. Die Zusammenarbeit mit der Förderabteilung läuft gut, aufgrund der Vakanz auf der Stelle der Sachbearbeitung Internationale Jugendarbeit kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Bewerbung.

Die KJP-Fachtagung ist eine wichtige Veranstaltung zum Austausch mit Trägern der internationalen Jugendarbeit und soll deshalb weiterhin einmal jährlich angeboten werden.

8.6 connect.digital.international

Das digitale Info- und Austauschformat connect.digital.international (cdi) für Akteur*innen der internationalen Jugendarbeit findet zweimal im Jahr statt. Dabei wird beim ersten cdi immer ein thematischer Schwerpunkt gesetzt, das zweite Treffen widmet sich den Förderprogrammen, Förderfragen und der

Antragstellung.

Das Format cdi hat sich insgesamt gut bewährt. Wir freuen uns, dass die Träger dort regelmäßig Informationen und Anregungen zur Internationalen Jugendarbeit bekommen und ihre Ideen, Erfahrungen und Fragen einbringen können und dass das Angebot insgesamt gut angenommen wird.

In 2025 hat neben einem Treffen im April zum Thema Nachhaltigkeit ein zweites Treffen zum Thema Förderung am 1. September 2025 stattgefunden. Für 2026 sind wieder zwei Treffen geplant: Am 20. April zum Thema Programmplanung und am 7. September zum Thema 72-Stunden-Aktion international.

8.7 Runder Tisch Internationales

Der Runde Tisch setzt sich aus Vertreter*innen des BDKJ, der afj und der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit zusammen. Er berät über die aktuelle KJP-Fördersituation im Bereich katholischer internationaler Jugendarbeit sowie Maßnahmen zur Stärkung internationaler Jugendarbeit in katholischer Trägerschaft. Der runde Tisch tagt drei bis vier Mal im Jahr.

Der Runde Tisch Internationale Jugendarbeit mit der afj und der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit ist ein wichtiges Austauschgremium, um sich über aktuelle Herausforderungen in der Internationalen Jugendarbeit sowie mögliche Kooperationen auszutauschen.

Der BDKJ wird in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale und der afj auch weiterhin intensiv daran arbeiten, aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen und Unterstützungsarbeit im Interesse der Träger zu leisten.

8.8 Renovabis & GoEast-Beirat

Der BDKJ, Renovabis und die afj sind gemeinsam Träger des Förderprogramms GoEast für Jugendbegegnungen in und mit Ländern Mittel- und Osteuropas. Die Beiratssitzung findet jährlich im 1. Quartal statt und ist ein wichtiges Forum für den Austausch mit Renovabis. Auf der Beiratssitzung werden aktuelle Anträge und Entwicklungen beraten. Zur Sichtbarmachung des Förderprogramms wurde am 09. September 2025 ein digitales Angebot zusammen mit der afj und Renovabis organisiert, bei dem die Förderrichtlinien vorgestellt und Projektträger von ihren Erfahrungen berichten konnten. In 2025 wurde das Go East-Förderprogramm sehr gut angenommen und die Fördersumme voll ausgeschöpft. Wir freuen uns über die Projekte, die stattgefunden haben und die wir mit dem Programm unterstützen konnten.

Die Kooperation mit Renovabis ist etabliert und gewinnbringend. Wir danken für die gute Zusammenarbeit.

Unser Ziel ist es, das Go East-Programm weiter stark zu bewerben und die Zusammenarbeit auch mit Blick auf die 72-Stunden-Aktion 2027 zu intensivieren. Wir wollen weitere Unterstützungsangebote anbieten, um 2026 und im Rahmen der 72-Stunden-Aktion Projekte mit Osteuropa durchzuführen.

8.9 DBJR AG Internationale Jugendpolitik

Die AG Internationale Jugendpolitik des DBJR ist ein Gremium mit Vertreter*innen verschiedener Mitgliedsorganisationen innerhalb des DBJR, die in der Internationalen Jugendarbeit aktiv sind. In der AG werden Fragen der internationalen Zusammenarbeit wie Förderbedingungen und Visa-Herausforderungen sowie aktuell die problematische Situation in vielen der Jugendringstrukturen in Europa gemeinsam diskutiert. Zudem werden Sitzungen der Lenkungsgremien der bilateralen Jugendwerke vor- und nachbereitet. Der BDKJ ist weiterhin in der AG mit Martina Weichelt (seit Dezember 2024) vertreten.

Wir bewerten den Austausch und die Mitarbeit in der AG als sehr wichtig, um informiert zu sein, uns über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und um die (verbandliche) internationale Jugendarbeit voranbringen zu können.

Die Mandatszeit läuft noch bis Ende 2026. Über die AG hinaus besteht enger Austausch mit dem DBJR, der unser erster Ansprechpartner bei Fragen der Jugendpolitik bleibt.

8.10 Maximilian-Kolbe-Stiftung und Maximilian-Kolbe-Werk

Die Maximilian-Kolbe-Stiftung, die gemeinsam von der deutschen und polnischen Bischofskonferenz getragen wird, fördert kirchliche Versöhnungsarbeit in Mittel- und Osteuropa und engagiert sich für Opfer von Unrecht und Gewalt. Das Maximilian-Kolbe-Werk unterstützt seit 1973 Überlebende nationalsozialistischer Konzentrationslager und Ghettos. Die Arbeit basiert heute auf den drei Säulen „Helfen ? Begegnen ? Erinnern“. Jedes Jahr werden Workshops und Sommercamps zur gewaltbelastenden Vergangenheit in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau/Polen, in Spac/Albanien und in Sarajewo/Bosnien-Herzegowina durchgeführt. Für BDKJ-Vertreter*innen gibt es die Möglichkeit Plätze in den Workshops und Camps wahrzunehmen. Dies wird im BDKJ.intern ausgeschrieben. 2025 hat Martina Weichelt für den BDKJ an der Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz-Birkenau teilgenommen. Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema ist die Fortbildung sehr wertvoll, um mehr von den Perspektiven der anderen Teilnehmer*innen aus ganz Europa zum Thema zu lernen und sich zu vernetzen.

Traditionell wird eine*n Vertreter*in aus dem BDKJ-Vorstand in den Stiftungsrat der Stiftung und in die Mitgliederversammlung des Werks berufen. Seit 2022 übernimmt Lena diese Aufgabe und nahm auch im Jahr 2025 an den entsprechenden Sitzungen teil. Im November 2025 fanden die Sitzungen des Stiftungsrats und der Mitgliederversammlung in Auschwitz statt und waren verbunden mit einem Besuch in der Zelle im Hungerbunker, in die Maximilian Kolbe sich für einen anderen Häftling begab und wo er schließlich ermordet wurde, sowie einer Kranzniederlegung am Block 11 (Todesblock).

Wir bewerten die Arbeit des Werks und der Stiftung als sehr wertvoll für die internationale Jugendarbeit und unterstützen diese weiterhin.

Eine Vertretung durch den Bundesvorstand wird weiterhin wahrgenommen. Wir würden

*uns wünschen, dass Vertreter*innen aus dem BDKJ die Chance nutzen und an den Workshops und Camps teilnehmen, die wichtige Arbeit der Organisationen erleben und durch ihre (junge) Perspektive bereichern würden.*

Kapitel
B II.9 Jugendpolitik

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität wird seit Juni 2022 von Joana Kulgemeyer mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird durch KJP-Mittel finanziert. Dennis Wartenberg ist seit Oktober 2022 als Verwaltungsfachkraft tätig.

Das Referat unterstützt und berät den Bundesverband auf Grundlage der Bundesordnung sowie im Rahmen der aktuellen Schwerpunktsetzungen und Beschlüsse in Fragen der Jugendpolitik – im Umfang der hierfür anteilig zur Verfügung stehenden Ressourcen, da weitere Fachbereiche im Referat verortet sind.

9.1 Auftakt der neuen Legislatur

Zu Beginn der Legislatur haben wir ? vor dem Hintergrund der BDKJ-Beschlusslage ? eine Kommentierung des Koalitionsvertrags vorgenommen. Sie orientiert sich systematisch an den Kapiteln des Wahlprogramms der Generation Jetzt! und schafft ? im Abgleich mit den Zielsetzungen der Bundesregierung ? direkte inhaltliche Anknüpfungspunkte zu unserer Vision einer generationengerechten Gesellschaft. Ausgehend vom Leitgedanken, Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung zu verankern, verstehen wir diese Kommentierung als strategische Grundlage und inhaltlichen Rahmen unseres politischen Engagements.

In den ersten Monaten der aktuellen Bundesregierung wurde deutlich, wie sich die veränderte Ausrichtung in konkreten politischen Prioritätensetzungen niederschlägt ? etwa in einer stärkeren Betonung von Schutz ? gegenüber Teilhaberechten junger Menschen und einer Fokussierung auf formale, leistungsorientierte Bildung. Als Bundesvorstand haben wir diese Verschiebungen zum Anlass genommen, jugendpolitische Leerstellen strategisch zu identifizieren und aktiv zu adressieren. Dabei haben wir insbesondere außerschulische Bildung als unverzichtbare Ergänzung der formalen Bildungskette sowie Jugendverbandsarbeit als Teil einer demokratischen Wirkungsinfrastruktur sichtbar gemacht. Dazu haben wir gezielt Gespräche mit neuen Abgeordneten geführt, unsere Positionen eingebracht und für eine stärkere strukturelle Verankerung jugendverbandlicher Perspektiven geworben.

Die politische Kontaktpflege ist und bleibt eine zentrale Säule unserer Arbeit. Der Aufbau und die Vertiefung tragfähiger Beziehungen benötigen Zeit, Kontinuität und personelle Ressourcen ? eine Herausforderung unter den aktuellen

Rahmenbedingungen. Gleichzeitig erleben wir, dass sich diese Investition lohnt: Viele Gespräche eröffnen konstruktive Anknüpfungspunkte und stärken die Wahrnehmung jugendverbandlicher Perspektiven im politischen Raum.

Für die kommenden Monate nehmen wir uns vor, diese bestehenden Kontakte strategisch weiterzuentwickeln und noch gezielter zu nutzen. Unser Fokus liegt darauf, generationengerechte Impulse frühzeitig und wirksam in laufende Gesetzgebungs- und Förderprozesse einzubringen und so jugendpolitische Anliegen nachhaltig zu verankern.

9.2 Landesstellentagung von afj & BDKJ

Im Jahr 2025 kamen die BDKJ-Landesstellen erneut zu zwei gemeinsamen Austauschformaten zusammen, die wir in bewährter Kooperation mit der afj durchgeführt haben. Während im Juni ein digitales Treffen stattfand, bot die Präsenztagung im Oktober in Berlin Raum für vertiefte Diskussionen und persönliche Begegnungen.

Inhaltlich prägten insbesondere die zunehmenden demokratiefeindlichen Angriffe auf zivilgesellschaftliche Strukturen und Jugendverbandsarbeit im Besonderen die Gespräche. Vor diesem Hintergrund stand auch die strategische Vorbereitung auf anstehende Kommunal- und Landtagswahlen im Fokus. Zudem wurden die Rahmenbedingungen und Perspektiven internationaler Jugendbegegnungen beraten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Entwicklungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie auf der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) und dessen Bedeutung für die Jugendverbandsarbeit in den Ländern.

Aus unserer Perspektive haben sich die Landesstellentagungen als verlässliches und wirksames Format für Abstimmung und Vernetzung erwiesen. Sie ermöglichen es, politische Entwicklungen frühzeitig gemeinsam einzuordnen, Handlungsoptionen zu entwickeln und länderübergreifende Strategien abzustimmen. Die Kooperation von afj und Bundesstelle bildet dafür einen tragfähigen gesellschaftspolitischen Rahmen. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, das kontinuierliche Engagement und die konstruktiven Impulse möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich danken.

*Die Termine für 2026 stehen bereits fest: Am 12. Juni 2026 ist ein digitales Treffen vorgesehen. Vom 8. bis 9. Oktober 2026 findet eine zweitägige Präsenztagung in Berlin statt, bei der unter anderem der Austausch mit politischen Akteur*innen geplant ist.*

9.3 Jugendpolitische Vernetzungsrunde

Die Jugendpolitische Vernetzungsrunde hat sich als digitales Austauschformat mit einem stabilen Kreis an Teilnehmenden etabliert. Im Jahr 2025 kam die Runde vier Mal zusammen; im Februar des Jahres 2026 fand ein weiteres Treffen statt. Da viele Arbeitsbereiche im BDKJ jugendpolitische Bezüge haben, können die Teilnehmenden im Vorfeld Themen und Fragstellungen einbringen. Die Treffen orientieren sich entsprechend an diesen Themenwünschen; ergänzend bringt

der Bundesvorstand aktuelle jugendpolitische Entwicklungen aus der Bundespolitik ein.

Wir erleben die Vernetzungsrunde als wirksames Instrument, um den fachlichen Austausch auch zwischen Diözesan-, Jugendverbänden und Bundesvorstand lebendig zu halten und bundesweite jugendpolitische Prozesse gemeinsam zu besprechen. Insbesondere im Kontext laufender Gesetzgebungsverfahren trägt das Format dazu bei, Positionierungen frühzeitig zu spiegeln, Informationen zu bündeln und mögliche Synergien zwischen den Verbänden zu identifizieren. Darüber hinaus erweist sich die Vernetzungsrunde auch für den kontinuierlichen Informationsfluss aus dem DBJR als hilfreich, da Lena als Vorstandsmitglied im DBJR aktuelle Entwicklungen und Einschätzungen unterjährig weitergeben und Perspektiven aus den Verbänden einholen kann.

Darüber hinaus eröffnet die Vernetzungsrunde die Möglichkeit, aktuelle Debatten entlang verbandlicher und bundespolitischer Zeitachsen zeitnah aufzugreifen. Das Format ist bewusst flexibel angelegt, um bedarfsorientiert Themen zu setzen und Raum für Rückfragen, Einschätzungen und strategische Überlegungen zu bieten. Entsprechend begrüßen wir eine breite Beteiligung sowie Impulse aus den Verbänden zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Formats.

9.4 Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) ist das Forum und Netzwerk bundesweiter Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Sie dient uns als Raum zur jugend- und fachpolitischen Kommunikation sowie zur träger- und handlungsfeldübergreifenden Kooperation. Wir organisieren und vertreten unsere Interessen in der Säule der Jugendverbände und -ringe.

Die AGJ ist somit eine kompetente Anlaufstelle, die durch ihre Zusammensetzung einen Wissenstransfer in unterschiedliche Felder der Jugendhilfe gewährleistet. Die Mitarbeit in den Fachausschüssen ist für uns eine wichtige Struktur, um inhaltlich informiert und personell gut vernetzt zu agieren. Wir schätzen das professionelle Engagement in der AGJ sehr.

*Im Juni 2025 wurde der Vorstand der AGJ neu gewählt. In dem Rahmen wurden Gabi Weitzmann und Philipp Schweizer aus der Säule der Jugendverbände und Jugendringe in den Vorstand der AGJ gewählt. Gemeinsam mit unseren Partner*innen innerhalb der Säule überlegen wir, wie wir die besonderen Anliegen jugendverbandlicher Arbeit in einer sich verändernden Struktur weiterhin gut und zielführend innerhalb der AGJ verorten können.*

9.5 Umgang mit demokratiefeindlichen Entwicklungen

In der Woche nach der Hauptversammlung sind wir — entsprechend dem dort getroffenen Beschluss — dem Bündnis „AfD Verbot jetzt“ beigetreten und unterstützen das Vorhaben auch über weitere Netzwerke. Ergänzend dazu haben wir uns mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzt, um neben dem

formalen Verbotsverfahren weitere Handlungsmöglichkeiten auszuloten und die Debatte nicht auf ein potenzielles AfD-Verbotsverfahren zu verengen.

Zudem haben wir eine Unterseite auf der Website eingerichtet, auf der Informationen zu Anlauf-, Melde- und Beratungsstellen gesammelt sind. Diese richtet sich an Gliederungen sowie an ehrenamtlich Engagierte und hauptberuflich Tätige. Im Sommer wurde darüber hinaus im Referat eine feste Struktur zur Dokumentation rechtsextremer Angriffe etabliert. Auch im Rahmen der Jugendpolitischen Vernetzungsrunde ist die kontinuierliche Befassung mit demokratiefeindlichen Angriffen inzwischen dauerhaft auf der Agenda verankert. Zudem haben wir die vom DBJR und weiteren Kooperationspartner*innen in den vergangenen Monaten bereitgestellten Materialien und Austauschformate aktiv und breit beworben, um gemeinsam mit anderen Jugendverbänden weiterführende Schritte in diesen Themenfeldern zu gehen.

In Zeiten, in denen demokratische Institutionen, zivilgesellschaftliches Engagement und die offene Gesellschaft insgesamt spürbar unter Druck geraten, halten wir eine klare, aktive und gut abgestimmte Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Entwicklungen für unverzichtbar. Es geht dabei nicht nur um eine reaktive Positionierung gegenüber einzelnen Vorfällen, sondern um den langfristigen Schutz und die Stärkung demokratischer Strukturen, Werte und Akteur*innen. Dazu halten wir auch die Umsetzung des Beschlusses der Hauptversammlung in Bezug auf die Prüfung eines einheitlichen Verfahrens für einen Ausschluss von Mandatsträger*innen mit rechtsextremer Gesinnung für einen wichtigen Baustein.

Die Arbeit in diesem Themenfeld wird auch in der kommenden Zeit eine zentrale Rolle spielen und ist referatsübergreifend sowie über die verschiedenen Ebenen hinweg als ein strategischer Schwerpunkt zu verstehen. Entscheidend wird dabei sein, Bedarfe, Entwicklungen und Herausforderungen frühzeitig transparent zu kommunizieren und systematisch zurückzumelden. Nur so können wir passende Strukturen zur Unterstützung schaffen, Ressourcen gezielt einsetzen und unsere Handlungsfähigkeit nachhaltig stärken.

9.6 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R) bleibt für den BDKJ die zentrale fachliche Ansprechpartnerin in Fragen des Umgangs mit Rechtsextremismus, insbesondere im kirchlichen Kontext. Sie bietet wertvolle Expertise, strategische Beratung und Vernetzungsmöglichkeiten für unsere Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Entwicklungen und unterschiedlichen Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die Jahrestagung der BAG K+R widmete sich im vergangenen Jahr der aktuellen und gesellschaftlich hoch relevanten Fragestellung, wo die Grenzen eines demokratischen Konservatismus verlaufen und wie diese im kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Diskurs bestimmt und verteidigt werden können.

Für den BDKJ ist Annika Triller im Sprecher*innenrat der BAG K+R vertreten.

Darüber hinaus bringt sich Florian Eutebach (BDKJ DV Mainz) weiterhin engagiert in die Steuerungsgruppe des Forums ein.

Wir schätzen die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der BAG K+R außerordentlich und sind dankbar für die fachkundige Begleitung und Beratung, die uns insbesondere durch BAG-Projektleiter Henning Flad zuteilwird. Auch Annika Pohl und Katharina Berger aus der Geschäftsstelle der BAG K+R möchten wir für die tolle Zusammenarbeit herzlich danken. Ebenso danken wir Annika Triller und Florian Eutebach für die Vertretung des BDKJ.

*Die enge Kooperation werden wir auch künftig verlässlich fortführen. Wir bringen uns aktiv in die inhaltliche Vorbereitung der Jahrestagung ein und vertiefen den gemeinsamen Austausch, um Synergien gezielt zu nutzen und unsere Positionierungen strategisch weiterzuentwickeln. Ein bewährter Baustein unserer Zusammenarbeit ist die gemeinsame Ausrichtung eines Veranstaltungsformats im Rahmen des Katholik*innentags. Darüber hinaus wird im kommenden Mai erneut der Stand der BAG K+R in das „Dorf der Jugend" integriert und damit sichtbar in unsere jugendpolitische Präsenz eingebunden.*

9.7 Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit

Neben mehr als 30 weiteren Jugendverbänden ist der BDKJ Mitglied im Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA e.V.). Dieser bietet ein breites Fortbildungsangebot und kostenlose Materialien zu aktuellen Themen der Bildungsarbeit sowie Recherchetools. Ein Schwerpunktthema war die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Angriffen. Dazu wurde eine neue Leitfadenreihe entwickelt, die darauf angelegt ist, haupt- und ehrenamtlich Aktive in Jugendverbänden und -ringen zu unterstützen. Um die Angebote innerhalb unserer Strukturen noch sichtbarer zu machen, wurde im BDKJ-Newsletter eine feste Rubrik eingerichtet, die regelmäßig auf die Angebote des IDA e.V. aufmerksam macht. Darüber hinaus haben wir etabliert, dass bei unseren Veranstaltungen standardmäßig Informations- und Arbeitsmaterialien des IDA ausgelegt und aktiv zugänglich gemacht werden.

Dem Vorstand des IDA e.V. gehören Dîlan Akdo?an (dsj – Deutsche Sportjugend), Ronja Inhoff (SJD – Die Falken), Zehra Bulut (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland - BDAJ) und Joana Kulgemeyer für den BDKJ an. Beisitzer*innen sind Anush Darbinyan (djo – Deutsche Jugend in Europa) und Igor Garber (DJR - Deutsche Jugend aus Russland).

Der IDA e.V. ist für die Arbeit des BDKJ ein wichtiger fachlicher Partner im Einsatz gegen Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus sowie weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Expertise der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle stellt für uns eine ausgesprochen wertvolle Ressource dar — sei es in Form von Beratung, Qualifizierung oder inhaltlicher Impulssetzung. Daher investieren wir hier bewusst und gerne die Arbeitszeit unserer Referentin Jo im Vorstand des IDA e.V.

Wir sehen unser Engagement bei IDA auch zukünftig als wichtigen Bestandteil unseres antirassistischen Engagements. So wollen wir uns auch künftig aktiv in die Arbeit des Vereins einbringen und die gemeinsamen Themen konstruktiv mitgestalten. Darüber hinaus ist unser Ziel, die vielfältigen Angebote und Materialien des IDA e.V. innerhalb unserer Strukturen noch stärker sichtbar zu machen und ihre Nutzung in den Jugend- und Diözesanverbänden gezielt zu fördern. Hierzu freuen wir uns jederzeit über kommunizierte Bedarfe, Anregungen und Impulse.

9.8 Trägerkreis Jugendhilfe

Im Trägerkreis Jugendhilfe kommen wir mit katholischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig zusammen, um uns über aktuelle Themen im Feld auszutauschen, aktuelle Gesetzesvorhaben und -initiativen zu beraten und unsere Interessen in diesen Feldern gemeinsam zu organisieren. Den Posten des Sprechers hat derzeit Tom Urig (BAG KJS) inne. Begleitet wurde der Trägerkreis von Seiten des Katholischen Büros zuletzt von Robert Wessels.

Der Trägerkreis Jugendhilfe hat im Berichtszeitraum drei Mal getagt. Schwerpunkte waren u. a. die jugendpolitische Ausrichtung des BMBFSFJ, Förderfragen im Kontext des KJP, das Themenfeld Jugendarmut sowie Wir wollen uns im Nachgang der Bundestagswahl eng abstimmen und gemeinsame Handlungsfelder für die neue Legislaturperiode identifizieren. Der Trägerkreis hat sich zu einem jugendpolitischen Gespräch im Herbst mit Abteilungsleiter Sven-Olaf Obst (BMBFSFJ) getroffen.

Der Trägerkreis Jugendhilfe ist für die Vernetzung mit anderen katholischen Trägern der Jugendhilfe und dem Katholischen Büro ? als Dienststelle der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbandes der Diözesen Deutschlands ? sehr wichtig. Wir schätzen den vertrauensvollen Austausch innerhalb dieses Kreises und sehen in den regelmäßigen Gesprächsrunden mit Vertreter*innen aus der Bundespolitik einen gewinnbringenden Rahmen, um gemeinsame Anliegen der katholischen Träger zu transportieren.

Auch im nächsten Jahr ist unser Ziel, den guten Austausch im Trägerkreis und vor allem die gemeinsame Wirkkraft gegenüber der Bundespolitik zu nutzen.

9.9 Deutscher Bundesjugendring

Im Rahmen der DBJR-Vollversammlung wurde ein neuer Vorstand (wieder)gewählt: Vorsitzende des DBJR sind in dritter Amtszeit Daniela Broda (aej) und Wendelin Haag (Naturfreundejugend). Als stellvertretende Vorsitzende fungieren neben Lena für den BDKJ, Özge Erdo?an (BDAJ), Jonathan Schweizer (Sozialistische Jugend – Die Falken), Regina Gehlisch (DGB-Jugend), Sophie Schmitz (Jugendwerk der AWO) und Moritz Tapp (BUNDjugend). Für Özge ist es die dritte Amtszeit, für Moritz und Lena die zweite, die anderen drei stellvertretenden Vorstandsmitglieder sind erstmalig gewählt worden.

Neben Lena als stellvertretende Vorsitzende des DBJR nehmen für den BDKJ

folgende Personen Vertretungsaufgaben im DBJR wahr: Joana Kulgemeyer (Hauptausschuss / Vollversammlung), Jan Borzim (AG Europäische Jugendpolitik), Martina Weichelt (AG Internationale Jugendpolitik) und Gregor Podschun (KJP-Kommission). Außerdem übernimmt Anna Grebe die Vertretung in der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Vertretungen in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) übernehmen Daniel Poiger, Viviane Taxis und Erik Egi.

In der Delegation für die Vollversammlung arbeiteten im letzten Jahr außerdem Daniela und Henner sowie Sebastian Dietz (DV Würzburg), Isabel Rutkowski (KLJB) und Fidelis Stehle (DV Rottenburg-Stuttgart) mit. Katharina Volk (KjG) war als Vertretung des DiPA für die Antragsberatung des Antrags zu digitaler Teilhabe anwesend.

Im Rahmen der DBJR-Vollversammlung im Herbst 2025 wurde ein Leitantrag zur Generationengerechtigkeit beschlossen, der ? ähnlich wie der von uns gefasste Beschluss ? darauf abzielt, intergenerationelle Solidarität als politischen Kompass zu verankern. Der BDKJ hat einen Antrag zu digitaler Teilhabegerechtigkeit in die DBJR-Vollversammlung eingebracht, der einstimmig angenommen wurde. Ausgangspunkt dafür bildete der durch unseren Digitalpolitischen Ausschuss initiierte Beschluss zu Digitaler Teilhabegerechtigkeit.

Wir sehen den DBJR als ganz zentrales jugendpolitisches Sprachrohr unserer Arbeit, schätzen die bundespolitisch breite Strahlkraft und die Zusammenarbeit mit Geschäftsstelle und Jugendverbänden sehr. Wir freuen uns sehr, dass unser Antrag unter großer Wertschätzung angenommen wurde und wir damit die digitalpolitische Leerstelle in der Beschlusslage des DBJR schließen konnten. Ein besonderer Dank gilt den Vertreter*innen der BDKJ-Delegation im DBJR und insbesondere den Mitgliedern des Digitalpolitischen Ausschusses, die sich im Vorfeld und im Rahmen der Versammlung äußerst engagiert und konstruktiv eingebracht haben.

Wir werden unser Engagement im DBJR in der kommenden Zeit weiter vertiefen und gezielt daran arbeiten, unsere jugendpolitischen Anliegen frühzeitig in gemeinsame Positionierungsprozesse einzubringen. Dabei wollen wir insbesondere die Umsetzung der beschlossenen Anträge konstruktiv begleiten, neue thematische Impulse setzen und die Zusammenarbeit mit den anderen Jugendverbänden strategisch weiter ausbauen.

9.10 Katholisches Büro

Neben bereits etablierten Formen der Zusammenarbeit auf Arbeitsebene haben wir uns Rahmen eines Jahresgesprächs des gesamten Bundesvorstands und der jugendpolitischen Referenten mit Prälat Jüsten und weiteren Vertreter*innen des Katholischen Büros zur aktuellen politischen Lage ausgetauscht und mögliche Synergien für gemeinsame politische Aktivitäten sondiert.

Wir bewerten die Zusammenarbeit als sehr positiv. Insbesondere die offene

Gesprächsatmosphäre und die Bereitschaft, gemeinsame Anknüpfungspunkte auszuloten, haben wir als sehr konstruktiv und strategisch sinnvoll erlebt.

Wir möchten diesen Dialog verstetigen und das Jahresgespräch künftig als festes, institutionalisiertes Format etablieren, um die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und gemeinsame politische Initiativen frühzeitig abzustimmen.

9.11 Deutscher Caritasverband

Im Berichtsjahr konnte das jährliche Spitzengespräch nicht stattfinden.

Wir bedauern sehr, dass das Spitzengespräch verschoben werden musste, allerdings finden wir es auch sinnvoll, dass wir den Termin nun so gelegt haben, dass alle neuen Vorstandsmitglieder dabei sein können. Trotz verschobenem Spitzengespräch freuen uns über den unterjährigen guten Kontakt zum DCV. Die vielen gemeinsamen Themen machen eine enge Zusammenarbeit und anlassbezogene Absprachen sehr sinn- und wertvoll. Dass dies nicht zu jedem Thema und jederzeit vollumfänglich funktioniert, liegt an Ressourcenknappheit.

*Das Spitzengespräch findet am 03.03.2026 in Präsenz in Berlin statt, alle Vorstandsmitglieder können teilnehmen, was ideal ist, um die Partner*innen persönlich kennenzulernen. Weiterhin sind die Referent*innen der verschiedenen Fachbereiche beider Organisationen zwischen den Spitzengesprächen aufgefordert, den guten bestehenden Kontakt zu halten und auszubauen.*

Kapitel
B II.10 Jugendsozialarbeit

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Jugendsozialarbeit wird von Franziska von Deimling mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) zu 90 Prozent refinanziert. Die Finanzierung des Referates ist bis 2030 gebunden an die Tätigkeit in den Themenfeldern „Berufliche Integration für alle jungen Menschen erreichen“ (40 Prozent) und „Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben stärken” (50 Prozent). Andreas Schmitz arbeitet als Verwaltungsfachkraft im Referat.

10.1 Jugendarmut

Nach wie vor ist jeder fünfte Mensch unter achtzehn Jahren von Armut bedroht. Es ist uns daher ein Anliegen, das Thema Jugendarmut weiter im Fokus zu halten. Hierfür braucht es bei politischen Akteur*innen eine Sensibilisierung dafür, was Jugendarmut für Auswirkungen auf demokratische und gesellschaftliche Teilhabe hat.

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) wurde eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Armut überwinden. Dimensionen weiblicher Benachteiligung“ begonnen. In digitalen Veranstaltungen werden verschiedene Aspekte von Mädchen- und Frauenarmut beleuchtet. Der Auftakt stand unter dem Motto „Wie Mobilität die soziale Teilhabe beeinflusst“ und fand in Kooperation mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) statt. Der zweite Termin widmete sich auf Grundlage des Beschlusses der Bundesfrauenkonferenz von 2024 „Zeitgerechtigkeit ? wir fordern gerechte Zeitgestaltungsmöglichkeiten!“ dem Thema Zeitarmut mit dem Untertitel „Warum Care-Arbeit politisch ist“. Es nahmen pro Veranstaltung ca. 30 Personen aus unterschiedlichen Kontexten teil.

Wir freuen uns, dass die digitale Reihe in Kooperation mit den anderen Verbänden stattfinden kann und gut angenommen wurde. Uns ist wichtig, verschiedene Aspekte von Armut zu beleuchten und insbesondere auch den Blick auf die besonderen Armutsfaktoren von Mädchen und Frauen zu legen.

Am 15. April 2026 wird eine weitere digitale Veranstaltung der Reihe unter dem Titel „Warum Altersarmut kein Zufall ist. Ansätze zur Gerechtigkeit“ stattfinden und voraussichtlich den Abschluss bilden. Wir werden uns aber auch darüber hinaus in Zukunft weiter für die Bekämpfung von Jugendarmut einsetzen und unsere

Forderungen an die Politik herantragen. Die durch die Reihe gewonnenen Synergien und Vernetzungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

10.2 Neue Grundsicherung

Im Berichtszeitraum wurde die Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hin zu einer Neuen Grundsicherung politisch intensiv diskutiert und in Teilen konkretisiert. Insbesondere junge Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf sind in besonderer Weise von den Regelungen der Grundsicherung betroffen. Wir haben die Debatten in der Zusammenarbeit im Themenfeld der BAG KJS fachlich begleitet sowie im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit an Positionierungen mitgewirkt.

Die Diskussion um die Neue Grundsicherung zeigt, wie zentral sozialstaatliche Rahmenbedingungen für echte Teilhabechancen junger Menschen sind. Wichtig ist, dass die Weiterbildung von jungen Menschen Vorzug vor einem Vermittlungsvorrang in Arbeit erhält. Jugendsozialarbeit braucht verlässliche, vertrauensvolle Rahmenbedingungen und keine zusätzlichen Hürden.

Wir werden den weiteren Gesetzgebungsprozess aufmerksam begleiten und uns im Rahmen unserer Netzwerke für eine gute Ausgestaltung einsetzen.

10.3 Josefstag

Im Jahr 2026 findet der Josefstag wie in den Vorjahren bundesweit als dezentraler Aktionstag statt. Er steht unter dem Motto „Du gehörst dazu! Stärken, was Zuversicht schafft“. Deutschlandweit planen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wieder, Aktionen rund um den Tag des Heiligen Josef am 19. März 2026 durchzuführen und Akteur*innen aus Politik und Kirche einzuladen. Der bundeszentrale Aktionstag wird in Berlin in Kooperation mit dem Katholischen Büro stattfinden. Geplant ist ein pastorales Angebot für Mitglieder des Bundestags mit einem gemeinsamen Frühstück und der Möglichkeit zum Austausch im Anschluss.

Wir halten das Thema des Josefstages 2026 für gut gewählt, um allen jungen Menschen deutlich zu machen, dass sie Teil der Gesellschaft sind. Der Josefstag ist aus unserer Sicht weiterhin ein sehr gutes Format, um als BDKJ für die Interessen von jungen Menschen unsere Stimme zu erheben und eine zentrale Veranstaltung im Referat für Jugendsozialarbeit.

Wir sind zuversichtlich, dass erneut viele Einrichtungen und Jugendverbandsgruppen den Josefstag gestalten werden. Wir freuen uns über die Kooperation mit dem Katholischen Büro und die Möglichkeit, den Josefstag in diesem Format durchzuführen.

10.4 Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Vom 13. bis 15. Mai 2025 fand der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Leipzig unter dem Motto „Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!“ statt. Der DJHT ist das größte Fachtreffen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Europa und vereint Fachkräfte, Akteur*innen aus

Politik, Wissenschaft und Praxis sowie junge Menschen aus verschiedensten Handlungsfeldern.

Wir waren vor Ort mit einem eigenen Stand vertreten. Dieser war im Design der Demokratieoffensive „Generation jetzt!“ gestaltet. Am Stand gab es eine Fotobox, Wegweiser zu Grundwerten der Jugendverbandsarbeit und Informationen zur Arbeit des BDKJ. Außerdem war die Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit in den Stand eingebunden und präsentierte insbesondere die Angebote von JHD?Bildung. Die Standbetreuung wurde durch Referent*innen der Bundesstelle und der Bundeszentrale sowie durch ehrenamtliche Helfer*innen durchgeführt.

Neben dem Stand wurden zudem zwei Workshops angeboten, einer zum Thema Kinder- und Jugendarmut und einer zum Thema Zeitgerechtigkeit, letzterer musste aus Krankheitsgründen entfallen. Der Workshop zu Kinder- und Jugendarmut wurde gemeinsam mit der BAG KJS durchgeführt. Hierfür wurde ein Planspiel entwickelt, das auf Probleme und Herausforderungen mit Blick auf Armutsbetroffenheit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen aufmerksam machen sollte. Im Anschluss erfolgte ein Input zu Kinder- und Jugendarmut in Deutschland.

Die Beteiligung des BDKJ am DJHT 2025 bildete einen großen Mehrwert für die Sichtbarkeit und die Vernetzungsmöglichkeiten des Verbandes. Die Teilnahme mit einem Stand ermöglichte zahlreiche Gespräche und den direkten Austausch mit Fachkräften, jungen Menschen und anderen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Gestaltung im Design der Generation jetzt! konnte diese nochmal beworben und verankert werden. Es gab viel positives Feedback für die Standgestaltung und die ausgelegten Materialien, insbesondere die Postkarten.
Der angebotene Workshop wurde gut besucht und bot Raum für differenzierte Auseinandersetzungen mit dem Thema Kinder- und Jugendarmut. Wir bedauern sehr, dass der zweite Workshop wegen Krankheit der Referentin ausfallen musste. Wir danken insbesondere allen ehrenamtlichen Helfer*innen am Stand, die eine Durchführung in der Form möglich gemacht haben und mit großem Einsatz die Tage gestaltet haben.

Der nächste DJHT wird voraussichtlich 2029 stattfinden, hierfür werden wir zum entsprechenden Zeitpunkt eine Standbeteiligung erneut prüfen und ebenfalls prüfen, wie viele Veranstaltungen neben der Standbeteiligung möglich sind und wie viel Personal dann eingesetzt werden muss.

10.5 afa-Kooperationskreis

Der afa-Kooperationskreis fand im Berichtszeitraum erneut in Berlin (2. bis 4. Juni 2025) und Nürnberg (13. bis 14. November 2025) statt. Er wurde genutzt, um die Zusammenarbeit der Einrichtungen der Jugendberufshilfe zu gestalten. Neben BDKJ-nahen Einrichtungen gehören auch Einrichtungen und Multiplikator*innen anderer Mitgliedsorganisationen der BAG KJS dem afa-Kooperationskreis an. Zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch wurde in Berlin die Manege

gGmbH Berlin der Salesianer Don Bosco besucht. Sie sind zukünftig auch Teil des afa-Kooperationskreises. In Nürnberg konnten erneut keine Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit stattfinden, da diese sich auf ihre eigenen Formate beschränkt. Zur Vernetzung und thematischen Vertiefung wurde eine Einrichtung des Kolping-Jugendwohnens besucht. Außerdem fand ein Fachvortrag zur Entwicklung des Sozialstaats statt.

Der afa-Kooperationskreis ist aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit, die Träger der Jugendberufshilfe in einen direkten Erfahrungsaustausch miteinander und in einen Austausch mit Politik und Administration zu bringen. Insbesondere die Gespräche untereinander aber auch der Austausch mit Gesprächspartner*innen ist in Präsenz besser und intensiver zu gestalten. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Formats halten wir für sinnvoll, um so inhaltlich Schwerpunktthemen zu setzen und auf aktuelle Belange eingehen zu können. Wir freuen uns, dass regelmäßig neue Teilnehmer*innen zum afa-Kooperationskreis dazukommen und sich das Netzwerk erweitert.

Im Jahr 2026 sollen ebenfalls wieder zwei afa-Kooperationskreise in Berlin und voraussichtlich Nürnberg stattfinden. Die Treffen sollen für den fachlichen Erfahrungsaustausch und den fachpolitischen Austausch mit der Politik genutzt werden. Zudem soll ein Schwerpunktthema bearbeitet werden.

10.6 Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit

Der BDKJ gestaltet als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) diese aktiv mit. Lena wurde im Berichtszeitraum zur Vorsitzenden der BAG KJS gewählt und ist somit in die Verantwortung eng eingebunden.

Wir bewerten die Zusammenarbeit in der BAG KJS sehr positiv. Durch den Vorsitz in der BAG KJS haben wir Möglichkeiten, die Arbeit mitzugestalten und unsere Anliegen einzubringen. Außerdem können wir durch die Doppelfunktion wichtige Lobbykontakte herstellen. Wir freuen uns, dass nach Stefans Ausscheiden und einer kurzen Vakanz, das Amt der Vorsitzenden wieder durch uns besetzt werden konnte.
Im Berichtszeitraum konnten Impulse aus der Jugendsozialarbeit in den BDKJ transportiert werden, aber genauso Positionen des BDKJ in die Jugendsozialarbeit eingebracht werden. Die Zusammenarbeit der Geschäftsstellen und der Referent*innen im gesamten Bundesgebiet läuft sehr gut und kollegial.

Auch zukünftig werden wir Themen in die BAG KJS einbringen. Insbesondere mit Blick auf die 72-Stunden-Aktion 2027 ist eine enge Zusammenarbeit geplant.

Kapitel
B II.11 Kirchenpolitik

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Seit dem 1. Oktober 2025 ist Laurin Ernst Referent für Kirchenpolitik und theologische Grundsatzfragen mit Dienstsitz in Berlin im Rahmen einer Stelle von 50 Prozent. Die theologische Vorstandsreferentin Svenja Ueing arbeitet ebenfalls in dem Referat mit. Sarah Grünberg-Lieu arbeitet als Verwaltungsfachkraft im Referat.

11.1 Synodaler Weg

Der Synodale Weg der deutschen Katholik*innen befindet sich mit der im November2025 beschlossenen Einrichtung der Synodalkonferenz auf dem Weg einer Veränderung, die gleichzeitig auch das Ende von Synodalem Ausschuss und Synodalversammlung darstellt. Mit der letzten Synodalversammlung vom 29. bis 31. Januar 2026 findet diese auch im offiziellen Forum statt und es begann die Vorbereitung des neuen Formates des Synodalen Weges in Form der Synodalkonferenz.

11.1.1 Arbeit mit den „jungen Synodalen”

Die Zusammenarbeit mit den jungen Synodalen, also den Zugehörigen der „15 unter 30” vom BDKJ nominierten Teilnehmenden der Synodalversammlung und weiteren Verbündeten jungen Menschen des Synodalen Wegs, beispielsweise aus dem Synodalen Ausschuss oder in Beratendenfunktion, fand insbesondere in Form der Vernetzung untereinander statt, mit einem durchgehenden Unterstützungsangebot sowie Organisation von vorbereitenden Zoomtreffen. So wurde den jungen Synodalen eine Vorübernachtung in Stuttgart vor der Synodalversammlung im Januar organisiert, die in Kombination mit der dadurch möglichen Teilnahme am „Synodalen Feuer” am Abend des 28. Januar 2026 sowie die der gemeinsamen Vorbereitungsrunde auf die Versammlung am Morgen des 29. Januar versucht hat, optimale Unterstützung und Vernetzung der jungen Synodalen untereinander, mit dem BDKJ und dem Synodalen Weg zu ermöglichen.

An dieser Stelle sprechen wir unseren größten Dank den jungen Synodalen aus, die sich über fünf Jahre hinweg auf dem Synodalen Weg mit großer Leidenschaft für eine gerechtere Kirche eingesetzt haben und freuen uns über jede weitere gemeinsame Zusammenarbeit in der Synodalkonferenz.

Es wird wichtig sein, zu besprechen, wie wir uns am besten dafür einsetzen können, die Zusammenstellung der Synodalkonferenz mitzugestalten. Die gesicherten Mindestplätze für Menschen unter 30 sind nicht, wie bei der

Synodalversammlung, über uns auszuschreiben. Stattdessen wird es unsere Aufgabe sein, auf anderen Wegen für die Beteiligung junger Menschen an dieser Konferenz zu arbeiten, noch bevor diese gewählt worden ist und ?wie angedacht ? bereits im November dieses Jahres zum ersten Mal tagen soll.

11.1.2 Synodaler Ausschuss

Die 5. Sitzung des Synodalen Ausschusses am 21. und 22. November 2025 in Fulda stand im Zeichen der Vorbereitung der künftigen Synodalkonferenz. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Beratung und Verabschiedung der Satzung für dieses neue bundesweite synodale Gremium sowie die Diskussion der Evaluations- und Monitoring-Ergebnisse zur bisherigen Umsetzung des Synodalen Weges. Nach der Bestätigung des ZdK steht noch die Bestätigung der DBK aus.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass mit der Beschlussfassung zur Synodalkonferenz die Beteiligung von Lai*innen und synodale Strukturen gestärkt werden. Gleichzeitig mussten einige wichtige Fragen, etwa zur wirksamen Beteiligung junger Menschen und zur Mitentscheidung bei Finanzfragen, offenbleiben.

Mit Blick auf die letzte Sitzung des Synodalen Weges und die bevorstehende Etablierung der Synodalkonferenz sind wir gespannt auf deren konkrete Arbeitsweise und Ergebnisse. Ziel ist es, dass die neue Synodalkonferenz den begonnenen Reformprozess fortführt und Weiterarbeit an zentralen Themen ermöglicht.

11.1.3 Synodalversammlung

Die sechste und damit letzte Synodalversammlung fand vom 29. bis 31.Januar 2026 in Stuttgart statt. Inhaltlich kam ihr vordergründig ein evaluierender Charakter zu. Wir bezogen dort klar die Position, dass seit ihrem Bestehen nicht genug beschlossen und umgesetzt wurde, um die nachhaltigen systemischen Machtverhältnisse aufzuarbeiten, um den Missbrauch von Macht wirksam aufzuarbeiten und zukünftig zu unterbinden. Dies richtet sich einerseits an den Umgang mit und der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals und der klerikalen Strukturen sowie der Sexualmoral des Lehramtes, andererseits aber auch an die damit zusammenhängenden Strukturen patriarchaler Macht, die Frauen* aus Ämtern ausschließen und Queere Menschen weiterhin diskriminieren.

Die letzte Synodalversammlung stand aber auch im Lichte der kommenden Synodalkonferenz, dem fest einzurichtenden Gremium. Die Wahlordnung des Synodalkonferenz wurde dort diskutiert und durch viel Initiative konnten durchgesetzt werden, dass eine Mindestanzahl von fünf Menschen unter 30 Jahren sowie 13 Frauen beschlossen wurde.

Im Vorfeld der Synodalversammlung haben wir erneut einen Begegnungsabend zwischen Synodalen und Interessierten, insbesondere adressiert an Jugendverbandler*innen, angeboten, um sich auszutauschen, zu vernetzen und zu bestärken.

Insgesamt ziehen wir mit Blick auf die Synodalversammlung, ihre Ergebnisse sowie

den damit verbunden Abschluss eine Etappe des Synodalen Weges ein gemischtes Fazit. Die Beschlüsse der Versammlung wurden von den Diözesen sehr unterschiedlich umgesetzt und sind dabei nicht transparent nachvollziehbar gemacht worden. Das Gefühl einer ernsthaften Rechenschaft seitens aller Diözesen bleibt aus. Ebenso wurden viele Dinge mit einer Weigerung Roms als nicht umsetzbar deklariert. Mit unserem Begegnungsangebot und dem gemeinsamen Agieren mit den jungen Synodalen sind wir zufrieden. Wir danken allen Unterstützer*innen und Engagierten für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren.

Die Synodalversammlung wird noch 23 Mitglieder der Synodalkonferenz wählen und anschließend nicht mehr tagen. Wir werden den Prozess der ersten Wahl begleiten.

11.2 Weltsynode

Im Rahmen des Heiligen Jahres war Volker gemeinsam mit Kolleg*innen der Schweizer Jugendorganisationen beim Treffen der Synodalen Teams in Rom. Die Teilnahme ermöglichte den Austausch zu Synodalität über Ländergrenzen hinweg und eine internationale Vernetzung. In einem eigenen Austauschformat mit Kolleg*innen aus den USA und der Schweiz konnten wir zudem junge Menschen zusammenbringen, die sich weiter vernetzen wollen.

Die Teilnahme am Treffen der Synodalen Teams war ein gewinnbringender Austausch und es konnten neue Kontakte geknüpft werden.

Der weltkirchliche Synodale Prozess geht in Zukunft weiter und gipfelt in einer Kirchenversammlung 2028. Wir bringen uns weiterhin in den unterschiedlichen Ebenen ein und versuchen, dass auch dort strukturell junge Menschen beteiligt werden.

11.3 Katholik*innentag

Vom 13. bis 17. Mai 2026 findet der 104. Katholik*innentag in Würzburg statt. Der BDKJ-Bundesverband wird gemeinsam mit einigen Jugendverbänden mit dem „Dorf der Jugend“ auf der Kirchenmeile vertreten sein. Als BDKJ übernehmen wir die Kommunikation mit dem ZdK und dem Katholik*innentags-Büro. Neben der Kirchenmeile veranstalten wir zwei Podien („Wer hat das Wort? Wie Antifeminismus Diskursräume verengt ? Und wie wir sie wieder öffnen“ sowie „Gesellschaftsjahr: freiwillig oder verpflichtend? Womit ist unserem Land und jungen Menschen mehr gedient?“) und organisieren weitere Veranstaltungsformate und sind zu weiteren Formaten als Gesprächspartner*innen eingeladen. Außerhalb des offiziellen Programms laden wir verschiedene Politiker*innen in das „Dorf der Jugend“ ein und werden eine Party für Jugendverbandler*innen organisieren.

Mit dem bisherigen Planungsstand für den Katholik*innentag sind wir zufrieden, wenn auch noch einige Baustellen offen sind. Die erhoffte Ressourcen-Ersparnis durch eine gebündelte Anmeldung und Kommunikation mit dem Katholik*innentagsbüro hat sich durch komplizierte Abstimmungsprozesse und bürokratische Erfordernisse

leider nicht eingestellt, sondern einen Mehraufwand in der Bundesstelle verursacht. Dies gilt es für zukünftige Katholik*innentage zu bewerten.

*Wir freuen uns auf den Katholik*innentag und die unterschiedlichen Begegnungen in Würzburg. Derzeit läuft die weitere Planung unseres Standes auf der Kirchenmeile und der eigenen Programmpunkte.*

11.4 Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen (ZdK)

Das Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen (ZdK) ist der Zusammenschluss der katholischen Organisationen, der diözesanen Räte sowie Einzelpersonen. Es vertritt die Anliegen der organisierten Gläubigen (kirchen)politisch. Für den BDKJ ist der Bundesvorstand über die AGKOD Mitglied im ZdK. Außerdem hat uns Annkathrin Meyer (DPSG) als fünfte Vertreterin des BDKJ im ZdK vertreten.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Vollversammlungen statt. Der langjährige Prozess der Überarbeitung des Statuts konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden, sodass nun hoffentlich mehr Freiräume für inhaltliche Diskussionen geschaffen werden konnte. Auf der Herbstvollversammlung wurden das Präsidium und die Gremien des ZdK neugewählt. Volker wurde in den Hauptausschuss und die Gemeinsame Konferenz gewählt. Zudem wurden durch den Hauptausschuss Volker in den Sachbereich 1 Theologie und Kirche und Lena in den Sachbereich 2 Politik und Gesellschaft gewählt. Neben den Sachbereichen gibt es Ad hoc Arbeitsgruppen zu einzelnen Fragestellungen, in denen wir uns nach Bedarf als Bundesvorstand oder durch die Referent*innen der Bundesstelle einbringen. Thematisch hat das ZdK u.a. Positionierungen zur BDKJ-Aufarbeitungsstudie, dem EU-Lieferkettengesetz, zur Wehrpflichtdebatte und zum Sozialstaat verabschiedet. Die Satzung der Synodalkonferenz wurde einstimmig durch das ZdK bestätigt. Als BDKJ konnten wir unsere Positionen und Haltungen in die unterschiedlichen Beratungsprozesse einbringen, wenn wir auch nicht für alle Punkte eine Mehrheit finden konnten.

Das ZdK bleibt ein wichtiger Ort für die politische und kirchenpolitische Interessenvertretung, weshalb wir froh sind, dass wir auch weiterhin Im Hauptausschuss und einzelnen Sachbereichen des ZdK vertreten sind. Hierdurch können wir unsere jugend- und verbandsspezifischen Perspektiven frühzeitig in die Prozesse einbringen. Zeitgleich ist es weiterhin eine dauernde Aufgabe für die demokratischen Prinzipien innerhalb des ZdK einzutreten. Wir danken Annkathrin Meyer, dass sie uns in den letzten Jahren mit im ZdK vertreten hat.

Mit der Neuwahl zentraler Ämter und der anstehenden Schwerpunktsetzung in den einzelnen Gremien stehen wichtige Schritte bevor. Für uns ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen, die jugendverbandlichen Perspektiven sichtbar einzubringen und das ZdK als starke Stimme für Demokratie und eine zukunftsfähige Kirche mitzugestalten. Als Bundesvorstand nehmen wir zukünftig wieder alle Stimmen im ZdK selbst wahr.

11.5 Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Organisationen Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen (AGKOD) ist der Zusammenschluss von katholischen Verbänden, Organisationen und Geistlichen Gemeinschaften. Volker vertritt den BDKJ im Vorstand der AGKOD. Die Arbeit im AGKOD-Vorstand war geprägt von den Beratungen über die Themen in den Sitzungen des ZdK, insbesondere zur Satzungsreform, zur Weiterentwicklung der Synodalkonferenz und die Wahlen in den Gremien des ZdK. Zudem haben wir uns intensiv mit der Finanzierung der Verbände auf Bundesebene befasst sowie einer Weiterentwicklung der Strukturen der AGKOD.

Die AGKOD bleibt ein wichtiger Austausch- und Abstimmungsort der katholischen Verbände auf Bundesebene. Durch die Zusammenarbeit der Verbände können einzelne Themen stärker gesetzt und vertreten werden.

Die Finanzierung der Verbände wird sicherlich weiterhin viel Raum einnehmen. Zudem stehen in diesem Jahr Wahlen für den AGKOD-Vorstand an, wodurch sich die Zusammensetzung und ggf. auch Arbeitsweisen verändern wird.

11.6 DACHS

Die jährlich DACHS-Vernetzung zwischen den deutschsprachigen Jugendverbänden und - organisationen aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol fand vom 29. August bis zum 30. August 2025 in Bozen, Südtirol statt. In diesem Jahr haben wir uns mit der Gesellschaftlichen Rolle und Verantwortung der Jugendverbände unter dem Eindruck einer zunehmenden Polarisierung auseinandergesetzt. Für den BDKJ haben Nadine Maier (DV Rottenburg-Stuttgart), Lena und Volker teilgenommen.

Das nächste DACHS-Treffen findet vom 21. bis 23.August 2026 in Berlin statt und wird durch uns vorbereitet. Es wird sich dem Thema Gleichstellung/Gleichberechtigung widmen und soll theologisch-spirituell, gesellschaftspolitisch und stadthistorisch aufgearbeitet werden. Zusätzlich dient das Treffen der weiteren Vernetzung der jeweiligen Verbände und zur Reflektion der Zusammenarbeit dienen.

Das DACHS-Treffen ist ein wertvoller Austausch mit den deutschsprachigen Partner*innen auch über die jährlichen Präsenztreffen hinaus.

*Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr die Kolleg*innen in Berlin begrüßen dürfen. An einer Teilnahme Interessierte können sich bei Volker melden.*

11.7 Gemeinsame Konferenz

Die Gemeinsame Konferenz ist ein gemeinsames Gremium von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Volker wurde im November durch die ZdK-Vollversammlung in die Gemeinsame Konferenz gewählt. Bis zur Berichtslegung hat noch keine Sitzung stattgefunden. Perspektivisch sollen die Aufgaben der Gemeinsamen Konferenz von der Synodalkonferenz übernommen werden.

Die Gemeinsame Konferenz ist ein wichtiges Gremium der Vernetzung und kirchenpolitischen Interessenvertretung. Es bleibt abzuwarten, wie die

Ausgestaltung und Zuordnung von Synodalkonferenz und Gemeinsamer Konferenz in der Praxis ausgestaltet wird.

Wir bringen uns weiter in die Gemeinsame Konferenz ein, bis es zu einer Aufgabenübernahme durch die Synodalkonferenz kommt.

11.8 Kontakt zur Deutschen Bischofskonferenz und dem Verband der Diözesen Deutschlands

Der Kontakt mit der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) erfolgte im Berichtszeitraum sowohl in formellen Gesprächen als auch in zahlreichen informellen Begegnungen, insbesondere im Rahmen des Synodalen Ausschusses und der Synodalversammlung. In Gesprächen mit dem Sekretariat der Bischofskonferenz standen vor allem die Förderung der Jugendverbände insbesondere im Hinblick auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sowie die Unterstützung zur 72-Stunden-Aktion im Fokus. Für beide Bereiche wurden finanzielle Mittel zugesagt, wenn auch in einem geringeren Umfang als erhofft. Dem neuen Vorsitzenden der DBK haben wir in einem Brief zur Wahl gratuliert und ihn zu einem Gespräch eingeladen.

Wir nehmen eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft und Unterstützung vieler unserer Anliegen wahr. Gleichzeitig bleibt die finanzielle Unterstützung hinter dem notwendigen Bedarf zurück. Insbesondere der Entscheidungsprozess zur Förderung der Aufarbeitungsstudie hat sich lange hingezogen. Der Austausch ist insgesamt konstruktiv, verlangt jedoch weiterhin Beharrlichkeit und klare Positionierungen unsererseits.

Wir werden den Kontakt zu den Diözesanbischöfen, insbesondere zum neuen Vorsitzenden der DBK, zum Jugendbischof sowie zu den Verantwortlichen im VDD weiter intensiv pflegen. In die kirchlichen Prozesse werden wir uns aktiv einbringen und die Positionen der Jugendverbände vertreten.

Kapitel
B II.12 Mädchen- und Frauenpolitik

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität wird von Joana Kulgemeyer mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird durch KJP-Mittel finanziert. Dennis Wartenberg arbeitet hier als Verwaltungsfachkraft. Das Referat unterstützt und berät den BDKJ-Bundesverband auf Grundlage der Bundesordnung sowie im Rahmen der aktuellen Schwerpunktsetzungen und Beschlüsse in Fragen der Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität im Umfang der hierfür jeweils anteilig zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus unserer mädchen- und frauenpolitischen Aktivitäten mit Blick auf die Bundespolitik auf der Stärkung feministischer Perspektiven zum Auftakt der Legislatur und der Auseinandersetzung mit Antifeminismus.

12.1 Stärkung feministischer Perspektiven in Legislatur

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode richteten wir unseren Fokus verstärkt darauf, feministische Perspektiven politikfeldübergreifend in unsere politische Arbeit einzubringen. Dabei ging es insbesondere darum, Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in unterschiedlichen politischen Themenfeldern mitzudenken und gezielt in Debatten und Positionierungen einzubringen. Ziel ist, bestehende feministische Analysen und Perspektiven so aufzugreifen, dass sie für verschiedene Politikbereiche anschlussfähig werden und zu einer geschlechtergerechten Betrachtung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.

Ein Themenfeld, das wir in diesem Zusammenhang als besonders relevant identifiziert haben, ist der Bereich Gesundheit. Hier beobachten wir derzeit eine wachsende politische Aufmerksamkeit für Fragen geschlechtersensibler Gesundheitsversorgung sowie für bestehende Forschungslücken, etwa im Zusammenhang mit dem sogenannten Gender Data Gap. Diese Entwicklungen bieten aus unserer Sicht wichtige Anknüpfungspunkte, um feministische Perspektiven stärker in gesundheitspolitische Debatten einzubringen und auf strukturelle Ungleichheiten aufmerksam zu machen.

Anknüpfen können wir dabei auch an unsere bestehende Beschlusslage. Insbesondere der zu Beginn der Legislaturperiode verabschiedete Beschluss der Bundesfrauenkonferenz zur Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen, der

gezielt Forderungen für die laufende Legislatur formuliert, bildet eine gute Grundlage für unsere politische Arbeit. Er dient uns als inhaltlicher Bezugspunkt für Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen und bietet eine hilfreiche Orientierung, um unsere Positionen in bundespolitische Debatten einzubringen und aktiv auf politische Akteurinnen zuzugehen.

Die Auseinandersetzung mit antifeministischen Entwicklungen sowie das Einbringen feministischer Perspektiven in politische Debatten bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld unserer bundespolitischen Arbeit. Die bisherigen Aktivitäten haben gezeigt, dass es relevante Anknüpfungspunkte gibt, um geschlechterpolitische Themen stärker in politische Diskurse einzubringen und entsprechende Perspektiven sichtbar zu machen.

*Für die weitere Legislaturperiode ist es daher unser Anliegen, diese Arbeit weiter zu intensivieren, bestehende Kontakte zu politischen Akteur*innen zu nutzen und feministische Perspektiven noch gezielter in unterschiedliche Politikfelder einzubringen.*

12.2 Begleitung der Wehrpflichtdebatte aus feministischer Perspektive

Die Debatte um eine mögliche Wiedereinführung bzw. Neugestaltung des Wehrdienstes hat im vergangenen Jahr auf allen Ebenen an Bedeutung gewonnen. Im Deutschen Frauenrat wurde im Juni beschlossen, dazu eine gemeinsame feministische Position zu entwickeln. Über die Vernetzung im Frauenrat wurde Daniela im Januar zu einem internen digitalen Podium zu „Frauen in der Wehrpflicht“ des Deutschen Frauenrats (DF) angefragt und brachte die Perspektive junger Frauen in die Diskussion sowie den Stand der Beratung des BDKJ ein.

In der aktuellen sicherheits- und gesellschaftspolitischen Debatte werden feministische Perspektiven bislang nur begrenzt berücksichtigt. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig, diese frühzeitig einzubringen und die Diskussion auch aus einer geschlechterpolitischen Perspektive zu begleiten.

Um die Sprachfähigkeit zu geschlechtergerechten Perspektiven in der Debatte zu stärken, wird es auf der kommenden Bundesfrauenkonferenz einen Studienteil mit Prof. Dr. Kathrin Groh von der Universität der Bundeswehr in München geben. Daran anschließend ist für die zweite Jahreshälfte ein gemeinsames digitales Format mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) geplant, in dem generationenübergreifenden Perspektiven zur Rolle von Frauen im Wehrdienst im Mittelpunkt stehen.

12.3 Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände und -gruppen

Die AG Katholische Frauenverbände und -gruppen (AG Kath) ist der Zusammenschluss der katholischen Frauenverbände in Deutschland und hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt. Schwerpunkt der Sitzungen waren die Arbeit im Deutschen Frauenrat und die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Als wichtiges Ziel der

AG Kath sehen wir die langfristige inhaltliche Ausrichtung der Anträge für die Fachausschüsse des Deutschen Frauenrats sowie die Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnerinnen. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag im vergangenen Jahr auf dem Selbstverständnis der AG Kath und der Frage, wie sie sich zukunftsfähig aufstellen kann. Kritisch zu betrachten ist aus unserer Sicht, dass das ZdK im Herbst letzten Jahres die Geschäftsführung der AG Kath abgegeben hat.

Aus der Arbeit der AG Kath haben sich weitere Kooperationen mit verschiedenen Frauenverbänden für gemeinsame frauenpolitische Vorhaben ergeben. So gab es mit dem KDFB zum Auftakt der Legislatur eine Veranstaltung „Feministischer Blick auf die neue Legislaturperiode“. Zudem planen wir gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ? nach dem gelungenen Format in 2024 ? einen generationsübergreifenden Frauen-Vernetzungsraum im Rahmen des Katholik*innentags.

Die Mitgliedschaft in der AG Kath stellt einen bedeutenden Bestandteil der mädchen- und frauenpolitischen Arbeit des BDKJ dar. Die Kooperation innerhalb der AG Kath trägt maßgeblich zur Vernetzung in gesellschafts- und kirchenpolitischen Themenfeldern bei und erweist sich dabei als sehr wertvoll. Ein großer Mehrwert liegt darin, dass die AG einen Raum zur Zusammenarbeit in gesellschaftspolitischen Belangen darstellt, die in die Bundespolitik hineinstrahlen und verschiedene Politikfelder betreffen.

In den kommenden Monaten wird ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit in der AG Kath auf der Vorbereitung der im Juni stattfindenden Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats liegen. Dabei wird vor allem die Weiterentwicklung der thematischen Schwerpunkte des Deutschen Frauenrats im Fokus stehen.

12.4 Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik

Die BAG Mädchen*politik ist eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft und das zentrale Netzwerk, das die vielfältigen Perspektiven der Mädchen*arbeit und Mädchen*politik in Deutschland bündelt. Als Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften, bundesweiter Organisationen und Institutionen setzt sie sich dafür ein, die Lebenswelten von Mädchen* und jungen Frauen* sichtbar zu machen. Zudem bietet sie spannende Fachtagungen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte an. Im Berichtszeitraum fanden verschiedene Veranstaltungen statt, an denen wir teilgenommen haben. Außerdem haben wir eine Sitzung des BDKJ-Bundesfrauenpräsidiums mit dem Vorstand der BAG Mädchen*politik initiiert, in der wir Schnittstellen zur Zusammenarbeit identifiziert und gemeinsam beraten haben, wie noch stärkere Synergien mit den Jugendverbänden erzielt werden können.

Die BAG Mädchen*politik ist ein wertvolles Gremium mit zahlreichen Chancen und Vernetzungsmöglichkeiten. Wir freuen uns, dass wir den Kontakt in den letzten Monaten intensivieren konnten. Besonders erfreulich ist außerdem, dass die BAG Mädchen*politik ab Frühjahr erstmals eine hauptberufliche Stelle bekommen wird

und dort dann weitere größere Kapazitäten für die mädchen*politische Interessensvertretung zu erwarten sind.

*Wir wollen die Zusammenarbeit mit der BAG Mädchen*politik weiter ausbauen. So haben wir bereits Folgeformate zur gemeinsamen Abstimmung für die kommenden Monate vereinbart, um uns bezüglich der politischen Interessensvertretung weiter zu vernetzen und gemeinsame Aktivitäten zu verfolgen. Hier wollen wir auch die Jugendverbände im BDKJ einbinden, die ebenfalls Mitglied in der BAG Mädchen*politik sind und werden sie diesbezüglich im zweiten Quartal kontaktieren.*

12.5 Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist als Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Mitgliedsorganisationen mit ca. 10 Millionen Frauen die größte frauenpolitische Interessensvertretung in Deutschland. Der DF konnte seine (politische) Strahlkraft in der vergangenen Zeit ausweiten und ist inzwischen ein zentraler gleichstellungspolitischer Akteur in der Bundespolitik.

Da der BDKJ mit der Bundesfrauenkonferenz über eine strukturell verankertes, mädchen- und frauenpolitisches Gremium verfügt, ist er Teil der AG Kath und darüber Mitglied im Deutschen Frauenrat. Neben der Sozialistischen Jugend – Die Falken ist der BDKJ der einzige Kinder- und Jugendverband im DF. Gemeinsam bringen wir die Perspektive von Mädchen und jungen Frauen ein. Neben der Vorsitzenden und ihren beiden Stellvertreterinnen, die für vier Jahre gewählt werden, gehören auch die Leiterinnen der jeweiligen Fachausschüsse für die Dauer ihrer Amtszeit zum Vorstand. Im letzten Jahr wurde Heide Mertens für die AG Kath in den Vorstand des DF gewählt. Sie leitet den Fachausschuss „Demografischer Wandel ? jetzt generationen- und geschlechtergerechte Politik einfordern“, den wir als AG Kath erfolgreich eingebracht haben.
Die weiteren Schwerpunktthemen des Deutschen Frauenrats liegen derzeit in den Themenfeldern ‚Gesundheit‘ und ‚Antifeminismus/ Demokratie‘. Daniela wurde in den Fachausschuss zu Frauengesundheit berufen und Joana Kulgemeyer (Bundesstelle) in den Fachausschuss „Demokratie verteidigen, Antifeminismus konsequent entgegentreten“.

Die Arbeit im Deutschen Frauenrat sehen wir als gewinnbringend und sehr wichtig. Gerade mit Blick auf die Vertretung der Interessen junger Frauen können wir wichtige Perspektiven in den DF einbringen, die ansonsten oft nicht direkt im Blick sind; insbesondere im Rahmen der Mitgliederversammlung und der Arbeit der Fachausschüsse ist dies im vergangenen Jahr gut gelungen. Die Berührungspunkte mit den engagierten Frauen aus den verschiedenen Verbänden hatten für uns einen großen Mehrwert, gerade auch in der Perspektive eines generationenübergreifenden Engagements. Wir schätzen den DF als wichtigen Knotenpunkt für unser mädchen- und frauenpolitisches Engagement und als Vernetzungsraum, um auch verbandsübergreifend politische Anliegen mit frauenpolitischen Kooperationspartner*innen voranzubringen.

Die Anliegen der Bundesfrauenkonferenz werden wir in die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats im Juni hereintragen. Dabei werden wir die Kontakte, die wir im letzten Jahr ? insbesondere durch die Mitarbeit in den Fachausschüssen ? im DF intensivieren konnten, nutzen, um uns für eine generationengerechte Ausrichtung der thematischen Schwerpunkte einzusetzen.

Kapitel
B II.13 Theologische Grundsatzfragen

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Die Inhalte des Referats für Kirchenpolitik und Theologische Grundsatzfragen werden seit August 2025 von Svenja Ueing als Theologische Vorstandsreferentin (100%) bearbeitet. Seit Oktober 2025 ist auch Laurin Ernst mit 50% dabei und ist aktuell vor allem mit den kirchenpolitischen Themen beschäftigt.

Svenja Ueing ist durch den VDD finanziert und das Referat wird durch Eigenmittel finanziert. Sarah Grünberg-Lieu arbeitet als Verwaltungsfachkraft im Referat.

13.1 Vielfalt der Gottesbilder

Das Thema die Vielfalt der Gottesbilder ist im Berichtszeitraum nicht durch ein Podium oder eine Social-Media-Kampagne bespielt worden. Wir halten das Thema präsent, indem wir in Gebeten, Impulse und Gottesdiensten vielfältige Gottesbilder, Geschlechter und Anspracheformen nutzen.

Auch wenn in einigen unserer Gebete/Impulse usw. immer wieder vielfältige Gottesbilder auftauchen, könnte dies noch stärker der Fall sein. Wir merken, dass es nötig ist, dies beständig präsent zu halten.

Wir möchten weiterhin aktiv dazu beitragen, dass unterschiedliche Gottesbilder in unserer Sprache und unseren Bildern selbstverständlicher werden.

13.2 Ökumenischer Jugendkreuzweg (ÖKJW)

Gemeinsam mit aej und afj sind wir im Herausgeberteam des Ökumenischen Jugendkreuzweges (ÖKJW). Der diesjährige ÖKJW trägt den Titel “dahinter. Tiefer sehen, weiter gehen”.

Wir sind sehr zufrieden mit dem diesjährigen Jugendkreuzweg. Der Umsatz ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken. Es ist gut zu wissen, dass das Redaktionsteam unter der Leitung von Tobias Knell (afj) reibungslos zusammenarbeitet und auch in diesem Jahr wieder eine lebendige und neue Ästhetik für den Jugendkreuzweg entwickelt hat.

Es ist weiterhin wichtig, dass die Jugend- und Diözesanverbände den ÖKJW über ihre eigenen Kanäle bewerben und hierdurch unser Engagement als Herausgeber unterstützen. Es ist derzeit eine Position im Redaktionsteam des Ökumenischen Jugendkreuzweges frei, die wir besetzen dürfen. Wir freuen uns über Interessierte und werden auch aktiv auf die Suche gehen.

13.3 DBK-Jugendkommission

Die Jugendkommission trifft sich zweimal jährlich, um über Grundsatzfragen der Jugendpastoral zu beraten. Mit dem Ausscheiden von Dr. Stefan Ottersbach sind wir nicht mehr in der Jugendkommission vertreten. Auf ihrer Herbstvollversammlung 2025 haben die Bischöfe eine Umstrukturierung der Kommissionen beschlossen, sodass es zukünftig eine gemeinsame Kommission zu Familie, Jugend und Erziehung geben wird. Bereits im Vorfeld der entsprechenden Entscheidungen haben wir uns an die Bischöfe gewandt und uns ausdrücklich für den Erhalt einer eigenständigen Jugendkommission eingesetzt. Unabhängig davon besteht weiterhin ein guter Austausch mit dem Jugendbischof sowie mit Verantwortlichen im Bereich der Jugendpastoral.

Wir bedauern die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, dass zukünftig keine eigene Jugendkommission mehr vorgesehen ist. Dennoch werden wir uns dafür einsetzen auch in der zukünftigen Kommission als Berater*innen vertreten zu sein.

Wir werden den Austausch mit dem Jugendbischof und den für Jugendfragen zuständigen Bischöfen weiter aktiv pflegen. Dabei bleibt unser Ziel, dass die Belange junger Menschen auch künftig ein Gehör finden und eine wichtige Rolle in der zukünftigen Struktur finden.

13.4 Weitere Vernetzungsstrukturen

Je nach verfügbaren zeitlichen Kapazitäten nehmen wir im Laufe des Jahres zweimal an den Beiratssitzungen der Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Pastoraltheolog*innen sowie am Vernetzungstreffen „Forschung und Praxis“ der afj teil.

Diese beiden Vernetzungsstrukturen ermöglichen uns den Kontakt zu Theolog*innen, die an jugendpastoralen Fragestellungen interessiert sind. Das finden wir wichtig.

Wir bleiben im Rahmen unserer Möglichkeiten mit diesen beiden Netzwerken in Kontakt.